Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn

Band: 22 (1949)

Artikel: Benedikt Hugi der Jüngere, Niklaus Conrad : zwei Lebensbilder : zur 450. Jahrfeier der Schlacht bei Dornach

Autor: Sigrist, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-323089

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hans Sigrist

Benedikt Hugi der Jüngere
Niklaus Conrad

Zwei Lebensbilder

Zur 450. Jahrfeier der Schlacht bei Dornach

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort 5

I. Teil.

Benedikt Hugi der Jüngere

Vorbemerkung 7
Die Herkunft des Geschlechtes Hugi 8
Benedikt Hugi der Alte und Benedikt Hugi der Junge 12
Die Persönlichkeit Benedikt Hugis des Jüngern 15
Benedikt Hugi als Militär 21
Benedikt Hugis politische und diplomatische Tätigkeit 24
Anhang 32
Die Stadt-Solothurner Hugi in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts 32
1. Die Nachkommenschaft des Hans Hugi 32
2. Die Nachkommenschaft des Niklaus Hugi 33
3. Die Nachkommenschaft Benedikt Hugis des Aeltern 35

II. Teil.

Niklaus Conrad

Vorbemerkung 36
Die Vorfahren 38
Niklaus Conrads Aufstieg 41
Niklaus Conrad im Schwabenkrieg 46
Zwischen den Grossmächten 52
Die mailändischen Feldzüge 63
Die letzten Lebensjahre Niklaus Conrads 68
Niklaus Conrads Persönlichkeit 71
Die Nachkommen Niklaus Conrads 78
Die Berichte der solothurnischen Gesandten von den Friedensverhandlungen zu Basel und Liestal 1499 80

Quellen- und Literaturverzeichnis.

Ungedruckte Quellen im Staatsarchiv Solothurn

Ratsmanuale von 1460 bis 1520.
Seckelmeisterrechnungen von 1438 bis 1520.
Denkwürdige Sachen, Band 1—38.
Missiven, Band 8—11.
Copiae, Band 1—6 (alte Nummern 6—11).
Jahrzeitenbücher des St. Ursenstiftes.
Tellrödel des 15. Jahrhunderts.
Urbar Lebern aus dem 15. Jahrhundert.
Bürgerbuch (Photokopie nach Original im Bürgerarchiv).

Gedruckte Quellen

Eidgenössische Abschiede Bd. III, 1. und 2. Abteilung.
Rodt, Histoire de la Représentation diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, Bd. I.
Anshelm, Berner Chronik, Band 2 und 3.
Haffner, Franz, Schauplatz.

Literatur

Amiet, Bruno: Die solothurnische Territorialpolitik von 1344—1532. (Jahrbuch des Hist. Vereins des Kts. Solothurn, 1928/1929).
— Die solothurnischen Bauernunruhen in den Jahren 1513 und 1514 und die Mailänder Feldzüge. (Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 1941).
Amiet, Jakob: Hans Holbeins Madonna von Solothurn und der Stifter Nicolaus Conrad, der Held von Dorneck und Novarra. 1879.
Dierauer, J.: Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. 2.
Dürr, Emil: Die Politik der Eidgenossen im XIV. und XV. Jahrhundert / Eidgenössische Grossmachtpolitik im Zeitalter der Mailänderkriege. (= Schweizerische Kriegsgeschichte Heft 4.)
Gagliardi, E.: Der Anteil der Schweizer an den italienischen Kriegen 1494—1516, Bd. I.
Tatarinoff, E.: Die Beteiligung Solothurns am Schwabenkrieg bis zur Schlacht bei Dornach (mit Urkunden).

Vorwort.

Unsere solothurnische Geschichtsliteratur ist nicht sehr reich an biographischen Arbeiten. Ganz besonders für die Zeit vor der Reformation sind kaum Ansätze gemacht, um Leben und Persönlichkeit der führenden Männer eingehender zu verfolgen. Was über die solothurnische Politik jener Zeiten geschrieben wurde, verharrt überwiegend in der Anonymität; kaum dass da und dort einzelne Namen in schattenhaften Umrissen sich aus dem kollektiven Handeln der Stadt abheben. Zum Teil ist diese Betrachtungsweise sicher gerechtfertigt. Die Politik der alten Eidgenossen war in erster Linie eine Politik der Städte und Länder; wo sie persönliche Formen annahm, endete sie sozusagen regelmässig in Katastrophen, man denke nur an Hans Waldmann, um das bekannteste Beispiel zu nennen. Für unsere solothurnischen Verhältnisse kommt dazu, dass die spärlich fliessenden Quellen nur unter grossen Schwierigkeiten, und sehr oft nicht mit der wünschbaren Sicherheit, ein Eindringen in die persönlichen Hintergründe des politischen Geschehens gestatten. Andererseits ist aber doch auch zu sagen, dass die in den letzten fünfzig Jahren herrschende historische Betrachtungsweise ganz absichtlich und grundsätzlich den Anteil des persönlichen Faktors für das Zustandekommen geschichtlicher Tatsachen und Ereignisse zurücktreten liess. Wie jede Einseitigkeit, musste diese Richtung mit der Zeit einem wachsenden Widerspruch begegnen: heute ist man wieder stärker bereit, der persönlichen Eigenart der geschichtlich handelnden Männer einen bedeutenden Einfluss auf den Gang der geschichtlichen Entwicklung zuzugestehen, und damit ist naturgemäss das Interesse für biographische Detailforschung stärker geworden.

Die 450. Jahresfeier der Schlacht bei Dornach bietet den geeigneten Anlass, um den beiden führenden Gestalten Solothurns in jenen Tagen, Benedikt Hugi, dem tapfern Vogt auf Dorneck, und Niclaus Conrad, dem Schultheissen und Anführer der Solothurner in der Schlacht, den Versuch einer Biographie zu widmen. Gewiss soll damit die kritiklose Heldenverehrung früherer Jahrhunderte keine Auferstehung feiern. Aber es dürfte doch keine undankbare Aufgabe sein, dem Leben und Wirken jener zwei Männer, die als Namen jedem Volksschüler bekannt gemacht werden, einmal näher nachzugehen, und die Schemen, die sie bis jetzt darstellten, mit Leben und Farbe zu erfüllen. Freilich, Lücken, und zum Teil recht grosse, lassen sich bei der bekannten Mangelhaftigkeit unserer Quellenunterlagen nicht vermeiden. Das Gesamtbild, das sich aus der

Verwertung des vorhandenen Materials ergibt, mag aber dennoch reich genug sein, um das gesteckte Ziel zu rechtfertigen, und vielleicht Anregung zu geben zu ähnlichen Versuchen, da ja noch zahlreiche solothurnische Politiker und andere hervorragende Persönlichkeiten ihrer Würdigung harren.

Als Nebenfrucht der Materialsammlung für die Biographie der beiden Persönlichkeiten ergaben sich Ausblicke auf die Genealogie ihrer Familien. Zeitmangel erlaubte es nicht, sie über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinaus weiter auszubauen. Sie sind aber hier trotzdem beigegeben, da sie als Grundlage für weitere Forschungen dienen können, und als solche vielleicht Interesse finden. Verwertet sind dabei auch die Nachforschungen von Herrn Staatsarchivar Dr. A. Kocher über die Herkunft der Familie Hugi, deren gütige Mitteilung ihm hiermit bestens verdankt sei, ebenso wie die freundliche Durchsicht des Manuskripts.

Dr. Hans Sigrist.

I. TEIL

Benedikt Hugi der Jüngere.

Vorbemerkung.

Sowohl über die Person Benedikt Hugis, wie auch über die ältere Genealogie der Familie Hugi überhaupt bestehen in der bisherigen Literatur mannigfache Irrtümer. Noch der Chronist Franz Haffner scheint eine klare Anschauung über den Verteidiger von Dorneck gehabt zu haben, aber schon Leus Lexikon bringt alles durcheinander, und die spätern, die auf ihm aufbauen, wie etwa die Genealogie Hugi des Paters Protasius Wirz oder der Artikel im Historisch-Biographischen Lexikon über das Geschlecht Hugi, übernahmen alle seine Fehler. Selbst die sonst so meisterhafte Schrift Prof. Tatarinoffs über die Schlacht bei Dornach weist in der kurzen biographischen Notiz über den Vogt auf Dorneck sozusagen in jeder Zeile Fehler auf, da der Blick des Verfassers auf die grossen Zusammenhänge und das politische und militärische Geschehen gerichtet war und die persönlichen Einzelheiten als nebensächlich beiseiteschob[1].

Die Quelle der Fehler, welche die Person Benedikt Hugis betreffen, liegt in erster Linie in der Tatsache, dass zur Zeit des Schwabenkrieges zwei Persönlichkeiten namens Benedikt Hugi in der solothurnischen Politik eine Rolle spielten, die in den Akten nur schwer auseinanderzuhalten sind. Kommen sie an der gleichen Stelle nebeneinander vor, so werden sie wohl unterschieden: der eine heisst Benedikt Hugi der Alte oder der Sattler, der andere Benedikt Hugi der Jung oder der Metzger, zuweilen auch der Lang. Wo sie dagegen allein genannt werden, heisst es in weitaus den meisten Fällen einfach Benedikt Hugi, und es bedarf jeweils erst mehr oder weniger langer Nachforschungen, bis man mit Sicherheit weiss, welcher Benedikt Hugi gemeint ist. Erst in der Zeit nach dem Schwabenkrieg werden die Angaben klarer: jetzt heisst der ältere meist Benedikt Hugi der Seckelmeister, der jüngere Benedikt Hugi der Jung oder Benedikt Hugi der Vogt, aber auch hier noch ist die Unterscheidung nicht immer ohne weiteres gegeben.

[1] Tatarinoff, a. a. O., S. 100.

Für die Genealogie des Geschlechtes Hugi liegt der Grundirrtum der bisherigen Darstellungen darin, dass sie alle bekannten Vertreter des Geschlechtes in eine einzige Familie hineinpressen und willkürliche Verwandtschaftsverhältnisse konstruieren, währenddem die tatsächliche Lage doch die war, dass die Hugi zu Ende des 15. Jahrhunderts schon ein weitverzweigtes Geschlecht darstellen, dessen einzelne Zweige nicht mehr in ein sicheres Verhältnis zueinander gebracht werden können. Insbesondere bildeten die Hugi, die Stadtburger geworden waren, keineswegs eine einheitliche Familie, sondern waren zu verschiedenen Zeiten vom Lande her in die Stadt gezogen, und wiesen in ihren verschiedenen Verzweigungen schon keine ersichtlichen Zusammenhänge untereinander mehr auf. Die Unterscheidung zwischen Benedikt Hugi dem Alten und Benedikt Hugi dem Jungen war denn auch nicht entsprechend dem Verhältnis von Vater und Sohn, wie es in den genannten Darstellungen aufgefasst wird, sondern drückte einfach einen gewissen Altersunterschied als auffälligstes Unterscheidungsmerkmal zwischen beiden aus.

Die vorliegende Arbeit ist deshalb so disponiert, dass sie zuerst versucht, die Herkunft des Geschlechtes Hugi zu bestimmen und dessen Verzweigungen zu klären; es folgt eine Untersuchung der Frage, welcher Benedikt Hugi zur Zeit der Schlacht von Dornach Vogt zu Dorneck war, da bisher die Auffassung fälschlich dahin ging, der ältere Benedikt Hugi habe diesen wichtigen Posten versehen; daran schliessen sich Darstellungen der Persönlichkeit und der spätern politischen Wirksamkeit Benedikt Hugis des Jüngern; als Anhang angefügt ist endlich eine genealogische Skizze der Stadtsolothurner-Hugi in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zur Klarstellung der Frage der Nachkommenschaft Benedikt Hugis des Jüngern, sowie als Grundlage für eventuelle spätere Nachforschungen über die weitere Entwicklung des Geschlechtes.

Die Herkunft des Geschlechtes Hugi.

Der erste Hugi, der urkundlich genannt wird, ist Hensli Hugis, 1377 als Besitzer eines Ackers zu Grenchen genannt[1]. Weitere Vertreter des Geschlechts, diesmal aber in grosser Zahl, erscheinen erst wieder in dem 1440 und 1450 abgefassten Urbar der Herrschaft am Lebern[2], wo die Hugi

[1] Urkunde im Solothurner Wochenblatt 1832, S. 178.

[2] Die nachfolgenden genealogischen Angaben wurden entnommen dem Urbar Lebern, den Tellrödeln des 15. Jahrhunderts, dem Bürgerbuch der Stadt Solothurn, und der Registratur zu den Ratsmanualen des 15. Jahrhunderts. Um die Anmerkungen nicht allzu sehr anschwellen zu lassen, wurde auf die Angabe der Belegstellen im einzelnen verzichtet

mit einem ausgedehnten Güterbesitz zu Grenchen, Bettlach und Selzach angeführt werden. Da die Mehrzahl der verzeichneten Hugi zu Selzach ansässig ist, dürfte die ursprüngliche Heimatgemeinde des Geschlechtes dort zu suchen sein, trotzdem die Grenchner Hugi früher erwähnt werden. Die Lage ihrer Güter zwischen den Dörfern Selzach und Bettlach legt ausserdem die Vermutung nahe, dass der Stammsitz des Geschlechtes in dem Weiler im Hag lag, von wo auch das später weit verzweigte Geschlecht der Gisinger herstammte.

Die Möglichkeit, eine sichere Stammtafel für diese Zeit aufzustellen, wird stark erschwert dadurch, dass um jene Zeit die Geschlechtsnamen noch keineswegs etwas Feststehendes waren, sondern häufigen Wandlungen unterlagen. Beispielsweise sei erwähnt, dass die bekannte Familie der Lerower, heute Lerber, um 1450/60 unter drei Namen: Lerower, Wirtz und Dietschi, in der Stadt Solothurn erscheint. Ein besonders häufiger Fall war der, dass der Sohn, statt den Geschlechtsnamen des Vaters fortzuführen, den Vornamen des Vaters als Geschlechtsnamen annahm; für die gleiche Zeit sind in Solothurn urkundlich nachweisbar: Benedict Conrad, Sohn des Contzman Swab, Peter Thoman, Sohn des Thoman von Oesch, Peter Herman, Sohn des Herman Gougler. Da Hugy ein beliebter Vorname war, ist als sehr wahrscheinlich anzunehmen, dass auch der Geschlechtsname Hugy auf solche Weise entstanden ist.

Kompliziert wird indessen in unserem Fall die Sache dadurch, dass anscheinend auch der ursprüngliche Geschlechtsname fortlebte und nur ein Teil der Familie den neuen Namen annahm. In dem erwähnten Urbar erscheinen nämlich nebeneinander „Heini Hugis und Spechtli, sin bruoder", an einer andern Stelle dagegen „Hensly Hugis und sin bruoder Hugy Herman". Ferner erscheinen in nicht wenigen Fällen die Hugi und Specht, in einzelnen auch die Herman, als gemeinsame Besitzer von Gütern, oder als gemeinsame Erben, so dass engere verwandtschaftliche Beziehungen wohl als sicher gelten können. Da ferner Herman, wie Hugi, ein ursprünglicher Vorname ist, wird man mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen, dass der ursprüngliche gemeinsame Geschlechtsname für alle drei Geschlechter der Name Specht war. Dass dieses Geschlecht schon früh ein nicht geringes Ansehen genoss, wird bezeugt durch die Tatsache, dass in den 70er Jahren des 14. Jahrhunderts Hans Specht als Vogt des Grafen Rudolf von Nidau in der Herrschaft Balm amtierte[1]). Dazu passt auch der grosse Güterbesitz des Geschlechtes, das in seinen verschiedenen

[1] Urkunden im Solothurner Wochenblatt 1816, S. 114; 1817, S. 443; 1822, S. 221

Verzweigungen in dem oben genannten Urbar fast auf jeder Seite genannt wird.

Als Stammvater des Geschlechtes Hugi wird also ein Mann namens Hugy Specht angenommen werden dürfen. Vermutlich stammte er, wie das Geschlecht Specht überhaupt, ursprünglich aus Altreu; der Weiler im Hag wurde ja früher Ober-Altreu genannt. Wann er gelebt hat, lässt sich natürlich auch annähernd nicht bestimmen. Immerhin deutet die relativ noch enge Verflechtung der Hugi und Specht darauf hin, dass die Trennung nicht allzu weit vor 1440 zurückdatiert werden kann; da der Brauch sehr beliebt war, die Söhne auf den Namen des Grossvaters zu taufen, könnte der im Urbar genannte Hugy Specht sehr wohl ein Enkel des gesuchten Stammvaters der Hugi sein. In diesem Fall müsste man allerdings annehmen, dass jener Hensli Hugis von 1377, und mit ihm vielleicht die Grenchner Hugi überhaupt, keinen Zusammenhang hatten mit dem Hugi aus dem Hag; an sich wäre dies bei der Verbreitung des Vornamens Hugi sehr wohl möglich, da zum Beispiel auch auf dem Steinhof in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein Geschlecht Hugi sass, das sicher keinen Zusammenhang mit den Leberberger Hugi hatte.

Lassen wir also die Grenchner Hugi beiseite, so können wir auf Grund des Urbars und der Tellrödel von ca. 1440 und 1465 mit einiger Sicherheit die Stammtafel Seite 32 rekonstruieren, die alle in diesen beiden Verzeichnissen angeführten Hugi von Selzach enthält. Unter ihnen interessiert uns nun am meisten Peter Hugi, Sohn des Hensli. Denn im Bürgerbuch der Stadt Solothurn erscheint unter dem Jahre 1471 Peter Hugi von Selzach, der seine beiden erwachsenen Söhne Hensli und Nigkli den Bürgereid schwören lässt und seine minderjährigen Söhne Conrad und Urs für eine spätere Eidesleistung anmeldet. Ohne Zweifel sind dieser Peter und sein Sohn Hensli mit jenen in unserm Stammbaum angeführten identisch. Nun bedingte allerdings die Eidesleistung nicht auch die Uebersiedlung in die Stadt, und gerade an der Stelle, an der Peter Hugi und seine Söhne aufgeführt sind, scheint es sich durchwegs um Ausburger zu handeln, die ihren Wohnsitz auf dem Lande im allgemeinen beibehielten. Aber da schon im Jahre darauf, 1472, ein Hensli Hugi als Vertreter der Metzgernzunft zum Jungrat gewählt wurde, liegt es nahe, in ihm den Sohn des Peter Hugi von Selzach zu vermuten. Da er schon 1450 als Güterbesitzer genannt wird, also damals bereits 20 Jahre alt gewesen sein dürfte, 1472 damit anfangs der Vierziger Jahre stand, dazu aus einer begüterten Familie stammte, so erstaunt der Umstand nicht, dass er bereits ein Jahr nach seiner Uebersiedlung in die Stadt in den Kleinen Rat gewählt werden

konnte. Sehr wahrscheinlich benutzte der Vater Peter gerade diese Uebersiedlung des ältesten Sohnes nach Solothurn, um auch seinen übrigen Söhnen das Stadtburgerrecht zu erkaufen. Von ihnen scheint zum mindesten Conrad das Heimatdorf nicht verlassen zu haben, er dürfte identisch sein mit dem 1512—1517 erscheinenden Ammann Conrad Hugi von Selzach, und wurde der Stammvater der heute noch lebenden Selzacher und Grenchner Hugi, da die ursprünglich zu Grenchen ansässigen Hugi im 17. Jahrhundert ausstarben. Der jüngste Sohn Urs wird nirgends mehr genannt. Dagegen tritt in der Stadt Solothurn 1497 ein Nigkli Hugi als Jungrat zu Metzgern auf, der 1527 starb, und der Vater des aus der Reformationsgeschichte bekannten Venners Hans Hugi war. Ob er der Sohn des Peter Hugi von Selzach und der Bruder des Hensli war, ergeben die Akten nicht. Die Lebensdaten seines Sohnes Hans würden immerhin den Schluss nahelegen, dass er trotz des späten Todesdatums mit dem 1471 genannten Nigkli, Sohn des Peter Hugi, identisch ist. 1491 wird allerdings eine Margreth, Tochter des Niggli Hugi, schon als Witwe des Ratsherrn Conrad Fröwi erwähnt; dem Alter nach könnte sie also viel eher die Schwester als die Tochter des 1527 verstorbenen Nigkli Hugi gewesen sein, aber es ist auch möglich, dass sie überhaupt einer andern Linie entstammte.

Vorläufig genügt uns die Feststellung, dass die Selzacher Hugi mit Hensli und Nigkli Hugi in die Stadt Solothurn übersiedelten. Allerdings waren sie nicht die ersten Hugi in der Stadt. Ein Peter Hugi wird nämlich schon im Urbar von 1450 als zu Solothurn ansässig genannt; da er nicht im Bürgerbuch erscheint, war er vielleicht nur Hintersäss, wird auch später in keinen Akten mehr genannt. Aber schon vor ihm, 1440, schwört ein Cuntz Hugi unbekannter Herkunft mit seinen Söhnen Hensli, Niggli und Mathis den Bürgereid, 1463 schwört abermals ein Mathis Hugi, wohl ein Enkel des Cuntz, der in den 90er Jahren dann als Wirt zur Krone in Solothurn häufig genannt wird und in den Grossen Rat gelangte. Gewisse Andeutungen geben vielleicht einen Hinweis darauf, dass er verwandt war mit Ulrich Hugi, genannt Hügli, der 1484 als Caplan zu St. Wolfgang bei Balsthal, nachher als Pfarrer zu Laupersdorf, und von 1503—1533 als Chorherr zu St. Ursen in Solothurn erwähnt wird. Vereinzelt werden als ansässig zu Solothurn ferner noch genannt ein Hans Hugi der Schneider, und ein Hans Hugi der Weber, die sich indessen in keinen genealogischen Zusammenhang bringen lassen.

Diese Hinweise zeigen wohl zur Genüge, wie schwierig es ist, bei einer so verbreiteten Familie, wie die Hugi es waren, aus den spärlichen Quellen-

angaben einen vollständigen Stammbaum herzustellen. Wo die Verhältnisse nicht besonders einfach sind, wie wir dies im zweiten Teil bei der Genealogie der Familie Conrad sehen werden, ist es für diese Zeit überhaupt unmöglich, grössere Familienzusammenhänge zu überblicken und ein ganzes Geschlecht auf einen einheitlichen Ursprung zurückzuführen, wenn man Vergewaltigungen der Wirklichkeit vermeiden will. Es sei der Hinweis gestattet, dass dies auch der Fehler der in den spätern Partien sehr verdienstvollen Genealogie von Sury von P. Borrer ist; die Suri waren im 15. Jahrhundert noch viel weiter verbreitet als die Hugi, und wanderten zu verschiedenen Zeiten aus verschiedenen Orten in die Stadt ein, gerade so, wie dies bei den Hugi auch der Fall war.

Benedikt Hugi der Alte und Benedikt Hugi der Junge.

Dem Namen Benedikt sind wir in unsern bisherigen Ausführungen über die Hugi nicht begegnet. St. Benedikt war der Stadtpatron von Biel, und wir treffen auch im Urbar von 1450 einen Jost Hugi von Grenchen, gesessen zu Biel. 1471, gleichzeitig mit Peter Hugi von Selzach, führt das Bürgerbuch dann einen Benedict Hugi, Henslis sun von Grenchen, an, mit dem Zusatz „ist ze jung zum schweren". Die bisherige Annahme, dieser Benedict Hugi sei identisch mit dem spätern Benedict Hugi dem Alten, kann nicht zutreffen, da dieser bereits 1472 verheiratet ist, also unmöglich das zur Eidesleistung erforderliche Mindestalter von 15 Jahren im Jahr zuvor noch nicht erreicht haben konnte. Jener Grenchner Benedict Hugi wird wohl sein Leben in Grenchen beschlossen haben, wenigstens finden wir ihn in den Akten nie wieder genannt.

So bleibt die Herkunft des ältern Benedikt Hugi im Dunkel. Da er in den Leberberger Urbaren nirgends genannt wird, und da anderseits der Kronenwirt Mathis Hugi einen Sohn namens Benedikt hatte, gehört er vielleicht in die Familie des Cuntz Hugi, die seit 1440 in der Stadt niedergelassen war. Indessen werden weder sein Vater noch irgendwelche Brüder von ihm irgendwo genannt, so dass man über vage Vermutungen nicht hinauskommt. Er selbst erscheint als Benedikt Hugi der Sattler erstmals 1472, in einem Prozess betreffend die Ehesteuer seiner ersten Gattin Dorothea Baumgarterin. Sie war die Tochter des Ulrich Jacob, genannt Baumgarter, der in den 50er Jahren eine ziemlich bedeutende Rolle im Rat von Solothurn spielte, und brachte ihrem Gatten neben zahlreichen Gütern im Leberberg das ganze Guldental in die Ehe. Daraus darf man den Rückschluss ziehen, dass auch Benedikt Hugi selber sich wohl schon

damals eines gewissen Ansehens und Wohlstandes erfreute, da damals wohl noch mehr als heute der Grundsatz galt, dass in der Ehe Geld zum Geld sich finde. Er verheiratete sich später noch zweimal, mit einer Aenneli von Arx und einer Aenneli Graff[1], doch lässt sich bei keiner dieser beiden Frauen die Herkunft ermitteln.

Da er 1472 verheiratet war, dürfte Benedikt Hugi der Alte um 1450 geboren sein. Von Beruf Sattler, gehörte er der Webernzunft an und kam 1478 als deren Vertreter erstmals in den Kleinen Rat. Rasch gelangte er hier zu verschiedenen Aemtern. 1480—1483 versah er das Amt des Unzüchters, das heisst desjenigen, der die Unzucht, die Bussen für kleinere Vergehen, aber auch verschiedene andere Einnahmen der Stadt zu beziehen hatte, und der später dann Burgermeister genannt wurde. 1483 bis 1485 war er Vogt am Lebern, 1485—1488 Vogt zu Wartenfels oder Gösgen, 1488—1490 Zollner zu Solothurn, und 1491 wurde er als Vogt nach Dorneck gesandt.

Verfolgen wir nun die Laufbahn Benedikt Hugis des Jüngern bis zum selben Zeitpunkt. Seine Herkunft ist sicherer zu erfassen, als diejenige seines Namensvetters. Mehrmals wird als sein Vater Hans Hugi, der Metzger und Ratsherr, ausdrücklich genannt, ebenso werden als seine Mutter Kathrin Weibels, und als sein Bruder Urs Hugi, der spätere Schultheiss, urkundlich bezeugt. Dass der Vater Hans Hugi identisch ist mit dem früher erwähnten Sohn des Peter Hugi von Selzach, wird zwar nicht direkt gesagt, aber da er als Güterbesitzer zu Selzach noch zur gleichen Zeit bezeugt wird, da er schon in Solothurn im Rate sass, ist der Zusammenhang doch mehr als nur wahrscheinlich.

Hans Hugi, der Metzger zu Solothurn, wird 1470 erstmals genannt, schwört 1471 mit seinen Brüdern den Bürgereid, und kommt 1472 als Vertreter der Metzgernzunft in den Kleinen Rat. Er war verheiratet mit einer Katharina Weibel ungenannter Herkunft; ein Ulrich Weibel sass bis 1460 im Kleinen Rat, sonst stammte das Geschlecht aus Grenchen. Hans Hugis Bedeutung scheint nicht gerade sehr gross gewesen zu sein; nur geringere Aemter, wie diejenigen des Siechenvogtes, Thüringenvogtes und Spitalvogtes wurden ihm übertragen, ein einziges Mal, 1491—1494 als Vogt zu Bechburg, verwaltete er eine äussere Vogtei. Er starb 1501.

Sein Sohn Benedikt Hugi der Junge wird in den Akten erstmals 1483 genannt, als Vertreter des Grossen Rates in einer Gesandtschaft nach Luzern in der Sache des abgesetzten Venners Urs Steger. Sass er in diesem

[1] Vgl. Jahrzeitenbuch St. Ursen, zum 23. Februar.

Jahre schon im Grossen Rate, so dürfte er ungefähr 1460 geboren sein, vermutlich noch in Selzach, da der Vater ja erst 1470 nach Solothurn zog. Der Altersunterschied zwischen dem ältern und dem jüngern Benedikt Hugi wird deshalb 10—15 Jahre betragen haben, genug, um die beiden eben nach diesem Merkmal zu unterscheiden. Die politische Laufbahn des Jüngern begann dementsprechend auch wesentlich später. Abgesehen von jener erwähnten Gesandtschaft wird er erst seit 1488 häufiger genannt, und zwar noch in keiner politischen Stellung, sondern meist zusammen mit seinem Vater.

Wie bereits einleitend festgestellt wurde, wird nun der Beginn der politischen Tätigkeit Benedikt Hugis des Jüngern in den Akten schwer feststellbar gemacht durch den Brauch der Schreiber, die beiden Benedikt Hugi nur in Ausnahmefällen ausdrücklich zu unterscheiden, da ihnen als Zeitgenossen es ja bekannt war, welcher Benedikt Hugi jeweils gemeint sei. Benedikt Hugi der Alte sass, wie erwähnt, seit 1491 als Vogt zu Dorneck. Seit 1494 erscheint aber ein Benedikt Hugi auch wieder im Rate, ohne dass gesagt wird, ob der Aeltere zu Dorneck blieb, oder, nach dem Ablauf der ordentlichen Amtszeit von drei Jahren, wieder nach Solothurn zurückkehrte und in Dorneck durch den jüngern Benedikt Hugi abgelöst wurde.

Zur Lösung der Frage habe ich zunächst die Vertreter der Webern- und Metzgernzunft im Rate während der kritischen Jahre zusammengestellt, und zwar unter Weglassung der beiden Benedikt Hugi. Auf der Webernzunft fand ich so von 1492—1496 durchgehend Hans Kaufmann als Altrat und Hans Ochsenbein und Claus Mertz als Jungräte. 1496 wurden die Letztern ersetzt durch Niclaus Ochsenbein und Hans von Roll, wohl weil sie starben, da sie später nie mehr genannt werden; 1497 schied auch Hans Kaufmann durch Tod aus, ein Ersatzmann fehlt, wenn man Benedikt Hugi weglässt. Mehr Wechsel gab es auf der Metzgernzunft. 1492 finden wir als Altrat Niclaus Conrad, als Jungräte Bernhard von Wengi und Ulrich Vogelsang. Niclaus Conrad wird 1494 Schultheiss; wer als Altrat nachrückte, ist nicht ersichtlich. Neu erscheint neben den bisherigen Wilhelm Barthlome. Ulrich Vogelsang schied 1495 aus, da er Vogt zu Falkenstein wurde; 1496 kehrt Hans Hugi, bisher Vogt zu Bechburg, in den Rat zurück. 1497 wird als zweiter Jungrat Nigkli Hugi gewählt. Von 1494—1497 bleibt dagegen eine Lücke, wenn man den Namen Benedikt Hugi nicht berücksichtigt. Vergleicht man beide Zünfte, so ergibt sich übereinstimmend, dass 1494—1497 auf der Metzgernzunft ein Benedikt Hugi sass, von 1497 an dagegen auf der Webernzunft. Da auf der andern Seite von 1491—1499 durchgehend ein Benedikt Hugi als Vogt zu

Dorneck genannt wird, können wir aus beiden Tatsachen schliessen, dass Benedikt Hugi der Alte von 1491—1497 Vogt zu Dorneck war, und dann von seinem jüngern Namensvetter abgelöst wurde. Interessanterweise vollzog sich die Amtsablösung in Form eines doppelten Wechsels: Benedikt Hugi der Jüngere war nämlich seit 1495 Vogt zu Kriegstetten, und da der Tausch um die Jahreswende 1496/97 stattgefunden haben muss, so führte Benedikt Hugi der Alte nun seine Amtszeit bis Herbst 1497 in Kriegstetten zu Ende. Die Bestätigung für diese, auf Kombinationen beruhende Annahme finden wir in den Seckelmeisterrechnungen. Hier wird die Unterscheidung der beiden nämlich dadurch erleichtert, dass der jüngere Benedikt Hugi neben seinem Beruf als Metzger sich auch dem Weinhandel widmete und deshalb immer in der Abrechnung über den sogenannten grossen Böspfennig, eine Umsatzsteuer auf dem Weinhandel, erscheint, während der ältere Benedikt Hugi nur unter der Rubrik „Kleiner Böspfennig", die seit 1500 nicht mehr geführt wurde, aufgeführt wird. Offenbar handelte es sich bei dem kleinen Böspfennig um eine Steuer auf Wein, den man zum Privatgebrauch einlagerte. Beim grossen Böspfennig nun wird zum Jahre 1496 „Benedikt Hugi, Vogt zu Kriegstetten" genannt, zum Jahre 1497 dagegen „Benedict Hugi, Vogt zu Dorneck". Umgekehrt erscheint beim kleinen Böspfennig 1496 „Benedict Hugi, Vogt zu Dorneck", 1497 dagegen „Benedict Hugi, Altvogt zu Dorneck". Der Grund, warum Benedikt Hugi der Alte mitten im Amtsjahr von seinem Posten abberufen wurde, lässt sich leider nicht ermitteln. Am wahrscheinlichsten dürfte sein, dass die Räte den gefährdeten Aussenposten mit der Verschärfung der Spannung gegenüber dem Schwäbischen Bund lieber einem jüngern Manne anvertrauen wollten, als dem bereits im Anfang der Fünfzigerjahre stehenden Benedikt Hugi dem Alten. Doch wichtiger als diese mutmasslichen Erwägungen ist für uns die Tatsache, dass sich aus der angeführten Untersuchung wohl zweifellos ergibt, dass der Verteidiger des Schlosses Dorneck gegen die Schwaben im Jahre 1499 Benedict Hugi der Jüngere, der Metzger, war, wie dies auch noch dem Chronisten Franz Haffner gegenwärtig war, der meldet, dass Benedikt Hugi der Grössere zur Zeit der Schlacht Vogt zu Dorneck war.

Die Persönlichkeit Benedikt Hugis des Jüngern.

Das Wichtigste über die äussern Lebensumstände Benedikt Hugis des Jüngern wurde bereits erwähnt. Geboren um 1460, wahrscheinlich zu Selzach, kam er als kleiner Knabe mit seinem Vater Hans Hugi in die Stadt

Solothurn. Herangewachsen, arbeitete er sich in das väterliche Metzgergewerbe ein. Relativ jung schon kam er in den Grossen Rat, was darauf hindeutet, dass sein Vater in der Stadt ein beträchtliches Ansehen genoss, obwohl er im Rate nicht sehr hervortrat. Interessant festzustellen ist, wie viele der hervorragenderen Männer des damaligen Solothurn aus der Metzgernzunft hervorgingen: von Hugis Zeitgenossen waren fünf Schultheissen: Conrad Vogt, Niclaus Conrad, Peter Hebolt, Niclaus von Wengi und Urs Hugi, sein Bruder, ursprünglich Metzger, neben einer ganzen Anzahl anderer Metzger, die zu mehr oder weniger hohen Würden gelangten.

Wir dürfen annehmen, dass Benedikt Hugi schon von seinem Vater und Grossvater her über nicht unbeträchtliche materielle Mittel verfügte. Die eigene Tüchtigkeit wusste diesen Wohlstand noch zu mehren. Vor allem widmete er sich, wie erwähnt, dem Weinhandel, auch hierin dem Beispiel vieler hervorragender Solothurner der Zeit folgend — es sei nur darauf hingewiesen, dass auch Niklaus von Wengi, der Schultheiss der Reformationszeit, neben dem Metzgerhandwerk einen Weinhandel betrieb. Bei dem grossen Verbrauch, da ja zu jener Zeit der Wein ein unentbehrliches Volksnahrungsmittel darstellte, war dieses Geschäft sehr einträglich, und Benedikt Hugi scheint es auch in sehr grossem Umfang betrieben zu haben: besonders in den Jahren nach 1500 versteuerte er alljährlich über 300 Saum, das sind ungefähr 50 000 Liter Wein, was — neben dem Ertrag seines Metzgerhandwerkes, ein ganz hübsches Einkommen ergab. Seine gesellschaftliche Stellung spiegelt sich auch in seinem Wohnsitz: während sein Vater noch auf dem Friedhofplatz gewohnt hatte, wo die mittleren Handwerker sassen, verlegte der Sohn seine Wohnung an die Hauptgasse, in den Kreis der „bessern" Handwerksleute. Aus verschiedenen Kaufbriefen können wir die genaue Lage seines Hauses herausfinden: es war das heutige Haus Hauptgasse Nr. 14, in dem jetzt das Modegeschäft Kohler sich befindet[1]. Kurioserweise trennte ihn auch hier nur ein einziges Haus von seinem Namensvetter Benedikt Hugi dem Alten, dessen ehemaliges Haus zusammen mit dem Nachbarhaus, das ihn von dem jüngern Benedikt Hugi trennte, das heutige Haus Hauptgasse 12, Weisswarengeschäft Hattemer, bildet.

[1] Copiae 2, S. 146: Haus des Erhard Schumacher zwischen Benedikt Hugi d. A. und Benedikt Hugi d. J. am Kornmarkt; Copiae 9, S. 107: Haus der Elsbeth Aemlinger, Benedikt Hugis Witwe sel. an der Vordern Gasse, zwischen Erhard Schumacher und Liechtnower. (Vorkaufsrecht für Urs Hugi). Copiae 10, S. 653: Haus des Urs Liechtnower sel. am Kornmarkt, zwischen Urs Hugi und Zunft zu Schuhmachern. (Schuhmacherzunft = Westteil des Warenhauses Hirsig.)

Ungleich dem ältern Benedikt Hugi, verheiratete sich Benedikt Hugi der Jüngere nur einmal. Seine Frau Elsbeth Emler oder Emlinger war die Tochter des Peter Emler, der wahrscheinlich aus Kaufbeuren in Schwaben stammte, aus einer anscheinend sehr wanderlustigen Familie, denn nach dem Tode der Elsbeth Emler meldeten sich Verwandte aus ganz Süddeutschland bis nach Genf hinunter, um sich einen Anteil an der beträchtlichen Erbschaft zu sichern. Peter Emler selbst sass von 1472—1484 im Rate von Solothurn, als Vertreter der Bauleutenzunft, und starb 1485 als Vogt zu Falkenstein. Von ihm hat offenbar der Schwiegersohn Benedikt Hugi den Weinhandel übernommen, den er laut den Angaben der Seckelmeisterrechnungen betrieb. Die Ehe Benedikt Hugis blieb kinderlos. Seine Frau überlebte ihn um einige Jahre und hinterliess ihr Haus und ihr Vermögen einer Nichte, die sie an Kindes Statt aufgezogen hatte: Aenneli Emlinger, die sich kurz nach dem Tode der Tante mit dem Gerber Urs Hüll verheiratete. Direkte Nachkommen Benedikt Hugis gab es also keine; das Geschlecht wurde forgepflanzt durch den jüngern Bruder Benedikts, den Schultheissen Urs Hugi, wie noch zu zeigen sein wird.

Der Beiname „der Lange" gibt uns wenigstens eine Andeutung über das Aeussere Benedikt Hugis. Unter den im allgemeinen ja eher kleinwüchsigen alten Eidgenossen zeichnete er sich durch eine hohe Statur aus. Aufschlussreicher für seine Persönlichkeit sind jedoch die Briefe, die er während des Schwabenkrieges von Dorneck aus an den Rat schrieb, und die sich in relativ grosser Zahl erhalten haben. Freilich erhebt sich dabei die Frage, ob es sich um eigenhändige Briefe handelt. In den spätern Zeiten war es ja üblich, dass die Korrespondenz durch die Landschreiber geführt wurde, und dass die Landvögte nur Siegel und Unterschrift darunter setzten. Doch dürfen wir diese spätern Gebräuche nicht ohne weiteres auf die frühern Zeiten übertragen. Es ist nicht zu vergessen, dass Dorneck erst seit 1485 in solothurnischem Besitz war und mit Gempen, Hochwald und Seewen eine isolierte Insel, losgetrennt vom übrigen solothurnischen Gebiet, bildete, die kaum die Errichtung einer eigenen Landschreiberei lohnte, umso weniger, als in unmittelbarer Nähe sich die gräflich-thiersteinische Landschreiberei auf Pfeffingen befand. Betrachten wir die Briefe selbst, so zeigt die Schrift keinen Unterschied zwischen Text und Unterschrift, wie wir dies bei den spätern Vogtschreiben feststellen können. Und vergleicht man die Briefe, die Benedikt Hugi als Vogt zu Dorneck unterzeichnet, mit seinen spätern Briefen von Tagsatzungen oder andern politischen oder militärischen Sendungen, so springt die Uebereinstimmung in Schriftcharakter und Stil sofort in die Augen. So können

wir wohl unbedenklich diese Briefe als authentische Quellen für die Beurteilung von Benedikt Hugis Persönlichkeit zu Grunde legen, es sei denn, man wollte von der viel unwahrscheinlichern Annahme ausgehen, Hugi habe einen Schreiber gehabt, der ihn sowohl nach Dorneck als auch auf seinen spätern Reisen immer begleitete. Gerade die Briefe Hugis aus Dorneck zeigen, dass man sich den Lebensstil der Männer, die die Eidgenossenschaft und auch unsern Kanton Solothurn aufbauten, noch ziemlich primitiv und keinesfalls vergleichbar mit den Zuständen des spätern Patriziats vorstellen muss: ein Landvogt, der seine gesamte amtliche Korrespondenz eigenhändig schreibt, passt noch durchaus in diesen Rahmen, umso mehr, als ja der territoriale Umfang von Hugis Amtsbereich sehr bescheiden war, da ja auch in Seewen noch ein anderer Vogt, ihm gleichgestellt, sass.

Betrachten wir die Briefe Hugis nun näher, so fallen die grossen, eckigen und ziemlich ungefügen Schriftzüge ohne weiteres in die Augen, so dass man sie beim blossen Durchblättern der Aktenbände ohne Schwierigkeiten aus der Fülle der andern Handschriften herausfinden kann. Sie passen auch ausgezeichnet zu der erwähnten äussern Gestalt des Schreibers: ein Mann, der viel lieber das Schwert als die Feder führt, ein Haudegen mit schweren, etwas unbeholfenen Fäusten spricht aus ihnen. Die steil aufgerichteten Kratzfüsse weisen auf einen unbeugsamen, eigenwilligen Charakter, wie ihn sowohl seine Verteidigung von Dorneck wie auch seine spätere politische Laufbahn beweisen. Und zu der äussern Form stimmt auch der Stil Benedikt Hugis. Selbstbewusst, zuweilen mit einem etwas grimmigen Humor, vertritt er seine Meinung gegenüber dem Rat. Er wahrt wohl die notwendigen Formen der Höflichkeit, allerdings mit einem deutlichen Abstand gegenüber dem untertänigen Ton anderer Vögte, etwa des Hans Karli auf Thierstein, aber durch seine Bitten und Vorschläge schimmert immer die innerliche Ueberzeugung, dass er selber ja viel besser über die wirkliche Lage orientiert sei, als der Rat, und dass es viel besser wäre, wenn man ihm die Entscheidungsfreiheit überliesse. Echt ist seine Unterwerfung nur gegenüber Gott: eine starke Frömmigkeit ist durch die zeitüblichen Floskeln überall erkennbar. Ein paar Proben aus den Briefen Hugis mögen diese allgemeine Charakterisierung illustrieren.

„min undertenig tinst, gnedigen min herren", so beginnen alle Briefe Hugis in knapper, etwas trockener Höflichkeit, wobei schon hier zu bemerken ist, dass der Kriegsheld mit der Orthographie keineswegs auf gutem Fusse lebte. Hans Karlis Briefe aber beginnen umständlich mit „fürsichtigen, ersamen und wissen gnedigen min hern, üwer gnad und

fürsichtikeit sind zu aller zit min gehorsam undertenig und willig dienst mit erbietten aller eren voran bereit, gnedigen min hern ...". Dafür vergisst Hugi nie, am Schluss beizufügen: „got spar üch al gesund", oder „sind got wol befolen ...", oder einen ähnlichen frommen Wunsch.

Der Grund zu Hugis nur unvollkommen verhehltem Groll gegen die leitenden Männer in Solothurn war der, dass diese nach seiner Meinung die strategische Bedeutung des Schlosses Dorneck zu wenig würdigten und deshalb dem Vogt nur ungenügende Unterstützung zukommen liessen. So schreibt er schon zu Beginn des Krieges, als die Regierung auch in Dornach Truppen für den Auszug in die Ostschweiz ausheben liess: „ich het mich nit versechen, das ir an disem ort niemens heten genomen ... was aber ir min hern tuot, muos ich lasen bschen ..."[1]. Noch unverblümter ist ein späteres Schreiben, in dem auch Hugis Animosität gegen Wilhelm Suri, den Vogt zu Seewen, hervortritt, die auch anderswo zu bemerken ist: „es ist luter die red, sie (d. h. die Feinde) welen gen Tornek für uns ruken, und han nüt me im zuosatz weder xxvii knech, dieselben sind vast unwilig, bi mir zuo beliben, dan wir haben nüt me den 1 büschenschützen und den jeger, und was knechten gon Sewen kumt, die behalt Wilhem Sur bie im, die in zuosatz hören, und spricht, er wel sie vor schaden hüten; darum ist üch Sewen lieber dan das schlos, so mag ich wol nüt da sin, dan ich han nüt so vil kurtzwil ta, darum ist gar min früntlich beger, ir welen üwer schlos bas versorgen ..."[2].

Der bärbeissige Humor Hugis tritt hervor in einem Bericht, der auch ein bezeichnendes Licht auf die fragwürdige Disziplin der damaligen Kriegsknechte wirft. Hugis Knechte hatten auf einem Streifzug in den Sundgau, womit sie sich die etwas eintönige Wartezeit auf dem zunächst weit vom Kriegsschauplatz abgelegenen Posten verkürzten, einem Basler Kaufherrn ein Pferd abgenommen und dieses dem Vogt verehrt, allerdings mit der wenig ehrerbietigen Drohung, wenn er das Rösslein seinem rechtmässigen Herrn zurückerstatte, würden sie es demselben abermals abnehmen. Der Basler klagte in Solothurn, und der Rat erteilte dem Vogt einen Verweis. In seinem Rechtfertigungsschreiben legte Hugi den Sachverhalt dar und schliesst mit der trockenen Feststellung: „da wol mich tunken, es wer als guot, ich behiels (nämlich das Pferd), als es wer eim andren worden"[3], ohne eine weitere Entschuldigung für nötig zu erachten.

[1] Denkw. Sachen XI, S. 46.
[2] Denkw. Sachen XII, S. 81.
[3] Denkw. Sachen XI, S. 117.

Ueberhaupt ist das trotzige Selbstbewusstsein der hervorstechendste Charakterzug, der immer wieder aus den Schreiben des Vogtes zu erkennen ist. Wohl bricht sein Unmut darüber, dass man das Schloss Dorneck in Solothurn nur als Nebenposten betrachtete, immer wieder durch, so dass er einmal sogar schreibt: „wa man einen fulen man hat, den schikt man mir, und bin nüt vast lustig mit dem leben ..."[1]. Aber gleich darauf bricht wieder sein unerschütterlicher Mut durch, und er sucht die Wirkung seiner immer pessimistischer werdenden Lageberichte abzuschwächen durch die Erklärung: „fast vil warnung kumt uns, das wir üch nit ales könen zuo wüsen tuon, dan ir möche tenken, wir forchten uns, dan wir haben knech im schlos, das wir es wol meinen etlich zit zuo behalten, sa bös ist es nit, wond wir sind unarschrocken ..."[2]. Die beruhigende Erklärung war wohl die Wirkung dessen, dass der Rat endlich dem Schloss Dorneck vermehrte Aufmerksamkeit schenkte und zur Unterstützung des Vogtes den Altrat Hans Keiser und den ehemaligen Jungrat Benedikt Salman nach Dornach entsandte. Allerdings scheinen die Hoffnungen, die Hugi an diese Geste des Rates knüpfte, sich nicht erfüllt zu haben, denn kurz darauf, als das Anrücken der Feinde gemeldet wurde, schickte er schon wieder ein dringliches Schreiben nach Solothurn, man möge ihm mehr Pulver, Mehl und Büchsenschützen liefern, und auch einen Priester für den Fall einer Belagerung zusenden, schliesst aber auch hier mit der Zusicherung: „wir welen uns ritterlich weren und welen üch vertrüwen, ir verlasen uns nüt[3]. Denn bei allen Warnungen an die Adresse des Rates bleibt er doch kühl realistisch: er will wohl das Schloss in einen wirklich verteidigungsfähigen Zustand setzen, aber die zahlreichen Gerüchte, die die Streifzüge der Feinde in die Umgebung des Schlosses hervorrufen, weiss er doch immer auf ihr richtiges Mass zurückzuschrauben. Mehrmals warnt er den Rat vor voreiligem Auszug der Truppen; selbst nachdem die Dörfer Dornach, Hochwald und Seewen verbrannt wurden, verlangt er nur eine Verstärkung seiner Besatzung, rät aber von einem eigentlichen Truppenauszug ab.

Die Schreiben Hugis aus den Tagen unmittelbar vor der Schlacht bringen nur noch sachliche Lageberichte, ohne persönlichen Kommentar. Dasselbe ist der Fall bei den vereinzelten Schreiben, die sich aus seiner spätern Lebenszeit erhalten haben. Doch genügt das, was wir den angeführten Schreiben entnehmen konnten, um die ja offenbar nicht sehr

[1] Denkw. Sachen XII, S. 83.
[2] Denkw. Sachen XII, S. 87.
[3] Denkw. Sachen XIII, S. 37.

differenzierten Charakterzüge Benedikt Hugis genügend scharf zu umreissen. Interessant sind dabei die Parallelen, die sich ergeben aus einem Vergleich mit einem andern Helden der Schweizergeschichte, der in ähnlicher Lage auf gefahrvollem Aussenposten durch sein mutvolles und unerschütterliches Ausharren sich auszeichnete: dem Berner Ritter Adrian von Bubenberg, der freilich in der Feuerprobe einer wirklichen Belagerung sich zu bewähren hatte, was Hugi dank dem ungleich raschern Eingreifen der Eidgenossen erspart blieb. Auch Bubenberg war ein schroffer, persönlich schwer zugänglicher Kriegsmann, von stolzem, unerschütterlichem Selbstbewusstsein; er wie Hugi stand in stillem, aber zähem Gegensatz zur heimischen Regierung, einem Gegensatz, der sich aus denselben Quellen nährte: hier der Soldat, der die Bedürfnisse seines Postens natürlich viel besser abzuschätzen weiss, als die Regierung zu Hause; dort die regierenden Männer, die ebenso natürlich nicht nur die Bedürfnisse dieses einen Postens im Auge halten konnten, sondern abzuwägen hatten zwischen dem, was überall wünschbar, und dem, was im Ganzen möglich war. Gleich ist schliesslich bei Bubenberg wie bei Hugi der Ausgang ihrer politischen Laufbahn: beide schieden schliesslich aus der aktiven Politik aus, weil ihr starres Festhalten an einem einmal gefassten Standpunkt dem Wechsel der Verhältnisse nicht zu folgen vermochte.

Benedikt Hugi als Militär.

Wenn Benedikt Hugi um 1460 geboren wurde, so hätte er dem Alter nach die Burgunderkriege noch mitmachen können, da ein Jüngling damals mit 14 Jahren waffenfähig wurde. Irgend eine Nachricht hierüber ist indessen nicht auf uns gekommen. Ebenso wenig ist bekannt, ob er, wie so zahlreiche seiner Zeitgenossen, als Reisläufer in fremde Kriegsdienste zog. Seine spätere politische Einstellung spricht eher dagegen. So können wir als wahrscheinlich annehmen, dass der Schwabenkrieg ihm die erste Gelegenheit bot, seine militärischen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Was die tatsächlichen Ereignisse dieses Krieges betrifft, so sind sie in Tatarinoffs Schrift erschöpfend dargestellt, so dass wir sie hier nur heranzuziehen brauchen, soweit sie zur Abrundung des persönlichen Bildes Benedikt Hugis dienen können. Wie erwähnt, kennen wir die Motive nicht, die die Abberufung des ältern Benedikt Hugi und die Wahl des jüngern zum Vogt zu Dorneck anfangs 1497 bestimmten. Militärischer Art können sie zu jener Zeit kaum gewesen sein, da man wohl diesseits und jenseits des Rheins sehr viel von Krieg sprach, aber doch niemand

sagen konnte, wann und wo er ausbrechen würde. Erst der Lauf der Ereignisse liess Hugi in seine militärischen Aufgaben hineinwachsen und bewies, dass der Rat, wahrscheinlich mehr unbewusst, eine glückliche Entscheidung getroffen hatte. Ueberblickt man seine Verteidigung von Dorneck als Ganzes, so erkennt man eine positive und eine negative Seite. Die ihm gestellte Aufgabe hat er sicherlich mustergültig gelöst. Es ist auch nicht daran zu zweifeln, dass er sein Schloss bis zum letzten Blutstropfen gehalten hätte, wenn die Feinde Zeit gefunden hätten, eine regelrechte Belagerung einzuleiten. Anderseits verrät sein ungeduldiges Drängen um vermehrte Hilfeleistung, dass ihm bis zu einem gewissen Grade der Ueberblick über die militärische und politische Lage Solothurns mangelte. Die Stadt mit ihrem relativ kleinen Territorium wäre niemals im Stande gewesen, einen kraftvollen Vorstoss der Feinde allein aufzuhalten. Sie war unbedingt auf die Hilfe der andern Eidgenossen angewiesen, und um sich diese Hilfe für den Notfall zu sichern, musste sie ihrerseits die Auszüge der andern Orte in die Ostschweiz mitmachen, so sehr sie manchmal ihren Interessen entlegen oder gar entgegengesetzt schienen. Um aber sowohl mit den andern Orten mitzumachen, als auch die eigene Verteidigung energisch zu betreiben, fehlten der finanziell schwachen Stadt einfach die Mittel. Es war deshalb nicht Mangel an Einsicht, wie der Vogt es sah, sondern das Fehlen der Mittel, das den Rat das Schloss Dorneck vernachlässigen liess, so lange es sich nicht in der unmittelbaren Gefahrenzone befand. Dass Hugi dies offenbar nicht einsehen konnte, vermindert zwar nicht sein Verdienst während des Schwabenkrieges, erklärt aber die relativ geringen militärischen Leistungen, die er in den nachfolgenden Jahren vollbrachte. Seine Stärke war eindeutig begründet in seinem Charakter: wo es galt, eine gestellte Aufgabe bis zum letzten durchzukämpfen, war er der gegebene Mann. Für die beweglichere, rasche Entschlüsse und nicht zu verblüffende Wendigkeit erfordernden Aufgaben, die die spätern Auszüge in die Lombardei stellten, war er offenbar zu schwerfällig, vielleicht auch zu wenig phantasievoll, und so ist denn auch sein Anteil an diesen Feldzügen ein ziemlich bescheidener.

Die ruhmvolle Verteidigung von Dorneck scheint Hugi zunächst einen beträchtlichen militärischen Kredit verschafft zu haben. Denn noch vor Ablauf seines Amtsjahres wurde er im Frühjahr 1500 zum Hauptmann des offiziellen solothurnischen Auszuges in die Lombardei bestimmt, der den Franzosen bei der Wiedereroberung Mailands behilflich sein sollte. Zu militärischen Taten gelangte er allerdings dabei nicht. In einem eigenhändigen Schreiben berichtet er dem Rat, dass ihn nach Ueberquerung

des St. Bernhardberges die Nachricht von der Gefangennahme des Herzogs von Mailand erreichte[1]. Mit diesem berüchtigten Verrat von Novara fiel Mailand in die Hände der Franzosen zurück, und Hugi wird wohl mit seinen Truppen bald darauf wieder den Heimweg angetreten haben.

Nicht mehr Lorbeeren gab es für ihn zu ernten bei dem nächsten Auftrag, den ihm der Rat übertrug. Bekanntlich suchte sich König Ludwig XII. von Frankreich den Verpflichtungen, mit denen er die Eidgenossen für die Eroberung Mailands geködert hatte, alsbald nach dem Erfolg zu entziehen. Da die Waldstätte hartnäckig auf ihren Ansprüchen auf Bellinzona, Lugano und Locarno beharrten, entwickelte sich daraus ein neuer Konflikt, der schliesslich zum eidgenössischen Truppenaufgebot führte. Wiederum führte Benedikt Hugi das solothurnische Kontingent als Hauptmann. Zu grössern Waffentaten kam es dabei nicht: nach etlichen Raubzügen der eidgenössischen Knechte in das mailändische Gebiet verstand sich der König schliesslich zu teilweisem Nachgeben: im Frieden von Arona 1503 trat er Bellinzona den Waldstätten ab.

Die Verstimmung der Eidgenossen über den Wortbruch wurde indessen durch dieses erzwungene Zugeständnis nicht beschwichtigt, und als 1510 der Krieg in Italien wieder losbrach, standen die Schweizer auf der Seite der Feinde Frankreichs. Benedikt Hugi stand jetzt schon in den Fünfzigerjahren, und vielleicht war dies mit ein Grund, dass sein Anteil an den mailändischen Feldzügen gering blieb. Mit Ausnahme des Schultheissen Niklaus Conrad, der von Amtes wegen die grossen Auszüge anführte, treten jetzt bedeutend jüngere Männer in den Vordergrund, vor allem der Metzger Peter Hebolt und der Sattler Hans Heinrich Winckeli. Nur ganz im Anfang führte Benedikt Hugi die Solothurner noch an: im unglücklichen Chiasserzug vom Spätherbst 1510 und im zweiten Auszug zu dem nicht weniger missglückten sogenannten Kalten Winterfeldzug vom Dezember 1511. Beidemal fiel zwar die Schuld für den Misserfolg nicht auf die Hauptleute, sondern auf die Disziplinlosigkeit der Knechte. Aber irgendwie scheint der unrühmliche Ausgang dieser Unternehmen doch auf das militärische Prestige Hugis sich ausgewirkt zu haben, vielleicht nicht ohne Einflüsterungen von Seiten seiner zahlreichen politischen Gegner. Denn von nun an wurden die Auszüge in die Lombardei andern Männern übertragen: weder an dem Grossen Pavierzug von 1512 noch an der Schlacht bei Novara 1513 war er beteiligt. Nur kleinere Unternehmungen, bezeichnenderweise gerade westschweizerische, die sich direkt

[1] Denkw. Sachen XV, S. 48; vgl. auch Missiven Bd. 18, S. 205.

gegen Frankreich richteten, übertrug ihm der Rat, so Anfang 1512 gegen den Herrn von Chatelard, im Sommer 1513 gegen dessen Schloss Sarraz. Allerdings, an dem Dijonerzug von 1513, der sich direkt gegen das Herz Frankreichs wandte, war er auch nicht beteiligt. Erst, als die bedrohliche Lage der Eidgenossen in der Lombardei das Aufgebot auch der letzten Truppen erforderte, griff man wieder auf den alten Kriegsmann zurück: das letzte Aufgebot der Solothurner, das 1515 über die Alpen geschickt wurde, stand wieder unter seiner Führung. Doch wollte es sein Geschick, dass es abermals zu keinem Waffenruhm reichte. Schon in Brig erreichte ihn eine Botschaft aus dem solothurnischen Feldheer, dass man in Unterhandlungen mit den Franzosen stehe, und in Domodossola wurde ihm der Wortlaut des Vertrags von Gallarate zugestellt, in dem Solothurn mit Bern und Freiburg die Waffen niederlegte[1], während die andern Eidgenossen bei Marignano die letzte grosse Waffentat der alten Eidgenossenschaft durchfochten.

Die militärische Bedeutung Benedikt Hugis bleibt so in einem zwiespältigen Halbdunkel. Wir können nicht mehr entscheiden, ob es Missgeschick und Missgunst seiner Feinde allein waren, die seine militärischen Fähigkeiten nicht aufkommen liessen, oder ob ihm zum militärischen Führer der notwendige Weitblick und die rasche Entschlusskraft fehlten. Vielleicht wirkten beide Faktoren zusammen: Tatsache ist jedenfalls, dass die Verteidigung von Dorneck im Schwabenkrieg der Höhepunkt von Hugis militärischen Leistungen war und blieb.

Benedikt Hugis politische und diplomatische Tätigkeit.

Wie in militärischer, so trug auch in politischer Hinsicht der bei Dornach gewonnene Ruhm Hugi in seiner Heimatstadt rasch ein beträchtliches Ansehen ein. Freilich lässt sich nicht mehr unterscheiden, wie viel zu der Wertschätzung seiner Mitbürger auch die schöne materielle Lage Hugis mit beitrug: im Laufe des Jahres 1501 starb sein Vater Hans Hugi, und da ausser ihm nur sein Bruder Urs an dem Erbe teil hatte, vermehrte sich das selbst erworbene Vermögen noch um ein beträchtliches. Jedenfalls finden wir ihn rasch in allen möglichen Aemtern und amtlichen Missionen. Auf Johannis 1500 lief seine Amtszeit als Vogt zu Dorneck ab, und nach der üblichen Wartefrist von einem Jahr erscheint er 1501 wieder im solothurnischen Rat. Bereits im folgenden Jahr 1502 stieg er in den Alten Rat

[1] Vgl. seine Schreiben in Denkw. Sachen XXXIII, S. 55 und 66.

auf, aus dem ihn nur zeitweilig der ebenfalls der Metzgerzunft angehörende Schultheiss Niklaus Conrad vertrieb, da es üblich war, dass der abtretende Schultheiss zuerst ein Jahr Alt-Schultheiss ausserhalb der Räte, und dann Altrat wurde, bis er wieder zum Schultheissen gewählt wurde. Seit 1503 bekleidete Hugi dauernd das Amt eines Bauherrn, 1503—1505 war er Vogt zu Kriegstetten, 1507—1509 Vogt zu Buchegg.

Die politische Tätigkeit Benedikt Hugis fiel in eine sehr lebhafte und erregte Periode der eidgenössischen Geschichte. Mit dem Sieg über König Maximilian waren die Schweizer zu den umworbensten Bündnispartnern Europas geworden: jede Grossmacht suchte sich schweizerische Söldner zu sichern, und die rasch sich zuspitzende Spaltung zwischen Franzosenfreunden und Franzosengegnern zerriss nicht nur die Bindungen zwischen den einzelnen Orten, sondern erfüllte auch das Parteileben der einzelnen Städte und Länder mit leidenschaftlichen Gegensätzen.

Direkte Zeugnisse, die mit Sicherheit angeben würden, welche Stellung Hugi innerhalb dieser Parteien einnahm, besitzen wir keine. Wohl haben sich drei Schreiben aus der Zeit nach 1500 erhalten, die die charakteristischen Merkmale seiner Handschrift aufweisen. Aber nur eines davon ist unzweifelhaft datiert, und gerade dieses gibt in persönlicher Hinsicht keinen Aufschluss[1]. Das zweite ist datiert „im mxv^{c} jar", passt jedoch dem Inhalt nach am ehesten ins Jahr 1513, da es sich um die Verwicklungen um Neuenburg handelt[2]; zudem beschränkt sich Hugi auch hier auf rein sachliche Mitteilungen. Das dritte Schreiben schliesslich hat als Datum „im xv^{c} jar": es könnte dem Inhalt nach ins Jahr 1500 passen, da es von den mailändischen Kriegen spricht; aber da zwar Schrift und Stil auf Benedikt Hugi deuten, während von einer diplomatischen Mission Hugis in diesem Jahr sonst nirgends etwas erwähnt wird, kann dieses Schreiben nicht als sichere Quelle angesehen werden[3]. Dies ist deswegen bedauerlich, weil der Schreiber hier eine bestimmte Stellung bezieht: im Hinblick auf eine nicht näher bezeichnete Vereinigung ermahnt er den offenbar anders denkenden Rat, sich nicht länger dem Willen der andern Orte zu widersetzen, sondern sich diesen anzuschliessen. In ähnlicher Richtung bewegt sich anscheinend eine Notiz der eidgenössischen Abschiede: hier wünschen die Orte nämlich ausdrücklich, dass der Vogt zu Dorneck, und das war 1500 noch Benedikt Hugi, zu einem bestimmten Tag nach Baden abgeordnet werde[4]. Leider

[1] Denkw. Sachen XXXI, S. 168; datiert 9. Nov. 1514.
[2] Denkw. Sachen XV, S. 8.
[3] Denkw. Sachen XV, S. 17.
[4] Eidgen. Abschiede III, 2. Abt., S. 7.

folgt dann in den Abschieden kein Tag zu Baden, so dass wir nicht orientiert sind, zu welchen Verhandlungen Hugi herbeigezogen werden sollte. So bleiben die konkreten Quellenangaben äusserst dürftig: wir können aus ihnen höchstens schliessen, dass Hugi auch in der Eidgenossenschaft ein nicht unbeträchtliches Ansehen genoss.

Im übrigen müssen wir die politische Stellung des jüngern Hugi durch Kombinationen zu erschliessen suchen. Bekannt ist, dass Solothurn und seine führenden Männer in der grossen Mehrheit auf die französische Seite neigten. Die Schultheissen Niklaus Conrad, Daniel Babenberg und Urs Byso, der Venner Hans Stölli, die Seckelmeister Niklaus Ochsenbein und Benedikt Hugi der Alte, also alle höhern Beamten des Staates, waren eindeutige Franzosenfreunde[1]. Und eine Stelle in einem der ersten Briefe, die der jüngere Hugi aus Dorneck an den Rat schickte, könnte auch für ihn in derselben Richtung gedeutet werden: im Anschluss an eine Meldung, die einen überwältigenden Sieg König Maximilians über die Franzosen voraussagte, bemerkt er nämlich sehr besorgt: „das got nimer wel"[2]. Doch braucht diese Bemerkung nicht unbedingt eine ausgesprochene Hinneigung zu Frankreich anzudeuten. Die grösste Besorgnis aller eidgenössischen Politiker der Zeit, ungeachtet ihrer Parteirichtung, war ja, dass irgend eine Macht an ihren Grenzen ein allzu grosses Uebergewicht bekommen und damit auch die Sicherheit der Eidgenossenschaft selbst gefährden könnte: dies wäre bei einem Sieg Maximilians über Frankreich in jenem Zeitpunkt ohne Zweifel der Fall gewesen, und Hugis Sorge kann deshalb sehr wohl auf eine solche Möglichkeit bezogen werden.

Ueberblickt man nämlich seine politische Tätigkeit als Ganzes, so kann man sehr leicht eine auffällige Uebereinstimmung mit dem Gang der eidgenössischen Politik jener Jahre feststellen. So lange die Eidgenossenschaft noch zwischen Frankreich und der antifranzösischen Liga hin und her schwankte, vertraten die Franzosenfreunde Conrad, Babenberg und Benedikt Hugi der Alte die solothurnischen Interessen auf den Tagsatzungen und Verhandlungen mit den fremden Mächten. Von 1507 an, da sich die Orte immer ausgesprochener der Liga zuzuneigen begannen, treten diese Männer, mit Ausnahme Niklaus Conrads, mehr und mehr zurück, während der jüngere Benedikt Hugi, und neben ihm Peter Hebolt und der Venner Urs Ruchti, immer häufiger verwendet werden. Von 1512 an, da die Eidgenossen auf Seiten der Liga die Franzosen aus Italien herausgeworfen hatten, finden wir die Franzosenfreunde überhaupt fast bei keinen

[1] Vgl. B. Amiet: Solothurnische Bauernunruhen, S. 666 ff.
[2] Denkw. Sachen X, S. 104.

Verhandlungen mehr, während der jüngere Hugi Solothurn nun auf fast jeder Tagsatzung vertrat. Mit der Schlacht von Marignano und dem nachfolgenden Frieden mit Frankreich erscheint die politische Tätigkeit Hugis wie abgeschnitten: kaum noch wird er zu einzelnen unbedeutenden Aufträgen verwendet, und schliesslich verschwindet er überhaupt. Man kommt wohl kaum darum herum, hinter diesen so in die Augen springenden Zusammenhängen einen bestimmten Sinn zu vermuten, und er kann ohne Zweifel nur darin gefunden werden, dass Hugis politische Ansichten sich viel mehr mit denjenigen der andern Orte, als mit denen seiner Miträte in der Vaterstadt deckten, mit andern Worten, dass der jüngere Benedikt Hugi auf der Seite der Franzosengegner stand, im Gegensatz zur Ratsmehrheit. Auch hier ist die Parallele zu Bubenberg interessant: auch dieser stand ja innerlich auf der burgundischen Seite und hatte vor dem Kriegsausbruch aufs heftigste den französischen Absichten, die Eidgenossen in einen Konflikt mit Karl dem Kühnen hineinzumanövrieren, entgegengearbeitet, und dann doch seine ganze Kraft im Kampf gegen denselben Karl den Kühnen eingesetzt. So sehen wir in gleicher Weise Hugi den Kampf gegen Maximilians Angriff führen, und doch sogleich nach dem Friedensschluss die Partei desselben Maximilian ergreifen. Uebrigens stand ja Hugi auch sonst mit seiner Haltung nicht allein; gerade die Waldstätte, die im Schwabenkrieg am erbittertsten gegen Maximilian gekämpft hatten, wurden wenige Jahre später die eifrigsten Parteigänger der Liga und die heftigsten Feinde der Franzosen. Nur in seiner Vaterstadt teilten nur wenige seine Stellungnahme; doch der allgemeinen Stimmung der andern Orte konnte sich Solothurn auf die Dauer nicht entziehen, so dass seine Oppositionsstellung Hugi sogar zum Vorteil gereichte, denn ohne Zweifel hätten gewandtere Diplomaten wie der Schultheiss Babenberg und der ältere Benedikt Hugi den etwas schwerblütigen jüngern Hugi kaum aufkommen lassen, wenn sie nicht durch ihre allzu bekannte Franzosenfreundlichkeit kompromittiert gewesen wären.

Schon die erste bedeutendere diplomatische Sendung, mit der man Benedikt Hugi den Jüngern beauftragte, lässt erkennen, worin sein Wert für die solothurnische Politik bestand. Er wurde nämlich dazu bestimmt, die über die Wortbrüchigkeit König Ludwigs erbosten Waldstätte 1503 vor übereiltem Losschlagen abzumahnen, aus der offensichtlichen Erwägung heraus, dass die Innerschweizer auf die Zusprüche bekannter Franzosenfreunde wenig gehört hätten. Aus dem gleichen Grund finden wir Hugi auch auf den Tagsatzungen vorzugsweise bei den Verhandlungen mit König Maximilian, meistens zusammen mit Niklaus Conrad, dessen leiden-

schaftliches Eintreten für die französischen Interessen es wohl empfehlenswert erscheinen liess, ihm einen der antifranzösischen Partei genehmern Begleiter mitzugeben. Der Beiname „Vogt Hugi", den er in den eidgenössischen Abschieden vorzugsweise führt, zeigt, dass Hugis eidgenössisches Prestige wesentlich auf seiner Leistung im Schwabenkrieg beruhte. Aber aus den recht zahlreichen, und immer mannigfaltiger werdenden Missionen, die man ihm zuwies, wird doch deutlich, dass der trotzige Kriegsmann beachtliche diplomatische Fähigkeiten entwickelte, und hier auch mehr vom Geschick begünstigt wurde, als in seiner militärischen Laufbahn. Freilich lassen die knappen, unpersönlichen Angaben der eidgenössischen Abschiede selten den Anteil einzelner Persönlichkeiten an den politischen Willensbildungen erkennen, und zu den führenden Politikern auf den Tagsatzungen kann man Hugi ohnehin nicht zählen. Auch spricht der geradlinige Verlauf seiner diplomatischen Karriere mehr für seinen Charakter als für speziell diplomatische Talente. Nirgends lässt sich denn auch feststellen, dass er irgendwo entscheidend in den Gang der eidgenössischen Politik eingegriffen hätte. Seine Stärke dürfte auch in der Diplomatie, wie wir dies schon bei seiner militärischen Befähigung feststellten, die pflichtbewusste Erfüllung bestimmter, ihm gestellter Aufgaben gewesen sein. Dabei dürfen wir annehmen, dass sein aufrechter Charakter gerade in einer Zeit, die an Gegenbeispielen überreich war, seinen Eindruck nicht verfehlte und viel dazu beitrug, für seine Erfolge das zu ersetzen, was ihm an diplomatischer Wendigkeit abgehen mochte.

In den aussenpolitisch relativ ruhigen Jahren nach 1503 tritt das Ansehen, das Hugi gewonnen hatte, besonders deutlich hervor. Denn jetzt brauchte man ja keine Repräsentativfigur, die den Makel der Franzosenfreundlichkeit der führenden solothurnischen Politiker zu decken hatte, und trotzdem wurde Hugi mit allen möglichen Verhandlungen mit den eidgenössischen Orten im allgemeinen, und mit den Solothurn benachbarten Gebieten im besondern betraut. Allerdings, einen gewissen Hintergedanken kann man auch hier nicht ganz abstreiten: durch sein übereifriges Eintreten für den verhassten französischen König hatte sich Solothurn die Sympathien der östlichen Orte gründlich verscherzt, was ihm diese schmerzlich fühlbar machten, indem sie bei jeder Gelegenheit den franzosenfreundlichen Städten Freiburg und Solothurn unter die Nase rieben, dass ihr Bund nicht ein vollwertiger sei, und dass ihre Zulassung zu eidgenössischen Verhandlungen von der Gnade der andern Orte abhänge. Da mochte man froh sein darüber, einen Mann wie Hugi abordnen

zu können, der die erbitterten Innerschweizer nicht schon durch sein blosses Erscheinen reizte.

Von 1507 an, mit dem Zeitpunkt, da Papst Julius II. seine Bemühungen intensivierte, die Eidgenossen für den formellen Beitritt zu seiner gegen Frankreich gerichteten Liga zu gewinnen, trat die Aussenpolitik wieder stärker in den Vordergrund. Der mehr oder weniger verdeckte Widerstand der Ratsmehrheit gegen den zunehmend franzosenfeindlichen Kurs aller andern Orte blieb indessen in Solothurn so stark, dass die wichtigsten Verhandlungen mit der Liga trotz deren bekannter Franzosenfreundlichkeit dem Schultheissen Daniel Babenberg und dem Venner Hans Stölli übertragen wurden. Benedikt Hugi wurde ihnen wohl des öftern als Begleiter mitgegeben, aber das Wort führten die beiden andern. Erst mit dem Grossen Pavierzug von 1512 zog der Rat die kompromittierten Männer fast ganz zurück, da sein heimliches Widerstreben die auf ihre Siege stolzen Orte immer empfindlicher reizte. Für Hugi bedeuteten die Jahre 1512 bis 1515 den Höhepunkt seiner diplomatischen Tätigkeit: fast auf allen wichtigen Tagsatzungen war er nun der Hauptvertreter Solothurns oder erschien wenigstens neben dem Schultheissen Conrad und dem Venner Urs Ruchti. Vielleicht erklärt dies auch seinen geringen Anteil an den gleichzeitigen militärischen Aktionen: kriegstüchtige Hauptleute standen in Solothurn mehr zur Verfügung als Männer, die nicht durch Franzosenfreundlichkeit kompromittiert waren, und so mochte der Rat wohl finden, Hugi nütze der Stadt auf dem diplomatischen Gebiet mehr als auf militärischem.

Eine nicht unbedeutende Rolle fiel Hugi auch in den Bauernunruhen der Jahre 1513 und 1514 zu. Bekanntlich war die solothurnische Landbevölkerung keineswegs einverstanden mit dem franzosenfreundlichen Kurs ihrer Obrigkeit, und nach der verlustreichen Schlacht von Novara entlud sich der aufgestaute Groll in einem allgemeinen Aufbegehren, das sich nicht nur auf den Solddienst allein beschränkte, sondern alle Beschwerden der Untertanen zusammenballte zu einer zeitweise sehr bedrohlich aussehenden Aufstandsbewegung. Benedikt Hugi der Jüngere blieb nun in diesen Unruhen einer der wenigen führenden Männer, der von den Landleuten in keiner Weise angegriffen wurde. Sein Ansehen als Verteidiger von Dorneck, wie auch seine wohlbekannte Gegnerschaft gegen die Franzosen mögen in gleicher Weise ihm die Sympathien der Landbevölkerung gesichert haben, so dass ihn der Rat gerne zu Sendungen aufs Land benutzte, um die aufgeregten Gemüter zu beruhigen. Umgekehrt wurde er dann freilich auch, als die Regierung wieder die Oberhand gewonnen hatte, in keine der Kommissionen gewählt, die die Begehren der

Bauern zu überprüfen hatten: man befürchtete wohl von ihm unbequeme Zugeständnisse an den Volkswillen und schob ihn in den entscheidenden Monaten auf einen Aussenposten als Hauptmann der solothurnischen Knechte zu Domodossola ab.

Im Februar 1515 wurde Benedikt Hugi die einzige bekannte Mission ins Ausland übertragen: mit andern Boten der Eidgenossen zog er nach Mailand, um dem schwachen Herzog Maximilian Sforza, profan ausgedrückt, die Leviten zu lesen. Den Sommer über finden wir ihn noch auf mehreren Tagsatzungen, aber dann ist es plötzlich Schluss. Am 17. August leitete Bern die Friedensunterhandlungen mit König Franz I. von Frankreich ein; am 20. August treffen wir, zum ersten Mal wieder seit langen Jahren, Benedikt Hugi den Aeltern als Vertreter Solothurns auf der Tagsatzung. Das Zusammentreffen ist kaum zufällig, umso mehr, als der jüngere Hugi seit diesem Zeitpunkt nur noch ganz vereinzelt in diplomatischen Sendungen verwendet wurde. Vielleicht traf die früher erwähnte Meldung Hugis aus Brig, betreffend die Verhandlungen zu Gallarate, den Rat, oder wenigstens seine führenden Mitglieder, gar nicht so überraschend, und man hatte Hugi absichtlich mit dem militärischen Kommando betraut, um ihn auf gute Art in den entscheidenden Tagen los zu sein, gleich wie zuvor während der Bauernunruhen. Jedenfalls bedeutete die Schlacht von Marignano für den jüngern Hugi das Ende seiner politischen Laufbahn. Solothurn konnte sich nun wieder ungehemmt seinen französischen Neigungen hingeben, und wer den neuen Kurs nicht mitmachen wollte, wurde beiseite geschoben. Von Hugis Gesinnungsgenossen starb der Venner Urs Ruchti bald darauf, während Peter Hebolt zur Franzosenpartei überging und bald darauf an Stelle des verstorbenen Urs Byso zum Schultheissen aufstieg. Benedikt Hugis Charakter liess eine solche Wandlung nicht zu, und so wurde er einfach in den Hintergrund gedrängt.

Einigermassen paradox mutet es freilich an, dass Hugi gerade jetzt die höchste politische Würde erreichte, die ihm in seiner Laufbahn beschieden war: 1516 wurde er nämlich, noch zu Lebzeiten Urs Ruchtis, der im November 1517 starb, zum Venner gewählt. Vielleicht können wir aus dieser Wahl einen Hinweis darauf finden, dass auch in der Stadt selbst die Mehrheit des Rates und die Mehrheit der Burger in ihren Ansichten nicht übereinstimmten, und dass die Burger durch die Wahl Hugis einen gewissen Protest gegen den Kurs des Rates ausdrückten. Mit Sicherheit lässt sich dies aber nicht feststellen, da ja überhaupt die Volksstimmung im damaligen Solothurn nur gerade erkennbar durchbricht, wenn sie sich in offenen Unruhen Luft machte. Jedenfalls bedeutete für Hugi selber die Wahl zum

Venner kaum mehr als eine äusserliche Ehrung, zumal ja das Venneramt gerade in jenen Jahren praktisch keine Bedeutung mehr besass. Seine frühere militärische Funktion hatte es eingebüsst, weil die zahlreichen Feldzüge eine grössere Zahl militärischer Führer erforderten, die den Venner an tatsächlichen Befugnissen überflügelten, und die Vereinigung mit dem Amt des ersten Seckelmeisters, die man vollzog, um dem Venneramt wieder einen praktischen Inhalt zu geben, erfolgte erst einige Jahre später. Zur Zeit, da Hugi die Würde bekleidete, war das Venneramt nichts als ein Ehrenamt, das einen eventuellen Anspruch auf die Schultheissenwürde bot. Doch so weit gelangte er nicht. Nur zwei Jahre beliess man ihn in seiner Würde, dann wurde er durch den Franzosenfreund Niklaus Ochsenbein ersetzt. 1519 wurde Benedikt Hugi zum letzten Mal als Altrat bestätigt. Dann verschwindet er völlig.

Wie weit dazu politische Gründe, und wie weit vielleicht körperliche Behinderung beitrugen, lässt sich nicht mehr unterscheiden. Von 1521 an erscheint seine Gattin Elsbeth Emlinger als Witwe. Irgendwann zwischen 14. Dezember 1519, wo er zum letzten Mal im Rat genannt wird, und sogar noch zum Mitglied des Stadtgerichts für das folgende Jahr gewählt wurde, und dem oben genannten Datum muss er gestorben sein, ungefähr 60 Jahre alt. Im Jahrzeitenbuch von St. Ursen erscheint sein Name unter dem 1. Februar, doch bezieht sich dieses Datum wohl auf seinen Schwiegervater Peter Emler, der als erster an dieser Stelle genannt wird. So lassen sich also weder Jahr noch Tag des Todes Benedikt Hugis des Jüngern genauer bestimmen.

Das Bild, das hier vom Leben und der Persönlichkeit Benedikt Hugis gezeichnet werden konnte, baut sich fast ausschliesslich auf verstreute Aktennotizen auf, wenn man absieht von den Briefen, die er hinterliess. Allzu vieles musste dabei blosse Kombination oder Vermutung bleiben, und sehr vieles, was man gerne wissen möchte, kann überhaupt nicht mehr rekonstruiert werden. Benedikt Hugi der Jüngere war, wie seine Laufbahn zeigte, gewiss keine überragende Führergestalt, was übrigens auf die andern solothurnischen Politiker der Zeit ebenso zutrifft. Aber seine unerschütterliche Pflichttreue und seine geraden Grundsätze unterscheiden ihn doch vorteilhaft von vielen seiner Kollegen. Sein Hauptverdienst wird immer seine Verteidigung von Dorneck bleiben, wie sie schon zu seinen Lebzeiten seine politische Stellung begründete. Sie allein lebte auch im Volksbewusstsein weiter, während seine politische Tätigkeit bald in Vergessenheit geriet. Für den Geschichtsforscher bietet aber auch diese Periode seines Lebens manche Aufschlüsse, da sie erweist, dass die ge-

schichtliche Entwicklung an keinem Ort und zu keiner Zeit eine absolut eindeutige und geradlinige war, und dass selbst in einem so ausgesprochen auf eine bestimmte Richtung eingeschworenen Ort, wie es das damalige Solothurn in Bezug auf Frankreich war, die Gegenkräfte nicht fehlten. Einen kleinen Baustein zu allgemeinern Erkenntnissen kann man somit auch aus dieser, in erster Linie lokal gerichteten Arbeit gewinnen.

Anhang.

Die Stadt-Solothurner Hugi in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Abgesehen von vereinzelten Vertretern des Namens Hugi, deren Herkunft nicht zu ermitteln ist, und die auch zu keiner grössern Bedeutung gelangten, können wir in dem behandelten Zeitraum drei Zweige des Geschlechtes Hugi in der Stadt Solothurn feststellen, die hier kurz skizziert werden sollen. Die beiden ersten gehen aus von dem Stamm des Peter Hugi von Selzach, und zwar der erste von dessen Sohn Hans, der zweite von dessen Sohn Niklaus oder Nigkli. Der dritte Zweig schliesslich stellt die Nachkommenschaft Benedikt Hugis des Aeltern dar, die in einem nicht mehr zu bestimmenden Zusammenhang zu den übrigen Hugi steht. Immerhin ist festzustellen, dass sich die beiden Gruppen an mehreren Stellen gegenseitig als Vettern bezeichnen, was immerhin eine gewisse Verwandtschaft bezeugt, wenn auch die damalige Zeit mit dem Ausdruck „Vetter" sehr freigebig war.

1. Die Nachkommenschaft des Hans Hugi.

Wie erwähnt, hatte Benedikt Hugi der Jüngere, der älteste Sohn des Hans Hugi, keine Leibeserben. Sein Bruder Urs dürfte wesentlich jünger gewesen sein: da er 1543 als Schultheiss starb, ohne dass irgendwo eine Andeutung auf ein besonders hohes Alter gemacht wird, wird seine Geburt in die Zeit zwischen 1470 und 1480 anzusetzen sein, also 10 bis 20 Jahre nach der seines Bruders. Wie seine Laufbahn zeigt, übertraf er seinen Bruder, wenn nicht an Charakterstärke, so doch an politischer Gewandtheit. Wie Vater und Bruder betrieb er das Metzgerhandwerk. 1506 wird er erstmals zum Grossrat gewählt, 1515 führte er als Hauptmann das

Stammtafel Hugi

? Hugy Specht ?

- **Heini Hugis**
  von Selzach
  erwähnt 1440
  † vor 1450
- **Hans Specht**
  von Selzach
  erwähnt 1440–1450
- **Hensli Hugis**
  von Selzach
  erwähnt 1440–1450
  - **Peter**
    von Selzach
    erwähnt 1450–1471
    - **Urs**
      erwähnt 1471
    - **Conrad**
      erwähnt 1471–ca. 1530
      Ammann zu Selzach 1512–1517
      Stammvater der heute noch lebenden Hugi von Selzach und Grenchen
    - **Hans**
      erwähnt seit 1450
      † 1501
      ∞ Katharina Weibel
      des Rats zu Solothurn 1472–1499
      - **Benedikt**
        gen. der Jüngere
        ca. 1460–1520
        ∞ Elsbeth Emler
        Vogt zu Dorneck 1499
      - **Urs**
        ca. 1475–1543
        ∞ 1. Maria Huber von Bern
        2. Elsbeth Tschtermann v. Fryburg
        Schultheiss 1534–1543
        - **Jakob**
          † nach 1560
          ∞ 1. Glada Wallier
          2. Anna Schad
          3. Barbara v. Wengi
          des Rats 1549–60
        - **Wolfgang**
          ∞ Salome Ochsenbein
        - **Hans**
          ∞ Küngold Huber
        - **Benedikt**
          † 1574
          des Rats 1572
        - **Urs**
          † nach 1576
        - **Rudolf**
          † nach 1567
          des Rats 1563–1567
        - **Anna**
          ∞ 1. Ulrich v. Arx
          2. Marx Hüll
        - **Barbara**
          ∞ Urs Suri
          Schultheiss
        - **Dorothea**
          ∞ Bartholome Stölli
        - **Elsbeth**
          ∞ Hans Roginet
          von Fryburg
        - **Magdalena**
        - **Eva**
        - **Maria**
          ∞ Petermann Feer v. Luzern
        - **Katharina**
          ∞ Peter Frytag
          von Fryburg
  - **Hensli**
    von Selzach
    erwähnt 1465
- **Nigkli Hugis**
  von Selzach
  erwähnt 1440–1450
  - **Niclaus**
    erwähnt seit 1471
    † 1527
    des Rats zu Solothurn 1494–1527
    - **Lucya**
      ∞ Wolfgang Zeltner
    - **Hans**
      ca. 1480–1562
      ∞ 1. Barbara Scheidegger
      2. Küngold Stölli
      Venner 1527–1532
      (1534 nach Biel)
      - **Wolfgang**
      - **Eberhard**
      - **Glado**
        † nach 1557
        ∞ Dorothea Hebolt
        des Rats 1553–57
      - **Niclaus**
        † 1561
        ∞ Katharina Pfluger
      - **Hans**
        Grosswelbel 1560
        † nach 1567
      - **Barbara**
        ∞ Peter Brunner
    - **Anna**
      ∞ 1. Urs Ruchti, Venner
      2. Thoman Schmid
  - **N**
    - **Benedikt**
      gen. der Aeltere
      ca. 1450–1517
      ∞ 1. Dorothea Baumgartner
      2. Anna v. Arx
      3. Anna Graff
      des Rats zu Solothurn 1478–1517
      - **Theobald**
        † nach 1505
        Geistlicher
      - **Daniel**
        † nach 1520
      - **Jakob**
        † 1527
        ∞ Küngold Graff
        des Rats 1517–1527
        - **Christof**
          † nach 1553
          ∞ Barbara Nussbaumer
          des Rats 1550–1553
        - **Benedikt**
          Wirt zur Krone
        - **N**
          ∞ Hartmann Späti v. Bern
      - **Anna**
        ∞ 1. Ludwig Zumbach
        2. Benedict Mäschi

solothurnische Hauptheer nach Italien, 1518—1520 war er Vogt zu Falkenstein, 1527—1529 Vogt zu Dorneck, 1531 führte er den solothurnischen Auszug zum Müsserkrieg. Als Haupterbe seines Bruders Benedikt muss er über ein beträchtliches Vermögen verfügt haben. Doch kam seine grosse Zeit erst mit der Reformation. 1531 in den Kleinen Rat gewählt, vertrat er dort unentwegt den alten Glauben und stieg dank dieser Haltung beispiellos rasch zu den höchsten Aemtern auf. Schon 1532 ersetzte er als Venner den neugläubigen Hans Hugi, und 1534 wurde er an Stelle des verstorbenen Hans Stölli zum Schultheissen gewählt, welche Würde er, abwechselnd mit Niklaus von Wengi, bis zu seinem Tode bekleidete. Im Gegensatz zu seinem Bruder Benedikt erfreute sich Urs Hugi einer zahlreichen Nachkommenschaft. Seine erste Frau Maria Huber, Tochter des Michel Huber von Bern, schenkte ihm vier Söhne, Jakob, Wolfgang, Hans und Urs, und sieben Töchter, Anna, Barbara, Dorothea, Elsbeth, Magdalena, Eva und Maria; die zweite Gattin, Elsbeth Techtermann, Tochter des Ruoff Techtermann von Fryburg, schenkte ihm zwei Söhne, Benedikt und Rudolf, und eine Tochter Katharina, die alle bei seinem Tode noch im Kindesalter standen. Alle seine Söhne und Töchter heirateten in hervorragende Geschlechter, teils von Solothurn, teils aus andern Städten der Eidgenossenschaft. Doch erreichte keiner der Söhne die Bedeutung des Vaters oder des Onkels Benedikt Hugi; der begabteste unter ihnen scheint der älteste Sohn Jakob Hugi gewesen zu sein, aber auch er gelangte nie zu höhern Würden.

2. Die Nachkommenschaft des Niklaus Hugi.

Es wurde bereits früher ausgeführt, dass die Abstammung des 1497 zum Jungrat gewählten Metzgers Nigkli Hugi von Peter Hugi von Selzach nicht eindeutig belegbar ist, aber immerhin eine grosse Wahrscheinlichkeit für sich hat. Nigkli Hugi scheint keine sehr bedeutende Persönlichkeit gewesen zu sein. Er sass wohl des öftern im Rat, aber immer nur auf einige Jahre, anscheinend als eine Art Lückenbüsser, der immer wieder Platz machen musste, wenn eine fähigere Persönlichkeit zur Verfügung stand. Immerhin muss er einen gewissen Wohlstand besessen haben, da er seine beiden Töchter ganz ansehnlich verheiraten konnte: Lucia mit dem reichen Metzger Wolfgang Zeltner aus der bekannten Familie von Niederbuchsiten, Anna mit dem Venner Urs Ruchti und nach dessen Tode mit dem rührigen Thoman Schmid. Wesentlich bedeutender als der Vater war Nigkli Hugis einziger Sohn Hans Hugi. Da er 1512 Vogt zu Falken-

stein wurde, aber erst 1562 starb, dürfte er um 1480 geboren sein, war also ungefähr gleichaltrig wie der Schultheiss Urs Hugi, dem er allerdings in seiner politischen Laufbahn vorausging. Schon in den Bauernunruhen von 1513/14, die in seine Amtszeit auf Falkenstein fielen, spielte er eine gewisse Rolle. 1521 wurde er zum Jungrat, schon 1522 zum Altrat gewählt. 1527 stieg er zum Venner auf, mit allen Aussichten, dereinst die Schultheissenwürde zu erreichen. Aber wie die Reformation Urs Hugis Glück bedeutete, so wurde sie Hans Hugi zum Verhängnis. Denn er schloss sich entschieden dem neuen Glauben an, als Führer der gemässigten Gruppe, im Gegensatz zu der wiedertäuferisch radikal gesinnten Gruppe um den Seckelmeister Urs Stark. Bereits 1532 kostete ihn seine Stellungnahme die Vennerwürde. 1533 wurde er zwar nochmals zum Seckelmeister gewählt, aber mit dem Sieg der Altgläubigen wurde seine Stellung in Solothurn unhaltbar. Er war nach dem Scheitern des Aufstandes der Reformierten aus der Stadt geflohen, und im Friedensvertrag wurde ihm die Rückkehr verweigert, so dass er sich in Biel niederliess, wo er im hohen Alter sein Leben beschloss, nachdem er sich auch in der neuen Heimat eine geachtete und einflussreiche Stellung begründet hatte. Hans Hugi war zweimal verheiratet, ein erstes Mal mit einer Barbara Scheidegger unbekannter Herkunft, die wohl ziemlich früh starb, das zweite Mal mit Küngold Stölli, Tochter des Schultheissen Hans Stölli. Von seinen beiden Frauen hatte er fünf Söhne, Wolfgang, Eberhard, Glado, Niklaus und Hans, und eine Tochter Barbara. Der bedeutendste unter ihnen scheint Glado Hugi gewesen zu sein. Er schloss sich wie sein Vater der Reformation an, konnte aber 1534 gegen die hohe Busse von 300 Gulden wieder nach Solothurn zurückkehren, natürlich unter der Bedingung, dass er zum alten Glauben sich wieder bekannte. Auch seine jüngern Brüder Niklaus und Hans lebten in Solothurn, allerdings anscheinend in bescheidener Stellung: Hans Hugi wurde 1561 zum Grossweibel gewählt. Wolfgang und Eberhard dagegen sind in Solothurn nicht nachzuweisen; entweder starben sie früh, oder sie folgten ihrem Vater nach Biel und beendeten dort ihr Leben. Glado Hugi konnte sich in Solothurn wieder eine ziemlich geachtete Stellung schaffen: er war verheiratet mit Dorothea Hebolt, der Tochter des Schultheissen Peter Hebolt, und sass im Kleinen Rat. Zu höhern Würden reichte es aber auch diesem Zweig des Geschlechtes Hugi nicht mehr: wie bei den Nachkommen des Hans Hugi mit Benedikt und Urs, so war bei den Nachkommen des Niklaus Hugi mit dem Venner Hans Hugi die Kraft des Geschlechtes bereits erschöpft, so dass alle Nachkommen in relativ bescheidenen Stellungen verblieben.

3. Die Nachkommenschaft Benedikt Hugis des Aeltern.

Die Laufbahn Benedikt Hugis des Aeltern wurde im Vorhergehenden geführt bis in die Zeit des Schwabenkrieges. Seit seiner Rückkehr von Dorneck 1497 sass er im Alten Rat. 1501—1512 war er Seckelmeister, später noch Bauherr bis 1516. Seine ausgedehnte diplomatische Tätigkeit wurde durch die Wendung der eidgenössischen Politik gegen Frankreich unterbrochen, da er zu den ausgesprochenen Franzosenfreunden zählte. Die erneute Wendung seit 1515 beschied ihm eine letzte lebhafte Tätigkeit als solothurnischer Vertreter auf den Tagsatzungen. Doch war sie nur kurz, da er 1517 starb, laut Eintragung im Jahrzeitenbuch St. Ursen am 23. Februar, ungefähr 70 Jahre alt.

Von seinen drei Frauen hatte Benedikt Hugi der Alte drei Söhne und eine Tochter. Die letztere war in erster Ehe mit Ludwig Zumbach, Wirt zum Roten Turm, in zweiter mit dem Metzger Benedikt Mäschi verheiratet. Ein Sohn Theobald wird 1501 als Student zu Paris erwähnt; er wurde 1505 für die Kirche Oberbuchsiten vorgeschlagen, verschwindet aber nachher völlig aus den Akten und starb wohl schon vor seinem Vater. Ein weiterer Sohn Daniel brachte es bis zum Grossen Rat; doch sind die sonstigen Umstände seines Lebens unbekannt. Anscheinend starb er, ohne Erben zu hinterlassen. Eine bedeutendere Persönlichkeit war nur Jakob Hugi, der dritte von Benedikts Söhnen. Er rückte 1517 für seinen Vater als Vertreter der Webernzunft in den Kleinen Rat nach, wurde bereits 1519 Gemeinmann und Bauherr, 1521—1523 Vogt zu Falkenstein, und anschliessend eidgenössischer Landvogt zu Lugano. 1527 kehrte er in den Rat zurück, starb aber noch im gleichen Jahr, im besten Mannesalter und mitten in einer erfolgversprechenden Laufbahn. Seine Witwe Küngold Graff verheiratete sich wenige Jahre später mit dem aus Glaubensgründen von Bern nach Solothurn übergesiedelten Lienhard Willading. Von Jakob Hugis Söhnen wurde Christoph Jungrat, bekleidete aber weiter keine wichtigen Aemter. Der zweite Sohn Benedikt war eine Zeitlang Wirt zur Krone.

Da die Vorarbeiten zur Zeit noch unvollständig sind, musste hier darauf verzichtet werden, die Genealogie der verschiedenen Zweige des Geschlechtes Hugi noch weiter zu führen; insbesondere war es leider in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht mehr möglich, den Anschluss von dem hier Gegebenen an die um 1580 einsetzenden Pfarregister herzustellen. Vielleicht kann diese Ergänzung in einem spätern Zeitpunkt noch gegeben werden, um die dann wesentlich einfachere Fortsetzung anhand der Pfarrregister zu ermöglichen.

II. TEIL

Niklaus Conrad.

Vorbemerkung.

Im zweiten Teil seiner Schrift „Hans Holbeins Solothurner Madonna und der Stifter Nicolaus Conrad" hat Jacob Amiet 1879 bereits ein Lebensbild des Schultheissen Niklaus Conrad geliefert. Der erste Teil der Schrift ist seit längerer Zeit überholt; neuere Forschungen haben erwiesen, dass der Stifter des berühmten Gemäldes nicht Niklaus Conrad, sondern der Basler Stadtschreiber Hans Gerster war, und dass folglich Niklaus Conrad auch nicht Modell stand zu dem in dem Bilde dargestellten Ritter (Vgl. F. A. Zetter-Collin in „Denkschrift zur Eröffnung von Museum und Saalbau der Stadt Solothurn", 1902, Seiten 121 ff.).

Die geschichtlichen Nachrichten, die Amiet über Niklaus Conrad bringt, sind als Materialsammlung auch heute noch wertvoll, wenn auch kleinere Irrtümer nicht ganz vermieden wurden. Dagegen ist der umfangreiche Stoff, der hier zusammengetragen wurde, kaum verarbeitet. Insbesondere ist die Zusammenschau des Lebens und Wirkens Niklaus Conrads mit dem Geschehen seiner Zeit fast ganz im rein Aeusserlichen stecken geblieben, und wo innere Motivierungen angedeutet werden, zeugen sie mehr von patriotischer Begeisterung für den Helden von Dornach und Novara als von wirklichem Eindringen in die politischen Zusammenhänge. Eine den Tatsachen entsprechende Charakterisierung Niklaus Conrads bietet B. Amiet in der bereits erwähnten Studie über die „Solothurnischen Bauernunruhen"; sie konnte aber im Rahmen dieser Arbeit nur knapp gehalten sein. Es dürfte deshalb kein überflüssiges Beginnen sein, wenn hier versucht wird, die Persönlichkeit des bedeutenden Schultheissen noch einmal zu schildern und von neuen Gesichtspunkten aus seine Verdienste zu beleuchten. Es ist ja überhaupt das Wesen der Geschichtsforschung, dass ihre Resultate nie endgültig sind, sondern immer wieder korrigiert und überprüft werden, da jede Zeit die Vergangenheit von ihren besondern Bedingungen aus und damit anders als alle frühern Zeiten sieht. Und die Fortschritte, die die Wissenschaft als Ganzes macht, wirken sich jeweils

auch aus auf die kleinen und kleinsten Teilgebiete, wie umgekehrt die Erkenntnisse der Spezialforschung ihrerseits die Kenntnisse von der Vergangenheit als Ganzes befruchten. In den 70 Jahren, die seit dem Erscheinen von Jakob Amiets Schrift vergangen sind, sind nun so viele Umwälzungen in unserm Geschichtsbild vor sich gegangen, dass es nicht erstaunen kann, wenn seine Darstellung den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt.

Eines der Merkmale der modernen Geschichtsbetrachtung ist freilich, dass sie die Helden unserer Schweizergeschichte nicht mehr so kritiklos verklärt sieht, wie man sie im letzten Jahrhundert zu sehen noch für seine patriotische Pflicht hielt. Man hat heute erkennen gelernt, dass einer ein Kriegsheld sein kann, auch wenn sein Charakterbild nicht makellos rein ist, und vor allem hat man erkannt, dass auch Helden Menschen sind, die leben müssen, und sich die Mittel für dieses Leben beschaffen müssen, wie es ihnen ihrer Anlage nach am besten möglich ist. Der rosenrote Glanz, in dem etwa Johannes von Müller die ältere Schweizergeschichte sah, ist dabei wohl etwas verblichen; das menschliche Verhältnis, das uns mit der Vergangenheit verbindet, kann aber durch eine realistischere Betrachtung der Tatsachen nur gewinnen.

Unsere Darstellung wird zeigen, dass auch Niklaus Conrad nicht so fehlerlos und tugendhaft war, wie Jakob Amiet ihn darstellt. Er war kein Uebermensch, sondern ein charakteristischer Vertreter seiner Zeit, mit vielen Vorzügen dieser Zeit, aber auch mit manchen Fehlern, die seiner Zeit ebenso anhafteten. Seine Verdienste waren sicher gross, und werden durch die Schattenseiten seines Wesens nicht vermindert; beide gehörten eben untrennbar zusammen, und gerade darin, dass er alle Wesenszüge der wildbewegten Epoche, in die er hineingeboren war, so eindrücklich in sich vereinigte, liegt seine Grösse, die ihn heraushob über die grosse Masse seiner Zeitgenossen, darin liegt aber auch das, was die Betrachtung seines Lebens interessant macht und über das bloss Biographische hinaus wertvoll werden lässt für die Zeitgeschichte überhaupt.

Eine eingehende Auseinandersetzung mit Amiets Schrift scheint wenig fruchtbar. Die Tatsachen, die er anführt, sind durch seine sorgfältigen Quellenangaben unanfechtbar belegt; die Schlüsse und Urteile dagegen, die er daran knüpft, kennzeichnen sich meist von selbst als subjektiv. Das gleiche gilt von den häufigen Zitaten aus frühern Schriftstellern, vor allem aus Robert Glutz-Blotzheim. Ihnen allen ist gemeinsam, dass sie die Motive viel weniger in der Zeit selbst, als in dem romantischen Bilde, das man sich im 19. Jahrhundert von dieser Zeit machte, suchen. Auf eine Widerlegung der Auffassungen Amiets im Einzelnen wurde deshalb verzichtet,

und dafür versucht, die hier gegebenen Ansichten möglichst durch die Aussagen der zeitgenössischen Quellen zu stützen. Wer die Unterschiede in beiden Darstellungen verfolgen will, kann dies an Hand beider Schriften leicht tun.

Zu bedauern ist, dass in der Zeit, die zur Abfassung dieser Arbeit zur Verfügung stand, es nicht möglich war, auch auswärtige Archive nach Material über Niklaus Conrad zu durchsuchen. Bei der weitausgebreiteten diplomatischen Tätigkeit Niklaus Conrads würde sich sicher noch allerhand ergeben, das für die Kenntnis seiner Wirksamkeit wertvoll wäre. Immerhin ist nicht anzunehmen, dass sich das allgemeine Bild dadurch wesentlich ändern würde: einzelne Züge würden wohl mehr Lebendigkeit gewinnen, da und dort könnten vielleicht auch neue Momente auftauchen, aber im grossen und ganzen darf wohl das, was sich aus dem Material des solothurnischen Staatsarchives an Erkenntnissen gewinnen lässt, als genügend sichere Grundlage gelten, um der Persönlichkeit des Dargestellten gerecht zu werden.

Die Vorfahren.

Der Familienname Conrad war im 15. Jahrhundert verschiedentlich in der Umgebung Solothurns verbreitet, so im Bipperamt und in der Gegend von Grenchen. Doch erweisen verschiedene Umstände, dass unser Niklaus Conrad von keiner dieser Familien abstammte. So erscheint 1458, 1461, 1462, 1467 und später Niklaus Conrads Vater Benedict Conrad als Zollner zu Solothurn, 1464 und 1465 dagegen ein Benedict Schwab. Auch wird Niklaus Conrads Bruder, der Chorherr Ulrich Conrad, öfters „her Ulrich Schwab" genannt, zuweilen auch Ulrich Conrad, genannt Schwab. Benedict Conrad und Benedict Schwab erscheinen auch in den gleichen Jahren abwechselnd im Rat, haben beide eine Wirtschaft, werden aber niemals nebeneinander genannt, so dass die Vermutung wohl begründet ist, dass beide Namen dieselbe Persönlichkeit bezeichnen.

Das Bürgerbuch gibt den Aufschluss, wie das Nebeneinander der beiden Namen zu erklären ist. In einem nicht näher bezeichneten Jahre zwischen 1441 und 1463 schwört nämlich „Benedict Cuonrat Swabs sun" den Bügrereid. Da später nirgends ein anderer Benedict Conrad in den Akten erscheint, und der Anfang der Vierzigerjahre auch dem Alter nach passen würde, dürfte es sich wohl hier um unsern Benedict Conrad handeln. Die genannte Bezeichnung bezeugt, dass er der Sohn eines Conrad Schwab war, und wirklich treffen wir auch am Anfang des Bürgerbuches, im Jahre 1408, einen Contz Swap an, der verheiratet ist mit Katharina, Witwe des

Hans Cristan von Schaffhusen. Wir haben also hier den häufigen Fall, dass der Vorname des Vaters zum Geschlechtsnamen des Sohnes wurde; im Anfang, so lange die Erinnerung an den Vater noch lebendig war, führte er beide Geschlechtsbezeichnungen nebeneinander, später verlor sich der ursprüngliche Name überhaupt. Im Gegensatz zu seinem Bruder Ulrich wird Niklaus Conrad, der Enkel des Conrad Schwab, niemals mit dem Familiennamen Schwab bezeichnet.

Die Schwab waren ein Geschlecht, das im ganzen Amt Büren ziemlich verbreitet war. Auch anderwärts findet sich der Name häufig, so in Bern, Burgdorf, um Aarau usw. Doch ist bei der engen Verbindung zwischen der Stadt Solothurn und dem Amt Büren am ehesten daran zu denken, dass die Solothurner Schwab aus dieser Gegend stammten. Conrad und Benedict Schwab sind nämlich keineswegs die einzigen Vertreter des Namens in der Stadt; gleichzeitig mit ihnen finden wir einen Claus Schwab mit vier Söhnen, später einen Nigkli Schwab, einen Peter Schwab, einen Conrad Schwab u. a., die alle den ursprünglichen Familiennamen beibehielten. Dass der oben genannte Contz Swap von auswärts in die Stadt kam, darf man daraus vermuten, dass er sein Burgrecht auf das Haus seiner Frau, das neben der Schiffleutenzunft an der Schaalgasse gelegen war, setzt.

Wir können also annehmen, dass Niklaus Conrads Grossvater Conrad Schwab aus dem Amte Büren in die Stadt zog. Sein Beruf wird nirgends genannt; aus den Seckelmeisterrechnungen ist zu ersehen, dass er eine Wirtschaft betrieb, was aber nicht unbedingt heissen muss, dass dies sein Hauptberuf war. Dieselbe Quelle gibt auch an, dass er 1444 starb.

Sein Sohn Benedict erscheint als Benedict Schwab erstmals in der Seckelmeisterrechnung von 1454, und zwar ergibt sich aus dieser Stelle, dass er die Wirtschaft seines Vaters fortführte. Später einmal wird er jedoch als Metzger bezeichnet[1], so dass vermutlich dieses sein eigentliches Handwerk war, wie ja noch der Sohn eine eigene Bank in der Schal besass. Immerhin lassen die zahlreichen andern Geschäfte, die Benedict Conrad betrieb, den Schluss ziehen, dass er das Metzgerhandwerk kaum selbst ausübte, sondern durch Knechte betreiben liess. Alle Zeugnisse zeigen nämlich, dass er ein äusserst rühriger und unternehmender Mann war. Neben der Metzgerei und der Wirtschaft hatte er nämlich zusammen mit dem Venner Hans Stölli dem Aeltern auch den Salzverkauf in der Stadt gepachtet; dazu war er von 1458—1474 Zollner in der Stadt Solothurn,

[1] Alle hier gegebenen biographischen Angaben sind den Registern zu den Seckelmeister-Rechnungen im Staatsarchiv entnommen, auf die hier verwiesen sei.

und daneben zeitweise auch noch Zollner zu Olten. Alle diese Geschäfte hinderten ihn nicht daran, auch politisch und militärisch noch eine rege Tätigkeit zu entwickeln. Von 1457 bis zu seinem Tode sass er im Rat als Vertreter der Metzgernzunft, 1464—1467 war er Thüringenvogt, 1469 Spitalmeister, 1469—1472 Vogt zu Gösgen, 1473—1475 Vogt am Bucheggberg, 1477 bis zu seinem Tode Vogt zu Falkenstein. Militärisch betätigte er sich als Schützenmeister der Stadt, hatte also die ganze Ausbildung der mit Feuerwaffen ausgerüsteten Bürger zu leiten. Den Höhepunkt dieser militärischen Laufbahn bildete die Schlacht von Héricourt 1474, in der er die solothurnischen Truppen führte.

Leider geben die spärlichen Quellennotizen nur gerade die Umrisse dieses reich erfüllten Lebens. Immerhin lassen sie erkennen, dass Benedict Conrad zu den hervorragendern Persönlichkeiten im Rate des damaligen Solothurn zählte. Zu höhern Würden gelangte er freilich nicht, vielleicht, weil er anscheinend relativ früh starb; sein Sohn Ulrich, der offenbar der ältere war, feierte im Todesjahr des Vaters erst seine Primiz. Dafür hinterliess er seinem Sohne Niklaus Conrad äusserlich und innerlich ein grosses Erbe. Die vielen einträglichen Geschäfte, die er betrieb, müssen ihm einen beträchtlichen Reichtum eingetragen haben, der dem Sohne von vornherein eine beachtliche Stellung in der Stadt sicherte. Aber auch in seinen persönlichen Eigenschaften findet sich bereits alles angedeutet, was dann den Aufstieg Niklaus Conrads bedingte: der regsame Tatendrang, die militärische Tüchtigkeit, auch schon Ansätze zu diplomatischer Tätigkeit. Das einzige erhaltene eigenhändige Schreiben Benedict Conrads, in dem er über den Sieg von Héricourt berichtet[1], enthält nichts Persönliches ausser der ziemlich krausen und unleserlichen Schrift und einer aussergewöhnlich schlechten Orthographie.

Ueber die Familienverhältnisse Benedict Conrads gibt einzig das Jahrzeitenbuch von St. Ursen einigen Aufschluss[2]. Das Bürgerbuch erwähnt allerdings kurz nach ihm auch einen „Peter Schwap, Cuontz Schwaps sun", der ein Bruder Benedicts sein könnte, doch lässt sich dies mit Sicherheit nicht nachweisen. Verheiratet war Benedikt mit Margreth Weltmer;

[1] Denkw. Sachen V, S. 21. Das Schreiben ist wie die beiden vorhergehenden unterschrieben von Benedict Conrad als Hauptmann und Peterhans Mecking als Venner. Da die Schrift der beiden ersten Schreiben abweicht von der des dritten, aber übereinstimmt mit derjenigen einer Abrechnung, die Peterhans Mecking als Spitalvogt ablegte (Denkw. Sachen V, S. 45), dürfte dieses dritte Schreiben wohl von Benedict Conrad selbst geschrieben sein. Es ist abgedruckt bei J. J. Amiet: „Die Burgunderfahnen der Solothurner Zeughäuser", S. 55 ff.

[2] Jahrzeitenbuch St. Ursen, zum 8. Juni und 29. Juli.

ihre Herkunft ist unbekannt, jedenfalls stammte sie nicht aus einer bedeutenden Familie. Von ihr hatte er zwei Söhne, Ulrich, den Chorherrn, und Niklaus, den Schultheissen, und vier Töchter. Die älteste, Magdalena Conrad, war die Frau des Schneiders, Altrats und Löwenwirts Hans Lienhard, Cristina war verheiratet mit dem Gerber Ulrich Wagenmann, Ursula mit Conrad Schmid, Schultheiss zu Olten. Die jüngste, Agnes, scheint unverheiratet geblieben zu sein.

Ulrich Conrad, der Bruder des Niklaus, wurde, wie erwähnt, 1479 Priester, ist seit 1490 als Kirchherr zu Flumenthal nachgewiesen, und residierte seit 1500 als Chorherr zu Solothurn. Er starb im hohen Alter erst 1541.

Niklaus Conrads Aufstieg.

Erstmals finden wir den Namen Niklaus Conrads in der Seckelmeisterrechnung von 1479, wo vermerkt wird, dass ihm in der Wirtschaft des Peter Emler ein Trunk Wein auf Staatskosten gespendet wurde, vielleicht anlässlich des Todes seines Vaters. 1481 wird er wiederum genannt als Besitzer einer Matte in den Mutten. Doch erst mit dem Jahre 1485 werden die Nachrichten über ihn reichhaltiger. Hier erscheint er nun sogleich in allen Beschäftigungen und Aemtern seines Vaters. Er führt eine Wirtschaft, ist Zollner, Salzherr, er besitzt zwei Häuser, das alte seines Vaters an der Schaalgasse, unterhalb des alten Thüringenhauses und ein anderes am Kornmarkt, dem heutigen Börsenplatz[1], und sitzt auch schon als Jungrat der Metzgernzunft im Kleinen Rat, ja, wird hier schon mit einer ersten diplomatischen Mission zum Bischof von Basel betraut. Die vielseitige Tätigkeit des Vaters trug also dem Sohne schon zu Beginn reiche Früchte und schuf ihm einen Ausgangspunkt, wie ihn nicht viele junge Männer des damaligen Solothurn zur Verfügung hatten.

Wie alt Niklaus Conrad in diesem Zeitpunkt war, und wann er somit geboren wurde, lässt sich nicht leicht abschätzen. Leider wird er im Bürgerbuch nirgends erwähnt, wie übrigens noch viele bekannte Männer, die in Solothurn geboren wurden und nicht von auswärts zuzogen. Der Umfang seiner Gewerbe und Aemter würde auch eher dafür sprechen, dass er 1485 schon nicht mehr ganz jung war, während umgekehrt der Umstand, dass er vorher so selten erwähnt wird, darauf deutet, dass seine selbständige Tätigkeit doch erst in diesem Jahr einsetzte. Wahrscheinlicher scheint

[1] Ratsmanual rot 20, S. 146. Beim letztgenannten Haus sind die Anstösser nicht genannt; vermutlich ist es der später in Niklaus Conrads Besitz befindliche Gasthof zum Storchen.

immerhin zu sein, dass er eher nach als vor 1460 geboren wurde, und somit bei Beginn seiner Laufbahn erst anfangs der Zwanzigerjahre stand, besonders wenn man in Betracht zieht, dass er 1515, also 30 Jahre später, noch an der Spitze des solothurnischen Heeres nach Italien zog, was man einem Manne, der sich den Sechzigern nähert oder sie bereits überschritten hätte, kaum zutrauen kann.

So rasch, wie er zu Amt und Würden gekommen war, schritt Niklaus Conrad auf der politischen Laufbahn nun auch weiter. Seine glänzende materielle Lage wird nicht zum geringsten Teil zu seinem Ansehen beigetragen haben. Sie war so gut, dass er es sich leisten konnte, nach und nach die meisten seiner Einkommensquellen wieder abzugeben, um sich ganz der politischen und militärischen Tätigkeit widmen zu können. Schon 1488 erscheint an seiner Stelle Benedikt Hugi der Aeltere als Zollner. Auch den Salzhandel scheint er nur wenige Jahre betrieben zu haben. Die Metzgerbank behielt er zwar bei, doch übte er das Handwerk bestimmt nicht selber aus[1]. Seine Wirtschaft betrieb er nicht allein, sondern in Gemeinschaft mit andern, zuerst mit Claus Boner, der dann einer zweifelhaften Dame zuliebe nach Basel zog, später mit Peter Irmi. Praktisch lief die Zusammenarbeit wohl darauf hinaus, dass der Partner die Wirtschaft führte und Niklaus Conrad das Kapital zur Verfügung stellte. Ueberhaupt verlegte er sich mit der Zeit mehr und mehr darauf, sein grosses Vermögen nicht mehr aktiv in eigene Geschäfte zu stecken, sondern das Geld auszuleihen und von den Zinsen zu leben, was bei dem damaligen allgemein geltenden Zinsfuss von 5% ein schönes Auskommen erlaubte. In der Stadt selbst, in deren Umgebung, weit ins Land bis ins Emmental, am Bieler- und Neuenburgersee sassen seine zahlreichen Schuldner; einzig von seinem Zeitgenossen und spätern Amtskollegen Urs Byso wurde er in dieser Hinsicht noch übertroffen. Allerdings verschmähte er einträgliche Handelsgeschäfte daneben nicht; neben Wein verkaufte er vor allem Käse, der besonders von den Sennen des Jura gerne an Stelle von Geld als Zins geliefert wurde. Doch scheinen das mehr Nebeneinnahmen gewesen zu sein, die sich von selbst, ohne besondere Müheaufwendung ergaben.

Denn schon innert kurzer Zeit wurde Niklaus Conrad in ungewöhnlich grossem Umfang für die staatlichen Geschäfte in Anspruch genommen. Seit 1485 sass er im Rat. 1488—1490 versah er das Amt des Unzüchters, 1490—1492 war er Vogt zu Kriegstetten, auch dies ungewöhnlich früh, da diese einträgliche Vogtei im allgemeinen ältern, verdienten Ratsmit-

[1] Immerhin wird noch 1538 sein Bankrecht in der Schal erwähnt und seinem Sohne bestätigt (Ratsmanual 29, S. 139).

gliedern vorbehalten war, und die jüngern Räte zuerst in die äussern Vogteien geschickt wurden. Auffälliger ist jedoch, wie schnell Niklaus Conrad zu diplomatischen Missionen herangezogen wurde. Welchen Umständen er diese Bevorzugung verdankte, kann leider den Quellen nicht entnommen werden. Vielleicht deutet das auffällige Stillschweigen über ihn, das wir vor 1485 feststellen, und dann sein rascher Aufstieg darauf hin, dass er sich vorher gar nicht in Solothurn aufhielt. Und betrachtet man nachher sein eifriges Eintreten für die französischen Interessen, so liegt der Schluss nahe, dass er, gleich vielen seiner Zeitgenossen, seine ersten Mannesjahre im französischen Solddienst verbrachte. Hier könnte er die Weltgewandtheit erworben haben, die ihm dann nach der Rückkehr in seine Heimat so nützlich wurde, hier konnte er auch die vielfachen Beziehungen nach allen Richtungen anknüpfen, die sich aus seiner spätern diplomatischen Tätigkeit ablesen lassen. Freilich, keine einzige Stelle in den Quellen gibt einen Hinweis darauf, dass diese Vermutung stimmt, aber da noch sehr viel anderes nirgends gemeldet wird, ist dies allein noch kein Grund, sie ganz von der Hand zu weisen. Jedenfalls scheint sie am einleuchtendsten verschiedene sonst nicht begründete Fakten in Niklaus Conrads Leben zu erklären, und zum mindesten spricht auch keine Nachricht ausdrücklich dagegen.

Einen gewissen Einfluss auf die Karriere Niklaus Conrads hatten unzweifelhaft auch die Zeitumstände. Sein Eintritt in die Politik fiel in eine lebhaft bewegte Epoche der Schweizergeschichte. Innenpolitisch rührten die Streitigkeiten um die Abtei St. Gallen die Leidenschaften auf, aussenpolitisch bekämpften sich französische und antifranzösische Einflüsse aufs heftigste, dazu zeichneten sich schon die Vorboten des Schwabenkrieges ab. Solothurn selbst stand in erbittertem Ringen mit Bern um die Herrschaft über das begüterte Stift Münster-Grandval, und suchte daneben mit allen Mitteln seinen Besitz nördlich des Jura auszudehnen. Alle diese Verwicklungen erforderten eine Unzahl von diplomatischen Missionen nach allen Seiten, für die aber gerade in jenen Jahren relativ wenig Männer zur Verfügung standen. Die führenden Politiker, die Schultheissen Henman Hagen und Conrad Vogt, der Venner Hans Stölli, der Seckelmeister Peterhans Mecking, standen alle schon in höhern Jahren, und waren demgemäss dem beschwerlichen Reisen jener Zeit eher abhold. Unter den übrigen Ratsmitgliedern fanden sich wohl tüchtige Verwaltungsmänner, aber nur wenige, die sich als Diplomaten eigneten, besonders in den schwierigen Verhältnissen, in denen Solothurn sich damals befand. So war der Rat darauf angewiesen, auch jüngere Kräfte heranzuziehen, die als geeignet

erschienen, und offenbar liess die uns unbekannte frühere Laufbahn Niklaus Conrads das Zutrauen der Räte zu seinen Fähigkeiten in dieser Hinsicht entstehen.

Die bereits erwähnte erste diplomatische Reise Niklaus Conrads betraf jene Verwicklungen um das Stift Münster[1]. 1487 wurde er zum Bundesschwur nach Glarus geschickt. 1489 aber setzt seine Tätigkeit für die Stadt erst recht ein. Allerdings wurden ihm wichtige Missionen noch nicht allein anvertraut, sondern er bekam als Begleiter den wesentlich ältern Gemeinmann Hans Ochsenbein. Mit diesem zusammen nahm er an der eidgenössischen Vermittlung im Waldmannhandel in Zürich teil, mit ihm ritt er nach Luzern, Zürich, St. Gallen und Appenzell in den Streitigkeiten um die Abtei St. Gallen. Ein Zeichen besondern Vertrauens von Seiten des Rates war, dass er mit der Einschätzung von Schloss und Herrschaft Gilgenberg betraut wurde, über deren Ankauf die Stadt damals mit ihrem Besitzer Hans Imer von Gilgenberg verhandelte.

In den folgenden Jahren zeichnen sich deutlich zwei Gebiete ab, auf denen der Rat die Fähigkeiten Niklaus Conrads einsetzte. Das eine waren die stetsfort andauernden Verwicklungen mit Bern, im Grossen die Auseinandersetzung um das Stift Münster, im Kleinen allerlei kleine Grenzstreitigkeiten, Zollhändel, Konflikte um die Gerichtsbarkeit usw. Ein Grund, warum man Niklaus Conrad mit diesen Geschäften betraute, mag wohl der gewesen sein, dass er persönliche Beziehungen zu Bern aufweisen konnte, denn seine erste Frau, Margreth Kistler, war eine Bernerin. Als ihr Vater wird im Jahrzeitenbuch von St. Ursen ein Hans Kistler genannt, vermutlich ein Sohn des bekannten Schultheissen Peter Kistler. Der Schwiegervater Niklaus Conrads zu Bern wird 1489 erwähnt, Margreth Kistler als seine Frau 1495. Anscheinend starb sie aber ziemlich früh, denn auch die zweite Gattin, Agnes Stölli, wird nach 1500 nie erwähnt und muss wohl ebenfalls bald gestorben sein; wahrscheinlich war sie eine Tochter des Venners Hans Stölli des Aeltern und Schwester des spätern Schultheissen Hans Stölli des Jüngern.

Das Hauptfeld aber, auf dem Niklaus Conrad sich immer mehr hervortat, bildete die Aussenpolitik, und das war in jener Zeit in erster Linie die Bündnispolitik der Eidgenossenschaft. Seit dem Zusammenbruch des reichen Zwischenstaates Burgund durch den Tod Karls des Kühnen standen sich Frankreich und die Habsburger in erbittertem Ringen um die Vor-

[1] Die Angaben über Niklaus Conrads diplomatische Tätigkeit wurden hauptsächlich den Seckelmeister-Rechnungen, Rubrik „ussgeben in ritgelt", entnommen. Ergänzungen dazu bieten die Eidgenössischen Abschiede.

herrschaft in Europa gegenüber, wobei beide Mächte um Bundesgenossen warben, und beide in erster Linie um die Eidgenossen, die Karl den Kühnen geschlagen hatten. Im Gegensatz zu den meisten andern Orten scheint Solothurn von Anfang an und ohne Schwanken zu Frankreich gehalten zu haben, wohl nicht zuletzt deshalb, weil die speziellen Gegner der Stadt, der Bischof und die Stadt Basel und alle die kleinen Herren nördlich des Jura auf der österreichischen Seite standen. Ein zweiter, für die stets geldbedürftige Stadt nicht unwichtiger Faktor war, dass die französische Krone ungleich reichlicher und pünktlicher ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllte, als die ebenfalls meist in Geldnot sich befindenden Habsburger; musste doch einmal der Rat wegen einer bescheidenen Forderung sich an einen Vogt wenden mit der Bitte, er möge den betreffenden Gläubiger befriedigen, da in der Stadtkasse augenblick nichts sei[1].

Wie die Stadt, so stand auch Niklaus Conrad selber von Anfang an entschieden auf der französischen Seite. Trotz seiner Jugend scheint er auch schon früh in der Eidgenossenschaft herum Beziehungen besessen zu haben: schon 1494 schlug man ihn als Obmann für ein eidgenössisches Schiedsverfahren zwischen Zürich und den andern sechs östlichen Orten um die Grafschaft Kyburg vor, ein Beweis für das Ansehen, das er sich rasch erwarb. Beide Momente wirkten zusammen dahin, dass ihm in erster Linie die Verhandlungen übertragen wurden, die sich um die hartnäckigen Bemühungen König Maximilians, die Eidgenossen für ein formelles Bündnis gegen Frankreichs zu gewinnen, drehten, und zwar offensichtlich mit Instruktion, die andern Orte von diesem Bündnis abzuhalten. Allerdings befand sich Solothurn insofern in einer schwierigen Lage, als Bern, auf dessen Unterstützung es trotz aller Reibereien angewiesen war, gerade entgegengesetzte Tendenzen verfocht. Umso wertvoller musste für die Stadt ein Mann sein, der die diplomatischen Fähigkeiten Niklaus Conrads besass. Es kommt auch nicht von ungefähr, dass er die wichtigsten Tagungen zusammen mit dem Stadtschreiber Hans vom Stall besuchte, unzweifelhaft dem bedeutendsten und fähigsten Kopf im damaligen Solothurn. Einen Glanzpunkt dieser Jahre bildete für Niklaus Conrad seine Teilnahme an der Botschaft, die Bern, Freiburg, Solothurn und Biel im Namen aller Eidgenossen im März 1493 nach Hochburgund sandten, um einen Frieden zwischen König Maximilian und Karl VIII. von Frankreich zu vermitteln. Hierzu wurden ihm nicht nur die gewöhnlichen Knechte zur Bedienung und ein im Hinblick auf die unsichern Verhältnisse ange-

[1] Denkw. Sachen IX, S. 60.

bracht erscheinendes Geleit von Bewaffneten mitgegeben, sondern auch noch Pfeifer, um sein Auftreten ja recht festlich und eindrücklich zu gestalten.

Die Erfolge, die Niklaus Conrad auf seinen Gesandtschaftsreisen aufzuweisen hatte, befestigten natürlich auch seine Stellung in der Heimatstadt Solothun. Auch militärisch hatte er sich schon hervorgetan; als die Eidgenossen die Stadt 1490 um Zuzug in die Abtei St. Gallen mahnten, wurde er neben dem Schultheissen Conrad Vogt zum Hauptmann gewählt, wobei er wohl als der jüngere die eigentliche Führung der Truppen zu übernehmen hatte. So konnte es nicht fehlen, dass er immer mehr die Aufmerksamkeit seiner Mitbürger auf sich zog, und sich die Volksstimmung gewann im Hinblick auf die Erlangung höherer Aemter, die etwa frei wurden.Und es dauerte auch nicht lange, bis es so weit war. 1493 starb der betagte Venner Hans Stölli, und der junge, etwa dreissigjährige Niklaus Conrad wurde in dieses zweithöchste Amt, das die Stadt zu vergeben hatte, gewählt, unter Uebergehung einer ganzen Anzahl älterer, erfahrener und verdienter Männer, die sich vielleicht Hoffnung auf diese Würde gemacht hatten. Und schon im folgenden Jahr tat Niklaus Conrad noch einen Schritt weiter. Der Schultheiss Conrad Vogt fühlte sich nämlich in einem langwierigen Erbstreit ungerecht behandelt, kündete erbittert sein Burgrecht in Solothurn und zog nach Bern, und an seine Stelle wurde der frischgebackene Venner Niklaus Conrad gewählt am Johannistag 1494. Damit betrat er die höchste Stufe, die er in seiner Vaterstadt erreichen konnte, kaum zehn Jahre, nachdem er in die politische Laufbahn eingetreten war. Gemäss dem Brauch, dass ein Schultheiss nur zwei Jahre im Amt sein durfte, und dann mindestens zwei Jahre aussetzen musste, bevor er wieder gewählt werden konnte, bekleidete Niklaus Conrad diese Würde in den Jahren 1494, 1495, 1498, 1499, 1502, 1503, 1506, 1507, 1510, 1511, 1514, 1515, 1519, wobei die Amtszeit immer vom 24. Juni des Wahljahres bis zum 24. Juni des folgenden Jahres lief.

Niklaus Conrad im Schwabenkrieg.

Den neuen Schultheiss erwartete eine gewaltige Last von Arbeit und Verantwortung, zumal da der Altschultheiss Henman Hagen, der ihn eigentlich als Stellvertreter hätte entlasten sollen, hochbetagt war und nur noch ganz selten hervortrat. So ist es nicht erstaunlich, dass Niklaus Conrad die Alltagsgeschäfte, wie den Vorsitz im Stadtgericht, auch die den laufenden Verwaltungsgeschäften gewidmeten Ratssitzungen, meistens äl-

tern, erfahrenen Ratsherren als Statthaltern übertrug, während er selbst die aussenpolitischen Geschäfte führte. Für uns ist es einigermassen erstaunlich, wie häufig und lange das Stadtoberhaupt sich auswärts auf Gesandtschaftsreisen aufhielt und die Verwaltung des Staates ihren Gang gehen liess. Jene Zeit dachte aber wohl vor allem daran, die tüchtigsten Männer dort einzusetzen, wo sie am meisten nützten, und da eine kleine Stadt wie Solothurn nicht Ueberfluss an solchen Männern hatte, stellte man Fragen formeller Natur zurück.

Schon im ersten Jahre seines neuen Amtes rief ein Auftrag den Schultheissen abermals ins Ausland. Auf die Einladung des berühmten Wormser Reichstages von 1495, der das altehrwürdige Heilige Römische Reich Deutscher Nation auf eine neue Grundlage stellen wollte, hatte nämlich Bern, gegen das Widerstreben der andern Orte beschlossen, eine Botschaft nach Worms abzuordnen. Im Gegensatz zu der allgemein üblichen Darstellung zeigt die solothurnische Seckelmeisterrechnung nun, dass der Berner Schultheiss Wilhelm von Diesbach keineswegs allein nach Worms zog, sondern dass er begleitet war von Dietrich von Englisberg im Namen Freiburgs und Niklaus Conrad im Namen Solothurns[1]. Ob die beiden Orte nur der Aufforderung Berns folgten, oder ob sie nicht eventuell von den andern Orten Diesbach, der als ausgesprochen habsburgisch gesinnt bekannt war, beigegeben wurden zur diskreten Ueberwachung, lässt sich natürlich aus den amtlichen Akten nicht ablesen. Unmöglich wäre es nicht, da ja sowohl Freiburg wie Solothurn zu den entschiedensten Franzosenfreunden gehörten und somit ein natürliches Gegengewicht gegen ein allzu weites Entgegenkommen Diesbachs gegenüber den Wünschen König Maximilians bilden konnten. Auffällig ist jedenfalls, dass diese Gesandtschaft Niklaus Conrads in der Seckelmeisterrechnung nur anlässlich des Trunkes, den der Rat bei seiner Abreise und bei seiner Rückkehr spendete, erwähnt wird; von den Kosten ist dagegen nirgends die Rede. Da der Schultheiss die sicher bedeutende Summe kaum aus der eigenen Tasche bezahlte, weil seine persönlichen Interessen ja in ganz anderer Richtung gingen, muss der Aufwand entweder von den Orten gemeinsam, oder dann von Bern getragen worden sein. Für Niklaus Conrad persönlich bedeutete diese Reise und der wochenlange Aufenthalt in der glänzenden Gesellschaft des Reichstages, in der die hervorragendsten Persönlichkeiten aus ganz Deutschland versammelt waren, eine weitere Bereicherung seines Blick- und Erfahrungsfeldes, so dass man wohl ohne Uebertreibung sagen kann,

[1] Seckelmeisterrechnung 1494, S. 58/59. Die Auffassung, dass Bern allein diese Gesandtschaft ausführte ,geht zurück auf eine Angabe des Chronisten Anshelm.

dass er unter den solothurnischen Politikern seiner Zeit unbedingt der weltgewandteste und von enger Kirchturmpolitik freieste war. Umso mehr ist es zu bedauern, dass der vielgeschäftige Politiker nie das Bedürfnis empfand, seine reichen Erfahrungen und Erlebnisse in schriftlicher Form zu verewigen: sein Tagebuch wäre eine Geschichtsquelle ersten Ranges geworden.

Nach seiner Rückkehr in die Heimat erwartete ihn ein übervolles Mass von Arbeit. Auf der einen Seite bestürmte König Maximilian die Orte mit Bündnisangeboten; ihm zur Seite suchte der Herzog von Mailand dasselbe, und der Reichstag als Dritter verlangte die Anerkennung seiner Reformartikel. Auf der andern Seite warb der französische König mit nicht minder grossem Eifer um eine Allianz, und dazu waren die Leidenschaften auf beiden Seiten aufgestachelt durch den Einfall der Franzosen in Italien und ihre mit Hilfe von schweizerischen Söldnern errungenen Erfolge. Während die andern Orte sich im Herbst 1495 für Frankreich entschieden, blieb Bern hartnäckig bei seiner antifranzösischen Haltung und schloss sogar im Gegenteil einen Vertrag mit Mailand ab. In diesem Gewirr der Meinungen hatte Niklaus Conrad alle Hände voll zu tun. Die enge Verbindung Solothurns mit Bern liess diese Stadt zum vornherein als die geeignetste erscheinen, um zwischen Bern und den andern Orten zu vermitteln. Dazu war Niklaus Conrad selber in hohem Masse in dieser Sache interessiert. Aus der Tatsache, dass er in den Rechnungen jeweils als derjenige erscheint, der die französische Pension zu verteilen hatte, lässt sich unschwer der Schluss ziehen, dass ihm offenbar nicht der geringste Teil davon selbst zufiel, und da er auf seine andern Erwerbsquellen verzichtet hatte, musste ihm natürlich daran gelegen sein, durch seinen Eifer für die französische Sache diesen Anteil möglichst fett zu machen. So bearbeitete er nicht nur Bern im Auftrag der andern Orte, sondern er reiste auch nach Unterwalden, das mit Schwyz der französischen Allianz zunächst auch ferngeblieben war. Umgekehrt trat er, auch im Auftrag des Rates, an der Tagsatzung mit Eifer den Bündnisgesuchen der antifranzösischen Mächte entgegen.

Neben der französischen Allianz nahmen aber auch die gesamteidgenössischen Fragen Niklaus Conrad stark in Anspruch. Auf vielen Tagen arbeitete er insbesondere in den Händeln, die die zugewandten Städte St. Gallen und Rottweil mit dem neuen Reichskammergericht auszufechten hatten, ebenso in der Frage des von den Eidgenossen und dem Schwäbischen Bund in gleicher Weise umworbenen Constanz, und zahlreichen kleinern Fragen. Leider ist es unmöglich, auf Grund der knappen Quellen-

angaben festzustellen, was für einen Anteil Niklaus Conrad bei den jeweiligen Entscheidungen hatte. Wir sehen nur, an welchen Verhandlungen er beteiligt war, und nicht einmal das immer mit Sicherheit, und nur aus gelegentlichen Sonderaufträgen, wie die Reise nach Worms, die Missionen nach Bern und in die Innerschweiz u. a. können wir annehmen, dass er an der Tagsatzung wahrscheinlich ein nicht geringes Ansehen besass.

Mit der Zuspitzung der internationalen Lage und zugleich des Konfliktes zwischen den Eidgenossen und dem Schwäbischen Bund im Jahre 1498 wurde die Tätigkeit Niklaus Conrads immer intensiver. Besonders die Allianzgesuche des neuen französischen Königs Ludwig XII. hielten ihn in dauernder Tätigkeit. Aus den häufigen Besuchen bei demselben ist zu ersehen, dass er wohl einer der hervorragendsten Helfer und Wegbereiter des französischen Unterhändlers und Werbers Anthoine de Baissey, des bekannten Bailly von Dijon, war, der als der einzige Deutschsprechende unter den Räten des französischen Königs bei den Eidgenossen eine ausserordentliche, wenn auch ziemlich anrüchige Popularität genoss.

Verwunderlich erscheint, dass Niklaus Conrad trotz dieser angespannten Tätigkeit sowohl 1497 wie 1498 Zeit fand, sich monatelang in Frankreich aufzuhalten, zumal da er seit dem Sommer 1498 wieder ordentlicher Schultheiss war. Die erste Reise erfolgte im amtlichen Auftrag, wieder mit dem feierlichen Gepränge von Knechten und Spielleuten, und diente der Abklärung der Haltung des französischen Königs im Hinblick auf einen neuen Krieg. Die zweite Reise erscheint in der Staatsrechnung mit dem Vermerk „in eigenen Kosten", aber aus zwei Briefen, die der Schultheiss nach Hause schrieb, ergibt sich, dass es sich in Wirklichkeit um einen militärischen Auszug handelte, bei dem nicht ganz klar wird, ob ihn Niklaus Conrad auf eigene Faust oder in halboffiziellem Auftrag unternahm[1]. Auf jeden Fall wirft es ein bezeichnendes Licht auf die Verhältnisse in der damaligen Schweiz, dass der regierende Schultheiss eines souveränen Ortes sich fast ein Vierteljahr lang als Söldnerführer in Frankreich herumtreiben konnte, ohne dass jemand daran Anstoss nahm; der Rat erkundigte sich sogar in väterlicher Besorgnis nach dem Wohlergehen des Schultheissen.

Kurz nach seiner Rückkehr in die Heimat schlug der lange schwelende Konflikt zwischen den Eidgenossen und König Maximilian samt dem mit ihm verbündeten Schwäbischen Bund in offene Flammen aus. Damit bekam Niklaus Conrad nun reichlich Gelegenheit, seinen militärischen Tatendrang zu stillen. Schon im Februar 1499 führte er einen solothurnischen

[1] Denkw. Sachen X, S. 69, 72; Ratsmanual rot 16, S. 264 ff.

Auszug in den Hegau. Wie die Briefe erweisen, die er aus dem Feld nach Hause schrieb, stachen dabei die Solothurner und Zürcher durch besondern Kampfeifer hervor, während Bern stetsfort zu bremsen suchte und schliesslich den Abbruch des Raubzuges erzwang, zum offenbaren Missvergnügen des kriegslustigen Schultheissen, der seinen Groll nur halb zu verstecken sucht[1]. Zwischenhinein erschien er rasch wieder einmal an der Tagsatzung, um für die Absichten Solothurns auf das feste Schloss Pfeffingen zu werben, aber schon anfangs Mai stand er abermals an der Spitze der Truppen, um auf eigene Faust Pfeffingen und Landskron zu belagern, was allerdings mangels Unterstützung durch die andern Eidgenossen scheiterte.

Wo Niklaus Conrad sich während des Frühsommers 1499 aufhielt, wird aus den Akten nicht ganz klar. Auf den Tagsatzungen erscheint er jedenfalls nie; hier vertrat meistens der Seckelmeister Daniel Babenberg die Stadt Solothurn. Da aber, abgesehen von geringfügigen Streifzügen, in jenen Monaten Waffenruhe im nördlichen Jura herrschte, kann er auch nicht im Feld gewesen sein. Erst Anfang Juli, als das solothurnische Banner wieder auszog zu einem gemeinsam mit den andern Orten geplanten Zug in den Sundgau, stand auch Niklaus Conrad wieder an der Spitze der Truppen. Sein tatenhungriges Temperament wurde dabei allerdings auf eine harte Probe gestellt. Die andern Orte zögerten mit dem Zuzug, während die Feinde sich täglich mehr stärkten und immer deutlicher ihre Absicht erkennen liessen, über die solothurnischen Jurapässe ins Mittelland vorzustossen. Mit seinem kleinen Heer blieb dem Schultheissen nichts anderes übrig, als abzuwarten; doch war es ihm nicht möglich, sich dabei ruhig zu verhalten: die geringste Aussicht auf einen kleinen Erfolg liess ihn vorstossen, wobei er allerdings jedesmal wieder sich zurückziehen musste. Seine Schreiben nach Solothurn verraten deutlich die erregte Spannung und den grimmigen Groll gegen die Zögernden, die in ihm kochten bei diesem zwecklosen Hin- und Herziehen. Die bestimmte Nachricht vom Angriff der Feinde musste auf ihn wohl wie eine Erlösung wirken: jetzt hatten die andern Orte keine Ausflüchte mehr, jetzt aber, da sie von der Realität der Gefahr überzeugt waren, kam ihre Hilfe auch mit grossartiger Schnelligkeit. Es erübrigt sich, die von Tatarinoff eingehend geschilderten Einzelheiten der Schlacht von Dornach zu wiederholen. Bezeichnend ist, dass Niklaus Conrad auch hier für sich und seine Solothurner den ersten Stoss auf die Feinde beanspruchte. Hier wie später bei

[1] Tatarinoff, Schwabenkrieg, Urkunden S. 36 ff.

Novara zeigte sich seine persönliche Tapferkeit im schönsten Lichte: nicht umsonst führt ihn der Chronist Anshelm ein mit der Bezeichnung „der trostlich houptman Cuonrat". Allerdings brach die eidgenössische Eintracht mit dem glänzend errungenen Sieg sogleich wieder auseinander. Trotz der eifrigsten Bemühungen konnte Niklaus Conrad die andern Orte nicht dazu bringen, das von Solothurn schon so oft begehrte Schloss Pfeffingen zu belagern, und in den Heimmarsch von dem glorreichen Schlachtfeld nach Solothurn mischte sich ein bitterer Beigeschmack, der den Siegesjubel nicht unerheblich dämpfte, zum mindesten im Rat.

Sehr bald musste die Stadt überdies erfahren, dass die Hilfsbereitschaft, die die Eidgenossen in der Stunde der Gefahr bewiesen hatten, nichts änderte an der bisherigen ablehnenden Haltung der andern Orte gegen alle solothurnischen Expansionsbestrebungen. An den Friedensverhandlungen in Basel, wo Niklaus Conrad zusammen mit Daniel Babenberg die Stadt Solothurn vertrat, zeigte es sich nämlich bald, dass die solothurnischen Interessen in Konflikt gerieten mit der allgemeinen Friedenssehnsucht, und dass die andern Orte nicht geneigt waren, den Abschluss dieses Friedens um der solothurnischen Wünsche willen aufs Spiel zu setzen. Conrad und Babenberg setzten alle Hebel in Bewegung, um für die im Kriege erlittenen Schäden, Aengste und Mühen ihrer Stadt die thiersteinischen Herrschaften Thierstein und Pfeffingen zu sichern[1], aber die durch die Lauheit der andern Orte ermutigten Unterhändler König Maximilians wichen keinen Fuss breit zurück, und das Ende war, dass Solothurn sich mit einer angesichts der bisherigen Erfahrungen nicht sehr tröstlichen Hoffnung auf eine spätere Erwerbung der umstrittenen Gebiete begnügen musste.

Wiederum bezeichnend für Niklaus Conrads Charakter ist, dass er das Ende dieser Verhandlungen nicht abwartete, sondern schon vorher zornentbrannt von Basel wegritt, nach Hause. Ob die Beschuldigung der andern Orte zutrifft, dass auch französisches Geld seine Abreise mitbestimmte, da ja Frankreich den Friedensschluss mit allen Mitteln zu hintertreiben suchte, um in Mailand freie Hand zu haben, bleibt mangels Beweisen dahingestellt; jedenfalls nahm der nicht minder erbitterte Rat in Solothurn den Schultheissen uneingeschränkt in Schutz und hätte es wahrscheinlich lieber gesehen, wenn auch der zweite Bote, Daniel Babenberg, sich dem Protest angeschlossen hätte. Praktische Folgen hatte Niklaus Conrads Abreise indessen nicht; die Orte setzten sich einfach über Solothurns Einspruch hinweg und schlossen auch in seinem Namen den Frie-

[1] Vgl. die S. 80 ff. abgedruckten Berichte Conrads und Babenbergs über die Basler Friedensverhandlungen.

den ab. Da die Berichte über die Verhandlungen alle von Babenberg abgefasst sind, auch in der Zeit, da Niklaus Conrad noch daran teilnahm, können wir sie auch nicht auswerten für eine Untersuchung über die allgemeine politische Einstellung des Schultheissen. Deutlich wird aus ihnen immerhin, dass die leidenschaftliche Natur Niklaus Conrads den Anforderungen an sein diplomatisches Geschick zuweilen in die Quere kam. Babenberg erscheint, zum mindesten in seiner eigenen Darstellung, als der Weiterblickende und Anpassungsfähigere, wenn auch vielleicht der Schultheiss die Hoffnung hegen mochte, durch ein rücksichtsloses Vorgehen die Schwankenden unter den andern Orten mit sich reissen und so doch noch einen Erfolg Solothurns erzwingen zu können. Auch dies würde einen Charakterzug aufweisen, der sich später bestätigte: in entscheidenden Situationen neigte der Tatmensch Niklaus Conrad immer gerne dazu, alles auf eine Karte zu setzen, meist allerdings zu seinem eigenen Schaden. Dass er dabei das Interesse seiner Stadt über dasjenige der andern Orte stellte, kann man ihm nicht zum Vorwurf machen; jeder andere Politiker der Zeit hätte genau so gehandelt.

Trotz der Enttäuschung konnte Niklaus Conrad mit dem Bewusstsein auf die abgeschlossene Periode zurückblicken, dass er getan hatte, was ihm möglich war. Solothurn, das immer ein wenig das Stiefkind unter den Orten spielen musste, hatte unter seiner Leitung bewiesen, dass es seine angefochtene Stellung als Ort unter den Eidgenossen verdiente, war es doch monatelang ganz allein auf sich angewiesen geblieben gegenüber der ständigen Drohung eines Einfalls eines übermächtigen Heeres. Und der Schultheiss selbst hatte sich ein Ansehen errungen, das ihm in manchen kommenden Anfechtungen zu nutze wurde: dem Helden von Dornach mussten die andern Orte manches übersehen, was sie von einem unbedeutendern Manne nicht so leicht hingenommen hätten, und umgekehrt war es auch ihm selber dank dieses Ansehens möglich, manche Sache durchzufechten, auf die er sonst zum vornherein hätte verzichten müssen.

Zwischen den Grossmächten.

Mit dem glücklichen Ausgang des Krieges gegen König Maximilian und den Schwäbischen Bund waren die Schweizer wieder frei für das Spiel der Grossmachtpolitik, dazu in ihrem Ansehen und in ihrer Wertschätzung noch mehr gestärkt als zuvor. So trat denn auch schon während der Friedensverhandlungen das Problem der Söldnerlieferungen an das Ausland schärfer und unverhüllter denn je in den Mittelpunkt aller eidgenössischen

Politik. Für Solothurn bedeuteten das Ergebnis des Krieges und die Umstände, die es herbeigeführt hatten, keinen Grund, seine bisherige, entschieden franzosenfreundliche Haltung zu ändern. Der Rücksicht der andern Orte auf Maximilian war die Schuld zuzuschreiben, dass der Stadt die thiersteinischen Schlösser und Herrschaften wieder entrissen wurden; da die Enttäuschung darüber gegenüber den Eidgenossen nicht laut werden durfte, kehrte sie sich natürlicherweise gegen die Habsburger.

Niklaus Conrad war in jedem Sinn der Führer dieser franzosenfreundlichen Richtung im Rat. Als einziger aktiver Politiker in höherer Stellung figurierte er unter den offiziellen Agenten des französischen Königs in der Eidgenossenschaft, während sonst hauptsächlich Werbeoffiziere wie der bekannte Hauptmann Hans Nussbaumer oder der Freiburger Ludwig Vögeli, in Solothurn der in zahlreichen Söldnerzügen erfahrene Hauptmann Hans Kissling, sich für dieses schon bei den Zeitgenossen etwas anrüchige Geschäft hergaben[1]. Mehrmals erschien er sogar auf Tagsatzungen als offizieller Vertreter des französischen Königs, für unser Empfinden besonders auffällig im Mai 1504, wo er als regierender Schultheiss zusammen mit dem Franzosen Richard Lemoyne als Bote des Königs von Frankreich auftrat, während für die Stadt Solothurn Benedikt Hugi der Junge als Bote handelte[2]. Solche und ähnliche Erscheinungen geben anderseits einen Hinweis darauf, dass unsere heutigen Ansichten über das Reisläufer- und Pensionenwesen nicht ohne weiteres auch auf das Empfinden jener Zeit angewandt werden dürfen. Zwar erhob sich gerade in den folgenden Jahren, im Anschluss an den Verrat von Novara, eine heftige Strömung gegen das Pensionenwesen, die beweist, dass auch den Zeitgenossen die moralische Anrüchigkeit dieses „Fleischverkaufes", wie man schon damals sagte, durchaus bewusst war. Aber diesen ethischen Bedenken gegenüber standen die wirtschaftlichen Notwendigkeiten, die irgend ein Ventil für den Ueberschuss an Menschenkraft, den die karge, heimatliche Erde einfach nicht zu ernähren vermochte, unbedingt erzwangen. Natürlich kann man einwenden, dass später die reformierten Orte das Reislaufen verboten, als Ersatz Industrien einführten und so das Problem auch lösten, und man kann ferner sagen, dass gerade die Städte des Mittellandes, wie Solothurn, Freiburg und Luzern, die gleichen natürlichen Gegebenheiten aufwiesen, wie die reformierten Orte, während für die Innerschweizer auch später etwas anderes als der Solddienst praktisch nicht in Frage kam. Aber der Solddienst war eben das einfachste

[1] Rodt, Représentation diplomatique ..., Bd. I, S. 115.
[2] Rodt, a. a. O., S. 107; Eidgen. Abschiede III, 2, S. 273.

Mittel, um die überschüssigen Menschen los zu werden, und besass viele unmittelbar einleuchtende Vorteile: er bot die schnellste Möglichkeit, zu grossem Reichtum zu gelangen, wenn man Glück hatte, so dass es unsern Vorfahren nicht zu verargen ist, dass sie sich in erster Linie eben auf diese Möglichkeit stürzten.

Sah man aber das Pensionenwesen und die Reisläuferei einmal als gegeben an, so musste es notwendigerweise auch Männer geben, die dieses Geschäft in die Hand nahmen; und da jeder Geschäftsmann auf Gewinn, und auf möglichst grossen Gewinn aus ist, kann man gerechterweise auch denjenigen, die sich aus dem Söldnerverkauf ein Vermögen schufen, keine grössern Vorwürfe machen, als denen, die dieses Geschäft überhaupt duldeten, und das waren alle eidgenössischen Politiker der Zeit. Es liegt allerdings in der menschlichen Natur, dass die Zeitgenossen das schlechte Gewissen, das sie heimlich drückte, entlasteten, indem sie alle Schuld eben diesen Pensionenherren zuschoben, und die gleichzeitigen Chroniken sparen denn auch nicht mit Vorwürfen an deren Adresse. Eine gerechte Beurteilung aber muss zum Schluss kommen, dass nicht nur einzelne, sondern die ganze Zeit an diesem Uebel krankte, und dass nur einzelne mehr, die andern aber weniger davon Nutzen zogen.

In seiner Stellung als Schultheiss konnte Niklaus Conrad natürlich nicht so offen und ungescheut die Werbetrommel für Frankreich rühren, wie ein einfacher Söldnerhauptmann. Aber aus allen Anzeichen müssen wir doch schliessen, dass er einer der hauptsächlichsten und wichtigsten Agenten des Königs von Frankreich war, die dieser in der Schweiz besass, umso wichtiger, als er nicht nur freie Söldner zu werben im stande war, wie die gewöhnlichen Werber, sondern durch seine politische Stellung die Möglichkeit hatte, die offizielle Politik der Tagsatzung direkt zu beeinflussen. Dabei kam ihm zustatten, dass nicht nur seine persönlichen, sondern auch die Interessen seiner Stadt auf der französischen Seite standen, so dass er vor Gewissenskonflikten bewahrt blieb. Mehrmals ist denn auch festzustellen, dass die Instruktionen, die der Rat ihm auf die Tagsatzungen mitgab, genau so auf die Wahrung des französischen Standpunktes bedacht sind, wie wenn er ganz von sich aus gehandelt hätte. Es ist deshalb nicht immer zu unterscheiden, wo er die Interessen seiner Vaterstadt, und wo er die Interessen Frankreichs verfocht, da beide meistens parallel gingen. Die enge Bindung, die ihn an die französische Krone knüpfte, wird deshalb, abgesehen von den direkten Zeugnissen, im allgemeinen nur aus dem besondern Eifer ersichtlich, durch den er unter den übrigen Parteigängern Frankreichs auf der Tagsatzung hervorsticht.

Eine Tatsache ist allerdings nicht zu leugnen: die Hartnäckigkeit, mit der Solothurn durch dick und dünn an der französischsn Sache festhielt, trug nicht wenig dazu bei, dass sein Verhältnis zu den andern Orten immer gespannt war, was sich in mancherlei Reibereien äusserte. Vor allem waren die aussenpolitischen Differenzen wohl der Hauptgrund dafür, dass die VIII alten Orte sich darauf versteiften, Solothurn und das gleichgesinnte Freiburg nicht als vollberechtigte Orte, sondern nur als Bundesgenossen anzuerkennen, was sich besonders bei der Aufnahme Basels für die beiden Städte schmerzlich äusserte, indem diese Stadt ihnen in der offiziellen Rangordnung vorangestellt wurde, trotzdem sie 20 Jahre früher in den Bund aufgenommen worden waren. Allerdings stand die überwiegende Mehrheit des Rates hinter der franzosenfreundlichen Politik Solothurns, aber es ist aus den Akten doch deutlich herauszuspüren, dass der extrem französische Standpunkt des Schultheissen Niklaus Conrad auch erheblich dazu beitrug, die Verstimmung der andern Orte gegen seine Stadt zu schüren. Objektiv ist freilich dazu zu sagen, dass Solothurn mit dem gleichen Recht sich auf die französische Seite stellen konnte, wie andere Orte die Partei Maximilians und des Papstes ergriffen. Auch war die Stadt von den andern Orten seit jeher so stiefmütterlich behandelt worden, dass sich annehmen lässt, dass sie auch bei einer zurückhaltendern Aussenpolitik kaum grösseres Entgegenkommen in ihren eigenen Interessen gefunden hätte. Doch bot diese zugespitzte Stellungnahme den Orten zum mindesten einen bequemen Vorwand, um missliebige Begehren Solothurns immer wieder abzuweisen, und hierin kann man ein gewisses Verschulden des Schultheissen sehen. Es kann ihm indessen nicht allzu hoch angerechnet werden, weil es in seiner Lage wohl auch jedem andern Politiker schwer gefallen wäre, den goldenen Mittelweg innezuhalten zwischen den Interessen seiner Stadt, den Interessen der andern Orte, und schliesslich auch seinem eigenen Interesse selbst.

Die Schwierigkeiten begannen schon gleich nach dem Friedensschluss von Basel. Der mailändische Unterhändler Galeazzo Visconti hatte nämlich seine Anwesenheit in der Eidgenossenschaft benutzt, um unter der Hand Söldner für seinen von Frankreich bedrohten Herrn zu werben, was zu heftigen Protesten des französischen Gesandten, des berüchtigten Tristan de Salazar, Erzbischof von Sens, führte. Wahrscheinlich indirekt im Auftrag des letztern begab sich Niklaus Conrad schon im Frühjahr 1500 in das mailändische Gebiet, offenbar um zu versuchen, die von Visconti geworbenen Schweizer entweder zur Umkehr oder zum Uebertritt ins französische Lager zu bewegen, wozu ihn der Wortlaut der Allianz der

Eidgenossen mit Frankreich durchaus berechtigte. Aus einem Schreiben, das er kurz vor seiner Abreise von einer Tagsatzung in Zürich an den Rat richtete, spricht überdeutlich seine enge Bindung an Frankreich, dessen Sache er durchaus zu seiner eigenen macht. Allerdings, die Ueberheblichkeit und Rücksichtslosigkeit des Erzbischofs von Sens stiess offensichtlich auch ihn ab, da er ausdrücklich den König in Schutz nimmt gegen diejenigen, die ihm die Schuld für die Worte seines Gesandten zuschieben wollen[1]. Besonders schmerzlich klagt er darüber, dass trotz des „herten kriegs", der eben hinter ihnen liege, schon wieder alle Orte, mit der einzigen Ausnahme Luzerns, Partei für Maximilian und gegen Frankreich ergriffen, für den Sieger von Dornach immerhin begreiflich, wenn man von politischen Erwägungen absieht.

Das Ergebnis der beidseitigen Werbungen für Frankreich und Mailand war bekanntlich der Verrat von Novara. In den unerquicklichen Auseinandersetzungen, die sich an diesen Vorfall knüpften, kam Niklaus Conrad im Sommer 1500 abermals nach Mailand, diesmal mit den andern Tagsatzungsboten zusammen. Rechnet man noch die Reise nach Frankreich hinzu, die er unternahm, um die französische Pension abzuholen, so befand sich der Schultheiss in diesem Jahr annähernd vier Monate im Ausland, vorwiegend in französischem Auftrag. Immerhin fand er daneben auch noch Zeit, sich dem zähen und langwierigen Kampf Solothurns um die thiersteinischen Herrschaften zu widmen, allerdings zufolge der Isolierung Solothurns ohne grosse Aussicht auf Erfolg.

Inzwischen spitzte sich der Gegensatz zwischen Frankreich und der Mehrheit der eidgenössischen Orte zu infolge der Weigerung König Ludwigs XII., die versprochenen Herrschaften Bellenz, Lugano und Locarno den Eidgenossen auszuliefern. Besonders die Innerschweizer, die rund 100 Jahre zuvor schon einmal im Besitz von Bellinzona gewesen waren und es wieder hatten herausgeben müssen, waren über den Wortbruch aufs höchste erbittert und drängten die andern Orte zum Krieg gegen Frankreich. In dieser Lage mussten die Dienste Niklaus Conrads der französischen Krone sehr wertvoll werden. Als Bote Solothurns konnte er an den Tagsatzungen den Kriegswünschen der Urkantone entgegentreten, freilich mit grossen Schwierigkeiten, da die allgemeine Verstimmung gegenüber Frankreich den Waldstätten zugute kam. In seinen Schreiben an den Rat klagt denn auch der Schultheiss lebhaft gegen diese Gegnerschaft gegen den „guten küng", aber auch über die Anfeindungen,

[1] Denkw. Sachen XIV, S. 42.

die er und mit ihm die Stadt Solothurn wegen ihrer abweichenden Haltung erfuhr[1]. So unternahm er es denn auf eigene Hand, die Interessen Frankreichs direkt bei den beteiligten Orten zu verfechten. Auf zahlreichen Reisen in die Urschweiz, besonders nach Uri, das am hitzigsten zum Kriege drängte, bearbeitete er die führenden Politiker, nicht nur mit Worten und Argumenten, sondern, wie er ganz freimütig selber erzählt, auch mit Geld, das denn auch gewisse Wirkungen erzielte[1]. Der Streit um Bellenz war nämlich von den antifranzösischen Orten zu einem allgemeinen Vorstoss gegen das Pensionenwesen, und das hiess in erster Linie gegen die Allianz mit Frankreich, benützt worden, so dass die Schwierigkeiten, mit denen Niklaus Conrad zu kämpfen hatte, sich noch bedeutend vermehrten. Durchliest man die Akten der Jahre 1501 bis 1503, so scheint es, dass er eigentlich fast die ganze Zeit unterwegs war. Bald ritt er zum Erzbischof von Sens, der in Freiburg seine Residenz aufgeschlagen hatte, um sich Instruktionen zu holen, aber auch um den hochfahrenden Prälaten zu mehr Rücksichtnahme auf die Empfindlichkeit der Eidgenossen und zur Einhaltung seiner freigebig ausgeteilten Versprechungen zu ermahnen, bald hatte er wieder Schwierigkeiten wegen des andern französischen Gesandten, des bekannten Bailly von Dijon, der mehrmals von den Urnern verhaftet und persönlich bedroht wurde. Dann ritt er nach Luzern, Uri, Schwyz, ja sogar in die umstrittenen ennetbirgischen Herrschaften, um dem drohenden Kriegsausbruch entgegenzuwirken.Dazu musste er auf der Tagsatzung zwei andern Gefahren entgegentreten, die die französischen Interessen berührten: einmal der Bewegung, die auf gänzliche Unterdrückung der Reisläuferei und der Pensionen hinarbeitete, und dann den Bemühungen des Königs Maximilian, seinerseits eine Allianz mit den Eidgenossen, und natürlich gegen Frankreich, zustandezubringen. In der ersten Frage scheint Niklaus Conrad ein Hauptverfechter, wenn nicht sogar der Urheber einer Kompromisslösung gewesen zu sein, was immerhin seine staatsmännische Begabung in ein günstiges Licht setzt: da der Staatshaushalt vieler Orte mehr oder weniger unbedingt auf die in der Allianz festgelegte französische Pension angewiesen war, vertrat er den Antrag, man solle nur die beim Volk besonders verhassten persönlichen Pensionen abschaffen, dagegen die Pensionszahlungen an die Orte beibehalten. Damit wäre man sowohl der Volksabstimmung wie den französischen Wünschen entgegengekommen, da ja die Allianz mit Frank-

[1] Denkw. Sachen XIV, S. 44, 47.

[2] Denkw. Sachen XIV, S. 45; Niklaus Conrad erzählt hier, wie er den Boten von Obwalden durch die Zusage einer „erung" für seine Ansicht gewinnt.

reich, und damit die Pflicht der Eidgenossen, diesem im Kriegsfall Truppen zu liefern, weiterbestand, so lange Pensionen bezahlt wurden. In der Frage eines Bündnisses mit Maximilian konnte sich Niklaus Conrad auf Verzögerung beschränken, da ja ohnehin die gleichen Orte, die die Abschaffung der Pensionen verlangten, nicht gut gleichzeitig den Abschluss einer neuen Allianz betreiben konnten. Dafür nahmen andere Geschäfte der Tagsatzung ihn weiter in Anspruch, so die Frage eines Bündnisses mit dem Herzog von Württemberg, mit der Ritterschaft im Hegau, mit Constanz und anderes. 1502 befand er sich mit andern Boten der Tagsatzung über zwei Monate lang in Mailand. Zu all dem musste er sich als Schultheiss schliesslich auch noch den solothurnischen Angelegenheiten widmen: der immer noch nicht beendigten Auseinandersetzung mit den Grafen von Thierstein, den ewig fortdauernden Zwistigkeiten mit Bern und Basel über alle möglichen Gegenstände, usw. Insbesondere erregten die Umstände, unter denen die Stadt Basel 1501 in den Bund mit den Eidgenossen aufgenommen wurde, die Gefühle Solothurns und Freiburgs, und auch hier stand Niklaus Conrad in der vordersten Linie, bei dem allerdings vergeblichen Versuch, die Benachteiligung und Zurücksetzung der beiden westlichen Städte zu verhindern.

Die Erfolge, die Niklaus Conrad bei diesen vielseitigen und aufreibenden Geschäften davon trug, waren zufolge der mannigfachen Widerstände nicht allzu gross. Er konnte weder seiner Vaterstadt grosse Vorteile verschaffen, noch vermochte er die wachsende Abwendung der Orte von Frankreich wirksam aufzuhalten, und wiewohl daran die Verhältnisse die Hauptschuld trugen, und er sich sagen musste, dass auch ein anderer kaum mehr erreicht hätte, konnte es nicht ausbleiben, dass er zuweilen ungeduldig und heftig wurde. Es wurde ja schon früher auf Grund gewisser Anzeichen die Vermutung ausgesprochen, dass Niklaus Conrads Temperament etwas zur Leidenschaftlichkeit und Rücksichtslosigkeit neigte. In seinen Schreiben, in denen er so ungescheut von seinen eigenen Praktiken spricht, nimmt er auch kein Blatt vor den Mund, wenn er die Motive seiner Gegner angreift; so bemerkt er einmal im Hinblick auf die Aspirationen der Urkantone bissig, Solothurn habe nicht das gleiche Interesse an den ennetbirgischen Erwerbungen, wie diese, denn „wir hend ghein kes, ziger, anken in meiland ze ferkofen“[1]. Wir können aus solchen Stellen annehmen, dass er auch im persönlichen Verkehr wohl zuweilen seinem Temperament etwas zu sehr die Zügel schiessen liess. Zimperlich war ja

[1] Denkw. Sachen XV, S. 46.

jene Zeit überhaupt nicht, so empfindlich sie sich zeigte, wenn andere die eigene Person angriffen, und dass Niklaus Conrad sich oft keine allzu grosse Zurückhaltung auferlegte, zeigen nicht nur seine eigenen Briefe, sondern indirekt auch die vielen Angriffe, denen er ausgesetzt war.

Die ungemeine Anspannung, der er in den letzten Jahren ausgesetzt war, und der Mangel an sichtbaren Erfolgen wirkten wohl zusammen, um den Schultheissen zu veranlassen, sich in den Jahren 1504 bis etwa 1506 ziemlich ruhig zu verhalten. 1504 findet er sich, abgesehen von der üblichen Reise nach Lyon zur Abholung der französischen Pension, überhaupt fast in keiner diplomatischen Mission. Dagegen wird eine Spende an eine Badereise erwähnt, die andeutet, dass der überanstrengte Politiker sich eine Erholungspause gönnen musste. Im folgenden Jahre ist er zwar wieder häufiger unterwegs, aber meist in kleinern, die engern solothurnischen Verhältnisse betreffenden Angelegenheiten. Eine Ausnahme macht nur eine siebenwöchige Reise nach Savoyen, in der Frage eines Bündnisses zwischen den Eidgenossen und diesem Herzogtum.

Damit stehen wir vor dem ersten Anzeichen, das eine Wendung in Niklaus Conrads Haltung einleitet. Denn Savoyen, zwischen Frankreich und dem französischen Mailand eingekeilt, musste natürlicherweise sich an die antifranzösischen Kräfte anschliessen, genau so, wie das benachbarte Wallis. Wenn wir nun in der Seckelmeisterrechnung lesen, dass im selben Jahr der Herzog von Savoyen sich in Solothurn aufhielt und im Hause des Schultheissen Niklaus Conrad bewirtet wurde, so ist kaum anzunehmen, dass der Zweck jener ausgedehnten Reise des Schultheissen darin bestand, dem Bündnis Savoyens mit den Eidgenossen entgegenzutreten. Zum ersten Mal beteiligte sich Niklaus Conrad also hier an einer Aktion, die gegen die französischen Interessen gerichtet war. Aehnliche Vorgänge finden sich in der Folgezeit noch mehr. Auffällig ist schon, dass der Aufenthalt in Frankreich 1506, statt wie vorher einen ganzen Monat, nur noch 13 Tage dauerte, also knapp hinreichend zur einfachen Einkassierung des Geldes. Auffällig ist ferner, dass Niklaus Conrad nun hauptsächlich zu den Tagsatzungen erscheint, die auch von den Boten Maximilians besucht wurden. Gemäss seiner frühern Haltung könnte man zwar annehmen, dass der Zweck seines Erscheinens der war, den Gesuchen des Königs um Söldner, die er zuerst für einen Türkenzug, dann für einen Romzug verlangte, entgegenzuarbeiten. Seine eigenen Zeugnisse lassen dies jedoch als Irrtum erkennen. Denn in einem Schreiben vom 9. März 1507, gerichtet an Aymon de Montfaucon, Bischof von Lausanne, gleich ihm einem französischen Agenten, beklagt er sich bitter über den Wort-

bruch des französischen Königs, der ihm das Kommando über alle Schweizertruppen versprochen habe, und jetzt sein Versprechen nicht halte. Interressant ist dabei sein Geständnis, dass er wegen dieses Versprechens die Hauptmannschaft über die Solothurner im Zug gegen Genua ausgeschlagen habe, weil jene andere Stelle gewinnbringender gewesen wäre[1]. Nur ein Vierteljahr später, am 14. Juli 1507, schreibt derselbe Niklaus Conrad an König Maximilian, er möge ihm die versprochene Hauptmannstelle auf dem Romzug baldmöglichst bestätigen; immerhin bringt er die Zurückhaltung auf, dass er die oberste Hauptmannschaft über alle Schweizer ablehnt, und nur die Solothurner befehligen will. Neben den unbestreitbaren militärischen Qualitäten Conrads hatte wohl die Berechnung Maximilians, dass die Berufung seines eifrigsten Agenten an die Spitze seiner Gegner den französischen König besonders empfindlich treffen würde, dieses grosszügige Angebot bestimmt, und Conrad hatte dies wohl auch richtig gespürt, und mit Rücksicht auf seine zahlreichen Gegner eine allzustarke Exponierung als zu gefährlich erachtet. Peinlicher als diese von richtiger Erkenntnis zeugenden Erwägungen wirken die heftigen Ausfälle gegen Hans Kissling, der jahrelang an seiner Seite als französischer Werber tätig gewesen war. Uebrigens richtete der Schultheiss ein ähnlich lautendes Schreiben auch an die Hauptstütze Maximilians in der Eidgenossenschaft, den Bischof Matthäus Schiner[2].

Es kann nicht geleugnet werden, dass dieser jähe Frontwechsel, und besonders die sehr persönlichen Motive, die in den genannten Schreiben zu Tage treten, einen ziemlich schweren Schatten auf Niklaus Conrads Charakterbild werfen. Anderseits zeigt schon die Unbekümmertheit, mit der er selbst seine Gründe darlegt, dass seine Handlungsweise nicht nach unserm Empfinden beurteilt werden darf. Für jene Zeit war die Bindung an den Soldherrn in erster Linie eine Geschäftsverbindung: solange dieser seine Verpflichtungen erfüllte, erfüllte man auch ihm gegenüber die eingegangenen Verpflichtungen, und die Schweizer hielten es in dieser Hinsicht, im Gegensatz zu andern Söldnern, sehr genau. Erfüllte aber der Soldherr seine Verpflichtungen nicht, so fühlte man sich auch nicht an ihn gebunden, wie der Konflikt um die ennetbirgischen Herrschaften wenige Jahre zuvor gezeigt hatte. So konnte sich auch Niklaus Conrad, nachdem der König die gemachten Versprechungen gebrochen hatte, für durchaus berechtigt halten, eben einen andern Soldherrn zu suchen, von dem er sich grössere Vorteile und mehr Entgegenkommen versprach. An-

[1] Missiven Bd. 9, S. 329.
[2] Missiven Bd. 9, S. 356/357.

stössig wirkt die Schwenkung vor allem deswegen, weil er sich vorher so sehr zu Gunsten Frankreichs exponiert hatte. Im übrigen konnte ihm niemand einen Vorwurf daraus machen, dass er seine Fähigkeiten dort anbot, wo sie auch belohnt wurden. Es ist denn auch nirgends zu sehen, dass seine Haltung in jenem Zeitpunkt von irgend jemand kritisiert wurde, umso mehr, als die Tagsatzung schliesslich das Begehren Maximilians um ihre Mithilfe zum Romzug abwies, so dass nach aussen die Wandlung im Standpunkt Niklaus Conrads nicht so schroff erschien, wie sie sich aus seinen Briefen ergibt.

Inzwischen hatte nämlich auch die Stadt Solothurn, oder vielmehr ihr Rat, eingesehen, dass ein Festhalten an dem bisherigen Kurs nicht länger angezeigt war. Die andern Orte bezeugten entschieden ihren Willen, die auf zehn Jahre abgeschlossene Allianz mit Frankreich nicht zu erneuern, und sobald der knausrige König dies einsah, hatte er nichts eiligeres zu tun, als die Bezahlung der Pensionen einzustellen, anscheinend schon bevor der Vertrag ausgelaufen war[1]. Unter diesen Umständen hatte auch Solothurn kein Interesse mehr daran, sich für eine ohnehin verlorene Sache einzusetzen, und begann allmählich auf die Linie der andern Orte einzuschwenken. Vermutlich trug zu der Aenderung seiner Haltung nicht nur die Einsicht bei, dass Solothurn auf jeden Fall auf die andern Orte angewiesen blieb, sondern auch Besorgnisse, die die wachsende Uebermacht Frankreichs selbst in einer so westlich orientierten Stadt hervorrufen musste. 1507 war die Republik Genua den Franzosen erlegen, zwei Jahre später bedrohte die Republik Venedig das gleiche Schicksal, wodurch ganz Oberitalien in französischen Händen gewesen wäre. Bezeichnend ist, dass gerade in jenen Jahren Bern, Freiburg und Solothurn ein Bündnis mit Savoyen abschlossen, dem einzigen noch unabhängigen Staat an der Südgrenze der Eidgenossenschaft.

Es scheint, dass nicht nur Niklaus Conrad, sondern auch andere bisherige Franzosenfreunde im solothurnischen Rat sich in jenen Jahren auf die veränderten Umstände umstellten, vor allem der Venner Hans Stölli der Jüngere, der später auch in den Reformationswirren sich als sehr anpassungsfähig erwies, daneben auch der allezeit wendige Schultheiss Daniel Babenberg. Die andern Franzosenfreunde, vor allem die beiden Seckelmeister Benedikt Hugi der Alte und Niklaus Ochsenbein, treten dagegen in dieser Zeit in den Hintergrund. Auf den Tagsatzungen erscheinen neben Conrad und Stölli nun in erster Linie die Männer, die mit ihren

[1] Die Seckelmeister-Rechnungen führen seit 1507 keine französische Pension mehr an, bis 1516.

Sympathien auf die habsburgische, antifranzösische Seite neigten, insbesondere Benedikt Hugi der Junge und der Junker Hans von Roll, später auch der Venner Urs Ruchti. Man darf also wohl annehmen, dass die persönlichen Motive, die Niklaus Conrad selbst angibt, nicht allein ausschlaggebend waren für die Aenderung seiner Haltung, sondern dass dabei auch allgemeine politische Erwägungen eine wichtige Rolle spielten. Es ist dies eine Feststellung, die überhaupt auf die Politik der vielgeschmähten Pensionenherren angewendet werden kann: so sehr sie dem Gelde anhingen und so bestechlich sie sich oft zeigen: das Geld allein gab doch nur den Ausschlag für ihre Haltung, wenn lebenswichtige Interessen der Städte und Länder, die sie vertraten, nicht auf dem Spiele standen, und wo es relativ gleichgültig war, ob sie ihre Dienste dieser oder jener Macht zur Verfügung stellten. Wo aber die Interessen ihres Vaterlandes direkt berührt wurden, wussten sie sehr wohl die Grenze zu ziehen zwischen ihrem Privatinteresse und ihren Pflichten gegen den Staat, so dass die Fälle äusserst selten sind, wo man mit Recht den Vorwurf erheben könnte, dass einer um Geld sein Vaterland verraten, oder auch nur um des Geldes willen wichtige Interessen seiner Heimat hinangestellt hätte. Vom moralischen Standpunkt aus wäre es vielleicht charaktervoller gewesen, wenn Niklaus Conrad bei der französischen Sache ausgeharrt hätte; praktisch aber diente er auch seiner Stadt besser, wenn er sich dem Wandel der politischen Lage anpasste.

Es darf auch angenommen werden, dass das Auftauchen des Papstes als neue Grossmacht nicht ohne Einfluss auf die politische Haltung Niklaus Conrads blieb. Er war, wie die meisten seiner Zeitgenossen, ein sehr kirchlich gesinnter Mensch, und da Papst Julius II., abgesehen von dem kurzen taktischen Zusammengehen gegen Venedig, eine entschieden antifranzösische Politik betrieb, mochte er sich unter einem gewissen geistigen Druck fühlen, wie er übrigens auch bei den zeitgenössischen Chronisten herauszuspüren ist.

Jedenfalls ist nirgends mehr irgend ein Anzeichen zu bemerken, dass Niklaus Conrad sich für den schwindenden Einfluss der Franzosen eingesetzt hätte. Er erscheint zwar nach wie vor als der Hauptvertreter Solothurns auf den Tagsatzungen, nahm an all den verwickelten Verhandlungen über die sich widersprechenden Bündnisanträge und Werbungen von Seiten Frankreichs, Kaiser Maximilians, des Papstes, Spaniens, Venedigs, Württembergs usw. teil, beriet sogar mit über die Abschaffung der Pensionen, die immer noch als letzter Ausweg aus dem allgemeinen Wirrsal auf der Traktandenliste stand, aber, wenigstens so weit die Akten dies

erkennen lassen, irgendwie hervorgetreten ist er in diesen Jahren nicht mehr. Er erscheint als ein Bote unter den andern, dazu noch als Vertreter eines ohnehin nicht einflussreichen Ortes, und scheint im grossen und ganzen sich einfach in die Mehrheit der andern eingefügt zu haben. Seinem unruhigen, der Bewegung bedürftigen Temperament mochte wohl diese eher passive Rolle nicht allzu sehr zusagen, aber die grossen Ereignisse liessen nicht sehr lange auf sich warten.

In der Zwischenzeit vollzogen sich wenigstens in den privaten Verhältnissen Niklaus Conrads wichtige Veränderungen: 1510 vermählte er seine Tochter Elsbeth mit Wolfgang Byso, einem Sohn des Schultheissen Urs Byso, in den nächsten Jahren verheiratete er sich selbst zum dritten Mal mit der reichen Witwe Benedicta Karli[1]. Diese scheint eine Tochter des Niklaus Karli gewesen zu sein, der in den Siebzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts neben seinem offenbar bedeutendern Bruder Hans Karli eine Rolle in der solothurnischen Politik spielte. Sie war in erster Ehe verheiratet mit einem Bürger von Landeron, den die Solothurner Tschegkemann oder Tschäqueman nannten und der wahrscheinlich Jaquemin hiess. Nach dessen Tode heiratete sie den reichen Seckelmeister Benedikt Fry in Solothurn, der 1511 starb und ihr ein beträchtliches Erbe hinterliess. Aus ihrer ersten Ehe hatte sie zwei Söhne, Hans und Franz, die in Solothurn zuerst unter ihrem eigentlichen Vaternamen Tschegkemann erscheinen, dann zuweilen den Namen ihres Stiefvaters Fry führen, und zuletzt aus einem unerfindlichen, jedenfalls nicht mehr nachweisbaren Grund, den Geschlechtsnamen Kalt annahmen, den sie auch auf ihre Nachkommen vererbten. Beide waren zur Zeit der dritten Heirat ihrer Mutter schon erwachsen.

Die mailändischen Feldzüge.

Durch die Allianz, die die Eidgenossen 1510 mit Papst Julius abschlossen, wurde das bisherige, ungeregelte Reislaufen nach Italien in festere Bahnen gelenkt, und zugleich griff die Eidgenossenschaft nun offiziell in den Kampf um die Vertreibung der Franzosen aus Italien ein. Niklaus Conrad war wohl dieser Uebergang zur Aktivität hoch willkommen. Trotzdem er sich bereits den Fünfzigern näherte, und die andern Hautpleute, die in den kommenden Feldzügen hervortreten, meist bedeu-

[1] Der Ehevertrag zwischen Wolfgang Byso und Elsbeth Conrad ist enthalten in Copiae Bd. 3, S. 129 ff; Benedicta Karli erscheint seit 1514 als Gattin Niklaus Conrads, das Datum der Eheschliessung ist jedoch nicht bekannt.

tend jünger waren, nahm er schon am zweiten Auszug, dem sogenannten kalten Winterfeldzug vom Dezember 1511 als Hauptmann des Hauptbanners teil. Die Uneinigkeit unter den Mächten der Liga wie unter den eidgenössischen Orten, die dabei zu Tage trat, wie auch die schlechte Bezahlung bewirkten indessen in Solothurn sogleich wieder ein Schwanken der politischen Haltung[1]. Die Bindung an Frankreich hatte zu lange gedauert, um so rasch vergessen werden zu können, und jede Wendung der internationalen Lage zu Gunsten Frankreichs trieb die alten Neigungen wieder an die Oberfläche. Bezeichnend für die unsichere Einstellung Solothurns ist das Verhalten des Venners Stölli, der fast alle Verhandlungen mit der Liga mitmachte, dann zwischenhinein einen Söldnerzug im Dienste Frankreichs in die Picardie unternahm, um kurz darauf wieder als solothurnischer Gesandter zum Papst nach Rom zu reisen. Und da die andern Orte keine Lust zeigten, Solothurns Absicht, den Krieg gegen Frankreich im Westen zu führen, zu unterstützen, wurde Solothurns Eifer für die seinen Interessen ganz abgelegenen Feldzüge in Oberitalien noch mehr abgekühlt. Mit Recht mochte man sich sagen, dass Solothurn durch seine Abkehr von Frankreich nur die fast unentbehrliche Pension verloren habe, während die neuen Verbündeten sehr saumselig oder gar nicht zahlten, und die Hoffnungen, dass man sich dafür durch territoriale Erwerbungen auf Kosten Frankreichs schadlos halten könnte, durch die andern Orte vereitelt wurden. Anderseits blieb das Zögern Solothurns auch den andern Orten nicht verborgen, und berechtigte und unberechtigte Vorwürfe wegen der Franzosenfreundlichkeit der solothurnischen Politiker wurden schon 1512 laut.

Es scheint, dass Niklaus Conrad sich zunächst eher zurückgehalten hat. Zwar hatte ihn der Rat schon 1510 bei Schiner in Schutz nehmen müssen gegen Beschuldigungen, er stehe auf der französischen Seite. Doch mochte dies auf sein früheres Verhalten zurückzuführen sein. An der Tagsatzung nahm er an den Vorbereitungen für den Grossen Pavierzug von 1512 teil, blieb aber selbst zu Hause. Anderseits logierte die französische Gesandtschaft, die anfangs 1513 die Eidgenossenschaft bereiste, um einen Friedensschluss zu erwirken, in seinem Gasthaus zum Storchen; die Verhandlungen mit ihr scheint jedoch hauptsächlich der Venner Stölli geführt zu haben. Denselben unentschiedenen Eindruck machen auch die Schreiben, die Niklaus Conrad in dieser Zeit von verschiedenen Tagsatzungen an den Rat richtete: von der heftigen Parteinahme und dem leidenschaftlichen

[1] Vgl. zum Folgenden B. Amiet, Die solothurnischen Bauernunruhen.

Tone seiner frühern Briefe ist hier nichts zu spüren. Der Schreiber beschränkt sich ganz auf die sachliche Berichterstattung. Nur einmal findet sich eine leichte Spitze gegen Kardinal Schiner[1].

Offenbar war Niklaus Conrad von der Entwicklung der Dinge ebenso enttäuscht, wie es seine Stadt im ganzen war. Von den glänzenden Anerbietungen, die ihm Maximilian noch als König gemacht hatte, war jetzt, da der Krieg in Italien wirklich losbrach, nicht mehr die Rede gewesen. Vielleicht war die Enttäuschung darüber mit ein Grund, warum er dem grossen Pavierzug fernblieb. Zum mindesten erklärt sie wohl die Verstimmung gegenüber Kardinal Schiner. Es war nur natürlich, dass Niklaus Conrad sich zurückerinnerte an die glänzende und einflussreiche Stellung, die er ehemals als französischer Agent genossen hatte.

Leider haben sich nur ganz wenige persönliche Dokumente aus diesen Jahren erhalten, so dass wir hier keine unmittelbaren Zeugnisse für die Einstellung Niklaus Conrads besitzen. Was wir wissen, sind die Anschuldigungen, die gegen ihn erhoben wurden, und zwar sowohl in Solothurn selbst, wie auch in andern Orten der Eidgenossenschaft. Schon 1512 musste er zusammen mit dem luzernischen Schultheissen Petermann Feer sich gerichtlich wehren gegen die Beschuldigungen des Glarners Heinrich Bannwart, der sie beide die grössten Bösewichter in der ganzen Eidgenossenschaft genannt hatte[2]. Noch schlimmer wurde es nach der Schlacht von Novara. Er hatte hier den zweiten Aufbruch angeführt, der den bedrängten Eidgenossen zu Hilfe geschickt wurde, und in der Schlacht selbst, wie er durch zahlreiche Zeugen beweisen konnte, in der vordersten Linie mit seiner gewohnten Tapferkeit gekämpft. Doch schon vor seinem Aufbruch waren in Solothurn und anderwärts Gerüchte im Umlauf, er habe von den Franzosen Geld genommen, und nach der Schlacht verbreitete der St. Galler Ambrosius Eigen die böse Rede, Niklaus Conrad habe vor der Schlacht verräterische Briefe ins französische Lager geschickt und damit die grossen Verluste der Eidgenossen verursacht.

Es ist nicht leicht, zu diesen Anschuldigungen gerechte Stellung zu nehmen. Was den Verrat betrifft, den Niklaus Conrad selbst in einem entrüsteten Schreiben aufs schärfste bestreitet[3], so wurde dieser Vorwurf durch den Widerruf des Ambrosius Eigen entkräftet. Es wäre auch durchaus gegen jede Schweizerart gewesen, unter dem Fahneneid verräterische Handlungen zu begehen, ganz abgesehen davon, dass es von übermensch-

[1] Denkw. Sachen XVIII, S. 32.
[2] Missiven Bd. 9, S. 297.
[3] Denkw. Sachen XXX, S. 7.

licher Selbstverleugnung zeugen würde, wenn Niklaus Conrad zuerst die Franzosen über die zu treffenden Massnahmen instruiert und dann sich selbst in vorderster Linie ihrem verheerenden Kanonenfeuer ausgesetzt hätte. Schwieriger zu beurteilen sind die übrigen Anklagen, dass er heimlich von den Franzosen Geld nehme und auf den Frieden hin arbeite. Direkte Beweise gibt es weder dafür noch dagegen. Doch scheinen die weite Verbreitung solcher Reden in der ganzen Eidgenossenschaft, und die Hartnäckigkeit, mit der diese Gerüchte immer wieder auftauchten, immerhin eher darauf zu weisen, dass ein wahrer Kern an den Anschuldigungen sein musste, so sehr sie vielleicht auch übertrieben waren. Dass der Rat ihn wie die andern Franzosenfreunde als Biedermänner bezeichnete, kann kaum als objektives Urteil gelten, da die Mehrheit des Rates ja seine Gesinnung teilte. Jedenfalls erachtete der Rat es in den Unruhen, die im Anschluss an die Ereignisse vor Novara ausbrachen, für angezeigt, dem Schultheissen anzuraten, er solle vorläufig nicht nach Hause zurückkehren, um ihm Folterungen zu ersparen, wie sie der Venner Stölli und der Seckelmeister Ochsenbein neben andern erleiden mussten. Auch dies spricht nicht gerade für ein reines Gewissen auf Seiten der bedrängten Räte.

Nun ist freilich zu sagen, dass man im Hinblick auf die Hinneigung Niklaus Conrads und der meisten solothurnischen Räte zu Frankreich nur insofern von einer Schuld sprechen kann, als eben die andern Orte eine andere Politik betrieben und andersgerichtete Tendenzen in ihrem eigenen Interesse bekämpften. Der solothurnische Rat dagegen sah nicht nur seine persönlichen Interessen auf der französischen Seite, sondern er wurde auch von seinen Untertanen zum Friedensschluss gedrängt, so dass eine Politik, die den Ausgleich mit Frankreich suchte, zwiefach gerechtfertigt war. Ein höheres Interesse als das eigene verfochten nämlich auch die andern Orte nicht; verhinderte die Haltung der westlichen Orte den Ausbau der italienischen Besitzungen der Eidgenossenschaft, so verhinderte die Haltung der östlichen Orte ebenso sehr eine Ausdehnung der Eidgenossenschaft nach Westen.

Etwas anders verhält es sich dagegen mit den Vorwürfen, die im Volke gegen Niklaus Conrad erhoben wurden. Hier stiess man sich nämlich nicht so sehr daran, dass er auf der französischen und nicht auf der Seite der Liga stand, da dem gemeinen Mann der Kampf der Grossmächte gleichgültig war. Empört war man vielmehr deswegen, weil man zu wissen glaubte, dass Niklaus Conrad und seine Gesinnungsgenossen den Frieden nicht um des Friedens willen suchten, sondern weil sie mit dem französischen Solddienst die bessern Geschäfte zu machen hofften. Eine gute Portion Neid auf den Wohlstand der Pensionenherren spielte hier gewiss

mit. Aber es waren doch auch ehrlichere Bedenken dabei, wenn man sich sagte, dass die Schäden des Solddienstes nicht geheilt wurden durch den Uebergang von einer Kriegspartei zur andern, sondern nur durch ihre Abschaffung oder wenigstens Eindämmung. Soweit waren also die Angriffe gegen die Franzosenfreunde sicher berechtigt. Ob es auch gerecht war, dass sie Niklaus Conrad in erster Linie trafen, lässt sich, wie gesagt, nicht mehr ermitteln. Sicher spielte die Erinnerung an seine frühere Tätigkeit als französischer Agent hier eine grosse Rolle; der Verdacht gegen ihn war einmal wach und konnte sich an den kleinsten und unbedeutendsten Anzeichen neu entflammen. Dass ihn der solothurnische Rat gegen alle Angriffe in Schutz nahm, hatte in den Augen seiner Gegner umso weniger Beweiskraft, als man sich vielleicht zu sehr beeilte, ihn wieder in Amt und Würden einzusetzen. Wenige Zeit nach seiner Rückkehr, die durch die Beruhigung des Landvolkes möglich geworden war, wurde er nämlich schon damit beauftragt, die Begehren der unzufriedenen Bauern zu überprüfen und mit ihnen zu verhandeln. Im Sommer 1514 wurde er auch wieder als regierender Schultheiss eingesetzt.

Nicht so leicht kam er freilich auf der Tagsatzung davon. Nachdem man im März 1514 weitere schwere Anschuldigungen gegen Niklaus Conrad, Hans Stölli und Petermann Feer behandelt hatte, beschlossen im Juli die sieben östlichen Orte auf einer Sondertagsatzung, formell gegen Solothurn einen Protest zu erheben, weil es Conrad und Stölli wieder in Amt und Würden eingesetzt habe. Im Februar 1515 wurde der gleiche Beschluss nochmals gefasst. Schon aus der Wiederholung ergibt sich, dass sich Solothurn wenig aus diesem Protest machte. Eine Wirkung zeitigte er nur insofern, als die Beschuldigten nicht mehr als Tagsatzungsboten verwendet wurden; vor einer offenen Herausforderung der Orte schreckte man also doch zurück, aber in die innern Verhältnisse der Stadt liess man sich nichts hineinreden.

Trotzdem er also in seiner Vaterstadt völlig rehabilitiert war, müssen die Folgen der erlittenen Anfeindungen das lebhafte und tatenhungrige Temperament Niklaus Conrads schwer getroffen haben. Statt einer ganzen Reihe von Seiten, die früher das Verzeichnis seiner diplomatischen Reisen in der Abrechnung der Seckelmeister füllte, finden sich jetzt nur noch wenige Zeilen, und die Ziele sind nicht mehr Mailand, Lyon, Worms, oder auch nur Luzern und Zürich, sondern nur noch Bern und Biel zum höchsten. Die Tätigkeit im Rat und Gericht seiner Vaterstadt konnte für das frühere abwechslungsreiche und bewegte Leben nicht entschädigen, wenn er auch in ein gesetzteres Alter eingetreten war.

Ein letztes Mal brachte ihm das Jahr 1515 eine lebhaftere Tätigkeit. Die bedrohte Lage der Eidgenossen in der Lombardei zwang auch Solothurn, immer neue Truppen über die Alpen zu schicken, und da die jüngern Hauptleute Peter Hebolt, Hans Heinrich Winkeli und Urs Hugi bereits im Felde standen, übernahm auch Niklaus Conrad wieder das Kommando über einen Auszug, den zweitletzten, der die Alpen überschritt. Zum Kampfe kam er nicht. Als er vor Mailand eintraf,befanden sich die Berner bereits in Friedensunterhandlungen mit den Franzosen. Weder persönliche noch die Interessen seiner Stadt hinderten den Schultheissen, sich ihnen anzuschliessen, und so befand er sich unter den Mitunterzeichnern des Vertrags von Gallarate, und zog mit den solothurnischen Truppen heimwärts, während die östlichen Orte bei Marignano kämpften. Auch an den endgültigen Friedensverhandlungen in Genf vertrat er Solothurn. Aber dies war seine letzte diplomatische Mission. Trotzdem sein Ziel, der Friede und die Erneuerung der Allianz mit Frankreich, erreicht war, war seine Rolle in der eidgenössischen Politik ausgespielt.

Beinahe könnte man es als Symbol betrachten, dass die Schlacht von Marignano, die die Periode der eidgenössischen Grossmachtpolitik abschloss, auch der Karriere Niklaus Conrads ein Ende setzte, der wie selten ein zweiter die guten und schlechten Seiten der zu Ende gegangenen Epoche verkörperte. Die neue Zeit hatte keine Verwendung mehr für ihn, auch der neue französische König nicht, für dessen Land Niklaus Conrad so viel eingesetzt hatte. Vielleicht könnte man gerade darin eine Rechtfertigung des Schultheissen sehen, wenn nicht Beispiele königlichen Undankes auch sonst nicht selten wären. Es muss also in der Schwebe bleiben, wie weit er zum Siege der Franzosen beigetragen hat; sicher ist nur, dass er selbst nichts davon profitierte. Auf ihn selbst bezogen konnte er also sicher mit Recht sagen, dass der heftige Widerstand, mit dem er nach dem Schwabenkrieg der Einmischung der Eidgenossen in die italienischen Verhältnisse entgegengetreten war, wohlbegründet war. Selbst seine tapfere Haltung in der Schlacht von Novara hatte den Verleumdungen und Verdächtigungen gegenüber keinen Einfluss auszuüben vermocht, und er konnte kaum anders als mit Verbitterung auf die zurückliegenden Jahre blicken.

Die letzten Lebensjahre Niklaus Conrads.

Blickt man auf das reiche und vielfach erfolgreiche Leben Niklaus Conrads zurück, so kann dessen Abschluss kaum anders als tragisch bezeichnet werden. Die Rückkehr in die eidgenössische Politik, die das

eigentliche Feld seiner Tätigkeit gewesen war, blieb ihm dauernd verwehrt. Noch im Januar 1517 befasste sich die Tagsatzung mit ihm und seinen Gesinnungsgenossen Babenberg, Stölli, Ochsenbein und Feer, und beklagte sich gegenüber Solothurn, dass deren Tätigkeit in hohen Aemtern die ganze Eidgenossenschaft verächtlich mache, und verlangte ernstlich, dass sie aus der Regierung ausgeschlossen würden. Es war wohl in erster Linie der Groll der Waldstätte über das Scheitern ihrer ennetbirgischen Pläne, der sich hier gegenüber ihrem alten Gegenspieler Luft machte, umso mehr, als sie gegenüber dem mächtigen Bern, das ja die Hauptschuld an dem Friedensschluss traf, nicht aufzutreten wagten. Immerhin muss man hier wohl annehmen, dass die andern Orte Kenntnis von Unterhandlungen zwischen den Franzosen und den angegriffenen Politikern hatten, die sie als unstatthaft betrachteten, denn es ist doch nicht dasselbe, ob ein gewöhnlicher Kriegsknecht solche Gerüchte ausstreut, oder ob die Anklagen offiziell vor der Tagsatzung erhoben werden. Bestimmte Anklagen wurden allerdings nicht geltend gemacht; wenigstens die knappe Fassung des Abschiedes nennt nur allgemein „schwere Verleumdungen", die das Ansehen der betreffenden Männer so erschüttert hätten, dass ihre Duldung auch die andern Orte kompromittiere; doch geht auch aus dieser Fassung hervor, dass zum mindesten die Gegner von der Unschuld Niklaus Conrads und seiner Freunde keineswegs überzeugt waren. Auf jeden Fall war Niklaus Conrad als eidgenössischer Politiker erledigt: ein einziges Mal erscheint er seither noch an einer Tagsatzung im Oktober 1519, und dies nur deshalb, weil sie in Solothurn stattfand, und er damals regierender Schultheiss war.

In Solothurn blieb sein Ansehen allerdings ungebrochen, da ja sein Vergehen eigentlich nur darin bestanden hatte, dass er die Interessen der Stadt, und nicht diejenigen der Mehrheit der eidgenössischen Orte vertreten hatte, wenn auch vielleicht mit nicht ganz einwandfreien Mitteln. So konnte er als Schultheiss alle seine Altersgenossen überdauern. Der zurückhaltende, politisch wenig hervortretende Urs Byso war schon 1513 gestorben. Der vielgewandte Daniel Babenberg, der so oft sich wieder in den Sattel zu setzen gewusst hatte, wo andere längst erledigt gewesen wären, war endlich über seiner privaten Misswirtschaft zu Fall gekommen und starb in der Verbannung. Niklaus Conrad aber blieb in seiner Würde, abwechselnd mit dem neuen Schultheissen Peter Hebolt, den seine Leistungen auf dem lombardischen Kriegsschauplatz emporgetragen hatten, eigentlich fast paradoxerweise, da Hebolt früher eher auf der antifranzösischen Seite gestanden hatte, und nun, da Frankreich gesiegt hatte, erst

recht in höchstem Ansehen stand, während der alte, bewährte Franzosenfreund Niklaus Conrad in seiner Tätigkeit vielfach gehemmt war. Allerdings ist anzunehmen, dass der erfahrene Politiker im solothurnischen Rat immer noch das gewichtigste Wort führte, so dass er wenigstens indirekt auch auf die eidgenössische Politik Einfluss nehmen konnte; aber da die Ratsmanuale noch weniger als die eidgenössischen Abschiede etwas über den Anteil der einzelnen Räte an den Verhandlungen und Beschlüssen aussagen, so bleibt man hier ganz auf vage Vermutungen angewiesen. Dass auch die Grossmächte noch mit ihm rechneten, ergibt sich immerhin daraus, dass er nicht nur von Frankreich, sondern auch vom Papst bis zu seinem Tode eine Pension bezog.

Was ihm geblieben war von seiner frühern glänzenden Stellung, das war sein Reichtum. Neben einzelnen Grundstücken in der Nähe der Stadt gehörte ihm der grosse Hof im Buchholz; dazu besass er in der Stadt drei Häuser. Das alte Haus seines Vaters an der Schalgasse scheint er früh verkauft zu haben, da es zu bescheiden war für seine Stellung als Schultheiss. Beibehalten zu haben scheint er dagegen bis zu seinem Tode die Wirtschaft zum Storchen an der Hauptgasse, die später Zunfthaus zu Pfistern wurde, und an deren Stelle heute das Warenhaus von Felbert steht. Er selbst wohnte aber nicht dort, sondern anscheinend in seinem Haus beim alten Kaufhaus und Rathaus, als unmittelbarer Nachbar des Venners und spätern Schultheissen Hans Stölli, das heisst im östlichen Teil des heutigen Modehauses Sperisen. Daneben besass er noch ein drittes Haus vor der St. Ursenkirche, anstossend an das Haus des Junkers Hans von Roll, das heute einen Teil des Möbelgeschäftes Wagner-Teuscher bildet[1].

Am 30. April 1520 leitete er zum letzten Mal als Schultheiss die Verhandlungen des Rates. Wenig später muss er gestorben sein, nach den Angaben des Jahrzeitenbuches von St. Ursen am 8. Juni, wahrscheinlich noch nicht 60 Jahre alt. Als sein Nachfolger wurde am 24. Juni sein Gesinnungsgenosse Hans Stölli zum Schultheissen gewählt.

---

[1] Copiae Bd. 4, S. 241: Haus des Jörg Grünenzwy beim alten Rathaus, zwischen Niclaus Conrad, Alt-Schultheiss, und Hensli Würtenberger, dem Schmied.

Copiae Bd. 1, S. 199: Haus des Hans Wirtenberger, des Hufschmieds, an der Ecke oben an der Goldgasse.

Copiae Bd. 7, S. 154: Haus der Elsbeth Conrad zwischen der Frau von Wabern (= Küngold von Spiegelberg; ihr Haus war das heutige von Roll-Haus), und denen vom Stall.

Niklaus Conrads Persönlichkeit.

Es wurde im Vorhergehenden versucht, ein Bild des Lebens und der Tätigkeit Niklaus Conrads zu zeichnen, das in möglichst objektiver Weise Vorzüge und Schwächen dieser von den Zeitgenossen viel umstrittenen Persönlichkeit gegeneinander abwägt. Bei der Nachwelt hatte Niklaus Conrad das Glück, dass nur seine glänzende Tapferkeit in den Schlachten von Dornach und Novara in der Erinnerung haftete, während seine politische Tätigkeit in Vergessenheit geriet. Vielleicht mag es deshalb manchem pietätlos erscheinen, dass hier auch diese weniger heroischen Seiten seines Charakters und seines Lebens berührt wurden. Die Betrachtung dieser vielseitigen Gestalt ist indessen so aufschlussreich für den Geist der ganzen Zeit, dass solche Bedenken wohl zurücktreten können. Von dem Gesichtspunkt aus, wie sich in Niklaus Conrad das Wesen und die Merkmale seiner Zeit verkörperten, und wie sein Handeln von seiner Zeit aus zu beurteilen ist, soll deshalb hier noch einmal zusammenfassend seine Persönlichkeit gewürdigt werden.

Ueber die äussere Erscheinung Niklaus Conrads haben sich gar keine Nachrichten erhalten. Einzig aus seinen kriegerischen Leistungen kann man abnehmen, dass er offenbar körperlich überdurchschnittlich kräftig und leistungsfähig gewesen sein muss, und zwar noch in höhern Jahren.

Sichere Schlüsse lassen sich hinsichtlich seiner innern Eigenschaften ziehen. Der kriegerischen Tüchtigkeit und der energischen Tatkraft scheint ein selbstsicheres Temperament entsprochen zu haben, das gegenüber niedriger Stehenden leicht als Hochmut und Rücksichtslosigkeit erscheinen konnte, zumal da Leidenschaft und Heftigkeit oft durchbrachen. Im ganzen weckt die Betrachtung dieses Charakters vielfach die Erinnerung an die Landsknechtbilder des Urs Graf mit ihrer schwungvollen Unbekümmertheit und dem offenherzigen Freimut, mit dem gute und schlechte Seiten zur Schau gestellt werden. Für unser Empfinden wirkt vor allem die Geldgier, die in fast allen Schreiben Niklaus Conrads an fremde Potentaten zu Tage tritt, ziemlich desillusionierend; aber gerade die Tatsache, dass der Schultheiss diese Korrespondenzen ganz selbstverständlich zu den amtlichen Akten gab, beweist, dass er selbst darin durchaus nichts Verwerfliches oder ihm Nachteiliges sah. Die fremden Pensionen bildeten sein Haupteinkommen; so betrachtete er es als selbstverständlich, dass er diese Quelle, wie jeder andere Berufsmann die seinige, möglichst reichlich fliessen zu machen sich bemühte. Nur scheint der peinlich drängende Ton seiner Gesuche oft eher zu einem Krämer zu passen, als zu einem

Kriegshelden. Aber dieses Nebeneinander von grossartigen und kleinlichen Zügen findet sich nicht nur in Niklaus Conrads Verhalten, es kennzeichnet die damalige Politik der Eidgenossenschaft überhaupt.

Auch die Schriftzüge Niklaus Conrads machen einen seltsam zwiespältigen Eindruck: eher klein, manchmal fast gedrückt, stehen die Buchstaben doch recht eigenwillig und selbstbewusst herum; im übrigen verraten Schrift und Stil einen für jene Zeit ziemlich geübten Schreiber, der allerdings zuweilen in der Orthographie auch eigene Wege geht. Der Ton schwankt auffällig zwischen den angewöhnten Floskeln des Diplomaten und Ausbrüchen seines persönlichen heftigen Temperaments, auch hierin zwiespältig und von Gegensätzen zerrissen.

Soweit erscheint Niklaus Conrad überall als ein ausgesprochenes Produkt seiner Zeit. Aber er war doch mehr als nur das. In seiner Vaterstadt Solothurn ragt er unzweifelhaft über alle seine Kollegen im Rate und in der Schultheissenwürde hinaus. Die meisten solothurnischen Politiker überschritten kaum ein gutes Mittelmass; selbst der so erfolgreiche Peter Hebolt war wohl ein tüchtiger Feldhauptmann und gewissenhafter Verwaltungsbeamter, aber die bei aller Eigenwilligkeit und Selbstherrlichkeit doch ungemein fesselnde Stärke der Persönlichkeit Niklaus Conrads ging ihm ab. Urs Byso verdankte seine Wahl zum Schultheissen wohl in erster Linie seinem Reichtum, im übrigen war er als Politiker gänzlich farblos. Und Daniel Babenberg, der in manchem gewisse Aehnlichkeiten zu Niklaus Conrad aufweist, stand doch in seinen Leistungen, wie vor allem in seinen moralischen Qualitäten beträchtlich unter ihm. Insbesondere war aber Niklaus Conrad der einzige Solothurner seiner Zeit, dessen Ansehen und Einfluss über die eigene Stadt hinaus reichte und wirksam wurde. Dass dieser Einfluss von den andern Orten in erster Linie als negativ empfunden wurde, ändert an der Tatsache an sich nichts, ebenso wenig der andere Umstand, dass dieser Einfluss sich zum grössten Teil auf Frankreich stützte, da ja Niklaus Conrad weder in Solothurn noch in der übrigen Eidgenossenschaft der einzige Franzosenfreund war. Das überdurchschnittliche Format seiner staatsmännischen Fähigkeiten wird durch solche Einwände an sich nicht verkleinert. Im einzelnen ist es freilich schwer festzustellen, worin diese Qualitäten bestanden: die knappen Angaben unserer Quellen lassen nur die allgemeinsten Wirkungen seines Auftretens erkennen, aber darüber, wie er in die Verhandlungen eingriff, was für Mittel ihm zur Beeinflussung seiner Partner zur Verfügung standen, auch, wie er persönlich auf diese wirkte, berichten sie gar nichts. So müssen wir uns damit begnügen, festzustellen, dass er, zum mindesten in den ersten

Jahren nach dem Schwabenkrieg, eine der wichtigern Figuren im Spiel der eidgenössischen Politik war, was gerade durch die vielen Anfeindungen, die er erfuhr, erst recht erhärtet wird.

Was nun die Beurteilung seiner Leistungen als Staatsmann und Diplomat betrifft, so wurde bereits darauf hingewiesen, dass der Haupteinwand, den seine zeitgenössischen Gegner gegen ihn erhoben, nämlich dass er ein Franzosenfreund sei, von einem objektiven Standpunkte aus haltlos ist. Er wie seine Vaterstadt Solothurn hatten das gleiche Recht, sich auf die Seite Frankreichs zu stellen, wie andere Orte die Partei der Liga ergriffen. Wenn auch die Abneigung gegen alles „welsche Wesen" tief bei allen Deutschsprechenden eingewurzelt war, so kann doch die Entrüstung der östlichen Orte nicht in allen Teilen als durchaus echt angesehen werden: im Grunde nahmen sie Niklaus Conrad nicht so sehr seine Bindung an Frankreich übel, als vielmehr, dass er derjenige war, der ihren eigenen Absichten die grössten Schwierigkeiten bereitete. Dieser verdeckte Groll war denn auch sicher eine der Hauptursachen, warum man später den zahlreichen Anschuldigungen gegen ihn so grosses Gewicht beimass. Daneben dürfte freilich auch die sehr menschliche Regung mitgespielt haben, dass man Niklaus Conrad auch den allerdings anscheinend sehr beträchtlichen materiellen Gewinn missgönnte, den ihm seine Parteinahme für Frankreich eintrug.

Hier müssen anderseits aber auch die Bedenken ansetzen, die die Handlungsweise Niklaus Conrads in dem rückschauenden Betrachter hervorrufen. Die Parteinahme an sich lag sicher in seinem freien Ermessen, aber dass sie so sehr mit seinem persönlichen Vorteil verknüpft war, macht sie für uns doch anstössig, und umso anstössiger, als sie sich auch mit dem persönlichen Vorteil wandelte. Der Vorwurf der Grundsatzlosigkeit und Käuflichkeit liegt da leicht auf der Hand. Oft ist es auch tatsächlich schwer, zu unterscheiden, wie weit bei seinem Vorgehen seine eigene Einsicht, und wie weit etwa die Instruktionen Frankreichs den Ausschlag gaben. Zuweilen muss man sich sogar fragen, ob nicht der Schultheiss von Solothurn vielleicht nicht etwas anders gehandelt hätte, wenn ihm nicht der französische Agent in die Quere gekommen wäre, wenn auch schwere Pflichtverstösse nirgends vorkommen. Auf jeden Fall lässt seine Abhängigkeit von Frankreich alle seine Handlungen in einem etwas zwiespältigen Schillern erscheinen, das geeignet ist, seiner Einschätzung als Staatsmann nicht unerheblichen Abbruch zu tun.

Nun ist freilich zu sagen, dass die Eidgenossenschaft unabhängige Politiker von selbständiger Grösse in jenen Jahren überhaupt kaum aufwies,

woraus sich ja auch die Zerfahrenheit der eidgenössischen Politik zu einem guten Teil erklärt. Die Männer, die mit Niklaus Conrad auf den Tagsatzungen erschienen, waren alle entweder einfache Vertreter der örtlichen Sonderinteressen, oder dann vertraten sie eben die Interessen einer Grossmacht; die meisten beides zusammen, wie Niklaus Conrad selber auch. Eine wirklich gesamteidgenössische Politik aber vertrat niemand; nur dass die östlichen Orte dank ihrer numerischen Ueberzahl ihre Sonderinteressen als das mehrheitliche Interesse der ganzen Eidgenossenschaft ausgeben konnten.

Niklaus Conrads Bindung an Frankreich ging allerdings zum mindesten zeitweise, noch etwas über das hinaus, was wir sonst an Abhängigkeit von fremden Einflüssen feststellen können: kein anderer Tagsatzungsbote ausser ihm ist jemals offiziell als Vertreter einer fremden Macht aufgetreten, und auch an leidenschaftlichem Eifer für die fremde Sache übertraf er wohl alle. Diese Zuspitzung seiner Stellungnahme ist ihm denn auch zum Verhängnis geworden, indem aller Hass gegen die Franzosen und ihre Freunde sich vornehmlich an seine Person heftete. Dass er aber wirklich gesamteidgenössische Interessen einmal verraten hätte, kann zum mindesten aus den Akten nicht nachgewiesen werden. Bei der Erbitterung, die vor allem in der Innerschweiz gegen ihn herrschte, darf auch angenommen werden, dass solche Beweise sicher geltend gemacht worden wären, wenn man über sie verfügt hätte; über blosse Anschuldigungen ist man aber nie hinausgegangen.

Betrachtet man die eidgenössische Wirksamkeit Niklaus Conrads als Ganzes, so muss man zwar zugeben, dass er so wenig wie jeder andere seiner Zeitgenossen eine wirklich konstruktive Politik vertreten hat; es muss auch angenommen werden, dass er nicht wenig dazu beitrug, die italienische Politik der östlichen Orte zu durchkreuzen, was sich schon aus dem fanatischen Hass ergibt, mit dem man ihn dort verfolgte. Aber diese südliche Expansion war nicht die eidgenössische Politik schlechthin; und wenn man ihm wohl auch nicht zutrauen darf, dass er sich bewusst war, dass der Verzicht auf alle Expansion für die Eidgenossenschaft zum Glück ausschlagen würde, so muss man doch anerkennen, dass seine Politik dazu beitrug, die Eidgenossen für diese Einsicht reif zu machen. Jedenfalls wurde seine Politik durch die nachfolgende Entwicklung gerechtfertigt: die Eidgenossenschaft verzichtete auf selbständige Eroberungen und beschränkte sich darauf, die Grossmächte mit Söldnern zu beliefern, und zwar in erster Linie Frankreich, und das war gerade das, was er immer vertreten hatte.

Für seine Vaterstadt Solothurn war die Wirksamkeit Niklaus Conrads von etwas zwiespältiger Auswirkung. Im Grunde war das Format seiner Persönlichkeit für die engen Verhältnisse der Stadt schon fast etwas zu gross; ein stiller und friedlicher Mann wie Urs Byso passte hier viel besser hinein. So ist es nicht erstaunlich, dass Niklaus Conrad nicht nur von den Landleuten, die die Lasten der zu hoch gespannten Aussenpolitik in erster Linie zu tragen hatten, sondern auch von der Bürgerschaft der Stadt viele Anfeindungen, zum Teil sehr kleinlicher Natur, erfuhr. Seinem an grossartigere Kombinationen gewöhnten Geiste erschienen wohl auch die zähen und mühsamen Bestrebungen Solothurns um Erweiterung seines schmalen Territoriums, und vor allem die unausgesetzten Zänkereien mit den benachbarten Orten Bern und Basel über Streitpunkte geringfügigster Art als zu unwichtig und provinziell, so dass er sich vielleicht nicht immer so dafür einsetzte, wie man es in der Stadt erwartete. Es ist denn auch anzunehmen, dass die 1516 erlassene Verordnung, dass inskünftig der Schultheiss im allgemeinen nicht mehr an auswärtige Tagungen reisen solle, sondern in der Stadt zu bleiben habe, sich ebenso sehr, wie gegen Daniel Babenberg, oder vielleicht in erster Linie, gegen ihn richtete.

Abgesehen von solchen, den Zeitgenossen unmittelbar auffallenden Schwächen seiner Amtsführung, ist schon darauf hingewiesen worden, dass Niklaus Conrad in seinem Eifer für die französische Sache zuweilen zu wenig in Berücksichtigung zog, dass die Stellung Solothurns als Ort durch diese extreme Stellungnahme für Frankreich nicht unbeträchtlichen Schaden erlitt. Es überstieg ganz einfach die Kräfte der Stadt, sich einen eigenen Standpunkt zu leisten, ja sogar den Standpunkt anders gesinnter Orte offen zu bekämpfen, wie Niklaus Conrad dies tat. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass das eigene Interesse Solothurns an sich durchaus mit dem französischen übereinstimmte; in seiner Lage war es gezwungen, sich dem Willen der Mehrheit der Orte unterzuordnen, oder zum mindesten sie nicht herauszufordern, auch wenn sein unmittelbares Interesse in anderer Richtung ging.

Unmittelbare, greifbare Vorteile hatte also Solothurn, wenn man von seiner militärischen Rolle im Schwabenkrieg absieht, dem Schultheissen Niklaus Conrad keine zu verdanken; im Gegenteil ist zu bemerken, dass er das Verhältnis seiner Stadt zu den übrigen Eidgenossen mehrmals starken Belastungsproben aussetzte. Trotzdem wird man ihn aber zu den bedeutendern Schultheissengestalten zählen müssen, die Solothurn in seiner Geschichte aufzuweisen hatte. Mit allen seinen Fehlern und Schwächen überragt er doch weitaus die meisten in der langen Reihe braver

Verwaltungsmänner, die Solothurns Geschicke im Laufe der Jahrhunderte lenkten, durch die Kraft und Weite seiner Persönlichkeit, durch den Zug ins Grosse und Kühne, der von allen seinen Handlungen ausgeht, ganz ebenso wie wir noch heute die Zeit der mailändischen Feldzüge, trotz aller ihrer Fehler und Misstände, und trotz des schliesslichen Scheiterns aller ihrer Absichten, als eine Glanzzeit der Eidgenossenschaft empfinden. Gerade im Gegensatz zu der kleinbürgerlichen Enge, die die solothurnische Geschichte seit der Reformation annimmt, erscheint Niklaus Conrad als die letzte glänzende Verkörperung des lebhaft beweglichen, nach allen Seiten weit um sich greifenden Solothurn des 15. Jahrhunderts, das unter höchster Anspannung, ja Ueberspannung seiner Kräfte sich neben den vom Glück mehr begünstigten Nachbarn Bern und Basel zu behaupten und eine ihnen gleichgestellte Geltung zu erringen suchte. Wie die Stadt, so musste sich auch der Schultheiss schliesslich mit weit Geringerm begnügen, als er erstrebt hatte, und seine letzten Lebensjahre im kleinen Kreise seiner Vaterstadt eingeschränkt verbringen. Die Zeit für Männer seines Schlages war mit Marignano vorbei, und er, der alle Seiten der vorhergehenden Epoche in so reichem Masse in sich gefasst hatte, wurde durch die neuen Kräfte zur Seite geschoben. Für die Zukunft Bedeutsames geschaffen, hat er somit nichts; weder seine Anlagen noch seine Neigungen gingen in dieser Richtung. Doch seine Gegenwart ausgefüllt hat er wie kaum einer neben ihm, und als Typus des Reisläufers und Pensionenherrn grossen Stils erreicht seine Persönlichkeit doch eine geschichtliche Bedeutsamkeit, die über seine Zeit hinausreicht und ihn selbst über den Durchschnitt seiner Zeitgenossen ein beträchtliches Stück hinaushebt.

In einer Beziehung weist indessen die Persönlichkeit Niklaus Conrads auch in die Zukunft, und zwar in seiner sozialen Stellung. Hier können wir ihn einreihen als eines der frühesten Beispiele für den Uebergang von der mittelalterlichen Handwerkerstadt zur spätern Patrizierstadt. Noch die Zeitgenossen, die mit ihm im Rate sassen, übten in ihrer überwiegenden Mehrheit als Hauptberuf ein Handwerk aus und widmeten sich nur nebenbei den Staatsgeschäften; anzunehmen ist allerdings dabei, dass sie wohl kaum oder nur in seltenen Fällen tatsächlich zum Werkzeug griffen, sondern nur als Meister die Arbeit ihrer Gesellen und Lehrlinge leiteten. Aber noch die beiden Seckelmeister Niklaus Ochsenbein und Ulrich Suri, um nur zwei besonders eindrückliche Beispiele zu nennen, waren im Hauptberuf Glaser und führten als solche zahlreiche, in den Seckelmeisterrechnungen aufgeführte Arbeiten für die Stadt aus; fanden so die wichtigsten Staatsbeamten Zeit für ihre private Tätigkeit, so muss man dies umso

mehr annehmen für die einfachen Räte, die nur ab und zu einen Morgen den Ratssitzungen zu widmen hatten, wobei sie, wie die Präsenzlisten beweisen, häufig genug gar nicht erschienen. Uebrigens machte sich ja noch in den Reformationswirren ein Prädikant zu Kienberg lustig über dieses Handwerkerregiment in Solothurn.

Niklaus Conrad dagegen war einer der ersten solothurnischen Politiker, der keinen eigentlichen bürgerlichen Beruf mehr ausübte, sondern eben die Politik zu seinem Hauptberuf machte. Metzgerei und Gasthofbetrieb erscheinen bei ihm nur noch als blosse Anhängsel; es ist kaum anzunehmen, dass er sie häufig persönlich betreten hat. Die materielle Grundlage für sein vermutlich ziemlich anspruchsvolles Leben bildeten der ererbte Reichtum, in erster Linie aber die fremden Pensionen, die Früchte seiner politischen Tätigkeit. Er stand damit nicht allein. Auch Babenberg und Stölli lebten in der Hauptsache von den Pensionen und dem Solddienst, aber sie erscheinen doch eher als ausgesprochene Reisläufernaturen. Nur bei Urs Byso kann man, ähnlich wie bei Niklaus Conrad, auch einen Wandel des Lebensstils feststellen: bei ihnen beiden werden Politik und Solddienst nicht einfach zu einem neuen Handwerk, sondern die relative Unabhängigkeit von der Notwendigkeit, unmittelbar Geld verdienen zu müssen, schafft hier eine Art neuen Standesgefühles, aus dem schliesslich die neue Aristokratie der Barockzeit herauswachsen sollte. Bei Niklaus Conrad selbst ist dieses Standesgefühl noch etwas zwiespältig und unsicher: dem stolzen, ja fast hochfahrenden Auftreten gegenüber steht die ängstliche Raffgier, mit der er seine Stellung zu sichern sucht, aber zu verkennen ist der neue Zug doch nicht. Und er bleibt auch nicht im rein äusserlichen stecken, wie gerade bei Stölli, der seine gehobene Stellung dadurch dokumentieren zu müssen glaubte, dass er seine Söhne eigenmächtig das Prädikat Junker annehmen liess. Mit seinem Selbstbewusstsein gegen Hohe und Niedere, seiner Weltoffenheit und Weltgewandtheit verkörpert Niklaus Conrad durchaus eine Schicht, die nicht mehr der kleinbürgerlichen Sphäre des Handwerks angehört, und die später als Patriziat die Leitung der politischen und militärischen Angelegenheiten der Stadt zu ihrem Sondergebiet zu machen wusste, von dem sie die übrigen Bürger ausschloss. Als echter Renaissancemensch schliesst Niklaus Conrad so Vergangenes und Zukünftiges in gleicher Weise in sich, eine typische Erscheinung einer grossen Zeitenwende, in sich selber zerrissen und innerlich unsicher, aber doch von einem unbezähmbaren Willen zum Lebensgenuss und zur Lebensbeherrschung erfüllt, so dass selbst aus den trockenen Angaben der amtlichen Akten, die fast die einzige Quelle

unserer Kenntnis über sein Leben und seine Persönlichkeit sind, seine Gestalt blutvoll und lebendig wie kaum eine andere neben ihm zu uns spricht.

Die Nachkommen Niklaus Conrads.

Trotz seiner drei Ehen hinterliess Niklaus Conrad nur einen Sohn und zwei Töchter. Die eine, Elsbeth, war, wie bereits erwähnt, verheiratet mit Wolfgang Byso. Nach dessen frühem Tode verheiratete sie sich zum zweiten Mal mit einem der vornehmsten und reichsten Bieler, Valerius Göüffi. Von der zweiten Tochter kennen wir nicht einmal den Namen; bekannt ist nur, dass sie Nonne im Kloster St. Clara zu Kleinbasel war.

Der Sohn, Jacob Conrad, scheint von seinem Vater vorwiegend die negativen Seiten seines Charakters geerbt zu haben. So viel sich aus den Akten erkennen lässt, war er ziemlich eigensinnig und streitsüchtig, dabei ohne Tatkraft und Initiative. Seine Beschäftigung bestand einzig in der Verwaltung seines Vermögens. Er sass zwar im Rat, wohl in Ansehen der Verdienste seines Vaters, aber irgendwie hervorgetreten ist er nie, ausser durch seine Teilnahme an den Reformationswirren. Ursprünglich, wie sein Vater, der Metzgerzunft zugehörig, wechselte er 1528 in die reformationsfreundliche Schiffleutenzunft über, spielte aber auch hier eine mehr passive Rolle. 1534, mit dem Sieg des alten Glaubens, zog er nach Biel, zu Schwester und Schwager, obwohl er an dem bewaffneten Aufstand der Neugläubigen nicht beteiligt war, und keine Strafmassnahmen gegen ihn ergriffen wurden. 1538 kehrte er jedoch wieder nach Solothurn zurück und nahm, zum mindesten äusserlich, wieder den alten Glauben an; wieviel zu dieser Umkehr die grossen Vermögenswerte beitrugen, die er in Solothurn hatte zurücklassen müssen, lässt sich natürlich nicht mehr feststellen. Politisch trat er jedenfalls nicht mehr hervor.

Jacob Conrad war verheiratet mit Maria Schaller, einer Tochter des bekannten Berner Stadtschreibers Niklaus Schaller, mit dem Niklaus Conrad anscheinend ziemlich eng befreundet war. Mit ihr hatte er zwei Söhne und zwei Töchter. Die letztern heirateten beide nach Bern, Susanna einen Hans Wagner, Sarah einen Samuel Kallenberg; ihre biblischen Namen dokumentieren die reformierte Gesinnung des Vaters. Die beiden Söhne Urs und Niklaus werden bis 1560 in Solothurn erwähnt; Niklaus war seit 1555 Grossweibel. Dann verschwinden sie völlig, ohne dass eine Spur andeutet, was aus ihnen geworden ist. Mit ihnen erlosch auch das ganze Geschlecht der Conrad in Solothurn, als ob es seine ganze Kraft in dem einen Niklaus Conrad erschöpft hätte.

Stammtafel Conrad

Contz Swab
erwähnt seit 1408
† 1444

Benedict Schwab, gen. Conrad
erwähnt seit 1453
† 1479
∞ Margreth Weltmer
des Rats 1454–1479

- **Ulrich Conrad**
  ca. 1460–1541
  Chorherr zu St. Ursen
  1497–1541
- **Niclaus Conrad**
  ca. 1460–1521
  ∞ 1. Margreth Kistler
  2. Agnes Stölli
  3. Benedicta Karli
  Schultheiss 1494–1521
  - **Elsbeth**
    ∞ 1. Wolfgang Byso
    2. Valerius Göüffi
    von Biel
  - **Jacob**
    ca. 1490–1541
    ∞ Maria Schaller
    des Rats 1522–1534
    - **Urs**
    - **Niclaus**
      Grossweibel
      1555–1560
    - **Susanna**
      ∞ Hans Wagner
      v. Bern
    - **Sarah**
      ∞ Samuel Kallenberg v. Bern
  - **N**
    Klosterfrau zu
    St. Clara in Kleinbasel
- **Magdalena**
  ∞ Hans Lienhard
- **Cristina**
  ∞ Ulrich
  Wagenmann
- **Ursula**
  ∞ Conrad
  Schmid
- **Agnes**

Anhang.

Die Berichte der solothurnischen Gesandten von den Friedensverhandlungen zu Basel und Liestal 1499.

Nach den Originalen in den „Denkwürdigen Sachen" im Staatsarchiv Solothurn herausgegeben von *Hans Sigrist*.

Nr. 1. 20. August 1499.

(Denkw. Sachen Bd. XIII, S. 117.)

Fürsichtigen ersammen und wyssen genedigen lieben herren, üwer fürsichtikeit und gnad sind zuo aller zitt unsser undertennig willig dienst mitt erpietten aller erren voran bereitt. gnedigen lieben herren, üwer schriben ünss geton hand wir verstanden und nimpt ünss froemd von des leders wegen, das ir ünss nitt entlich antwurtt hant geben, da durch wir den von Basel konden antwurtten. doch wie dem, so wend wir üwer enpfelch noch gon. witter lieben herren der seltzen loeffen halb konnen wir üch wening guotz schriben, dan wir sint nit as einhellig, daz wir konnen dye frantzoeschich bottschaft zuo ünss gan Bassel bringen. der Meylander fart für und yst doch nüt guotz dahinden. der roemsch küng fordertt viii artickel an üns eidgnossen, Diessenhoffen, Stein, Eglisow, Kiburg und anders, als ir vernemen werdent von ünss, und wirt der articklen keiner angenommen. aber wir foerchten, spil werd glich ufgenommen. so ist von Ury noch nieman hie. was üns witter begegnot, wend wir üch nit verhalten. do mit pfleg üwer lieb got alzitt erren. datum zistag vor Barthlomeen.

uff gester yst gehandelt, hüt wirt man mit dem Meylander reden, wüss er nitt witter, daz sich bas zum friden dien, so wellen wir hinen. was aber drus wirt, wüssen wir nitt. datum als vorstat anno 99.

üwer gnaden williger
Niclaus Cuonrat, schulthes, und Daniel Babenberg.

(Schreiber Babenberg.)

Nr. 2. 21. August 1499.

(Denkw. Sachen Bd. XIII, S. 119.)

... gnedigen lieben herren, uff gester, als wir zuosammen kommen gmein eydgnossen botten, yst man rettig worden, von den sachen ze reden,

und hatt man mit dem Meylander gerett, ob er kein ander mittel wyss, dan dye artickel, so anzoegt sind durch dye K. M. moegent nitt erlitten werden. uff soelichs hatt er ünss gemeinen botten anzoegung geben wye zuo Schaffhussen, als ir min herren von mir bericht sind, das man soel alles daz wider geben, das man in genommen hab, und brand gegen brand, man gegen man, kost gegen kost ec. und das übrig was ünss der küng ansprech, sim herren dem Meylander zetrüwen. uff soelichs sin wir al rettig worden, iiii man under ünss usszichen und zum Meylander zuo sitzen und ein anschlag oder beredung ze duon, wie man es nemmen wil. also rett min herr und ich darin daz best, so wir üns hand verstanden, und meintten, es woelt guot werden. also sind v darzuo geordnett, namlich der statschriber von Zürich und docktter Düring von Bern und der ammen von Schwytz und der ammen von Zug und der docktter von den Grauwen Pünden, und wye syss funden, soeltten sy uff hüt an gmein botten lassen langen. also uff hütt sind wir by einandren gesin und hand bracht iiii artickel. der erst yst, dass man ünss und wer zuo ünss verwant sint by ünsren altem harkommen und frygheitten soel lassen beliben und mit keinem froemden gericht noch beschwerden soell und üns gnedeclich wider zum Rich lässen wel. der ander, alss gewunnen guott, dessgelich zins, zennen, geltschuld und derglich sachen alss wider um ze stellen, als vor dem krieg, ussgenommen das lantgericht vor Kostentz sol den siben ortten pliben, doch also, dass der pfantschillig, so daruff stott, wider den von Kostentz sol werden; das sol der Meylander bezalen, daz macht dass roessly ze louffen. das trytt, brand gegen brand, bär gegen bär ec. und was umm soelich sachen sy, sol ston uff dem Meylander uszesprechen, alss vor geschriben stat. und uff soelichs hatt min her und ich in üwerm nammen anzogen Dierstein und anders und am lesten innen geseitt, daz üwer gnad um kein sach daz wider kert werd, und uff soelichs hand wir gmein eydgnossen betten, ünss ze bedencken in üwerm nammen. also yst ünss ein schlecht antwurt worden und doch daby gesagt, dyss sy nitt me dan ein anfang, und wen es zum ennd sol brachtt werden und der beschluss geschech, so werd man dan ünsser nitt vergessen, und soelich obgemelt artickel sind von gmeinen eydgnossen angenommen, on von ünss, und wyssen nitt, wye wir ünss soellen haltten, und was üwers wyllens darinn sig, soellent ir ünss angendtz lossen wyssen; wellen wir alzitt üch minen herren wilfaren, und wass ünss witter begegnot, wellen wir üch nitt verhaltten, dan wir gantz unmuottig sind, wie wol es hinder sich wachst. wir sint aber in sorgen, als ir das wol vermerkent, dan ir wyssent, was ir min herren den von Dierstein hand zuogesagt. sond wir nu witter darby sitzen und helffen

rotten, lossent ünss wyssen, dan Ury yst noch nit kommen, dessgelich yst der bischoff von Sanss ouch erst nach dysser sach kommen, und hatt man also giltt, als ir daz wol verstond. domit pfleg üwer gnad got alzitt inn erren. datum mitwochen vor Barthlomey anno 99.

üwer gnaden williger
Niclaus Cuonrat, schulthes, und Daniel Babenberg.

(Schreiber Babenberg.)

Nr. 3. 23. August 1499.

(Denkw. Sachen, Bd. XIII, S. 121.)

... gnedigen lieben herren, üwer schriben ünss gethon hand wir verstanden, und nachdem wir üwer gnod geschriben hand, hand ir wol vestanden, waz meinung oder werbung vorhanden yst. also sind wir vast unruewig gesin und ünss doch inn soelicher mass gearbeitt gegen allen botten, wo sy yrem zuosagen wellent stat duom, so sin wir in hofnung, es wel guot werden ünsserhalb, suss wirt ein frid oder bericht angenommen, als üwer wisheitt vor hat verstanden, und hand in lutter geseitt yettlichem botten insunder, dassgelichen im ratt, wir wellent umm kein sach daz widergeben, daz wir hand ingenommen, wir wellent ee darum liden, waz ünss got zuofuog. also meinen wir, es wel guott werden, wir wüsent aber kein eygenschaft. witter lieben herren inn dysser stund yst ünss warnung kommen, wye ünsser vyend sich vast starck sterckrent und samlent und in meinung sind, in dye herschaft Goessken, Schinznach und daz Goew wellent uberfallen, woltten wir üch ouch nit unverküntt lossen. Doch so hand wir dem schulthes von Oltten und Goessken soelich meinung geschriben, daz sy guott heigen und sich wyssent darnach zuo richtten, und wass üns witter wirt begegnen, wellent wir üch nitt verhaltten. ouch lieben herren son hand wir all uff dem hoff zuo Basel selbz gesechen ein merckliche zal lütten mit panneren und vennlin für dye kleiny stat Basel fürziechen gan Rinfelden zuo. in soelichem yst soelich warnung kommen. ouch so wirt man dye bericht yederman heinbringen, ob es aber angenommen wirt, moegent wir nit wyssen. doch so yst nit yederman des wyllens anzuonemmen, ob aber wir an den botten nitt moegent finden, daz sy üns wellent zuosagen, üch und ünss zuo hanthaben, so wellent wir von stund an üwerm schriben nochgon. domitt pfleg üwer gnod gott allzitt inn erren. datum uff sant Barthlomess aben anno 99.

üwer gnaden williger
Niclaus Cuonrat, schulthes, und Daniel Babenberg.

(Schreiber Babenberg.)

Nr. 4. 7. September 1499.

(Denkw. Sachen, Bd. XIV, S. 16.)

... gnedigen lieben herren, nachdem und wir bed sint harkommen gan Liestal, also yst do erschinen Zürich, Bern, Schwitz, Underwalden, Zug, Friburg und wir mitt Schaffhussen, Sant Gallen. die andren sint nit do gesin, also giengen wir zuosammen und wart das mer, daz wir sotten gan Basel ritten und niemantz wartten. dass geschach und warent etlich ortt boess und meintten, sy woeltten ouch heinritten, do man niemantz wolt wartten, ouch dem anschlag und schriben, so zuo Zürich uss wer gangen. also wurden ettlich mit ünss in ein gheim zuo rat, gan Basel ze ritten, und kem Lutzern, Ury, Glaris nitt, so wotten wir mitt innen heim sin. also kamment ünsser eidgnossen von Lutzern und Abenzel, und uff hütt datum warttet man der übrigen botten, und uff den aben kamment brieff von Zürich von Ury und Glaris, hatt Zürich geschriben von der büchssen wegen, alss ir bericht sint von dem gmeinen man. Ury und Glarys schribent also lutter, dye bericht vor zuo Basel geschechen sigent yren gmeinnen nit angnem, und wo ein ort, es sy welles ess wel, dem dye bericht nitt gefal, so wellent sy zuo demselben ston und lib und guott zuo im setzen und in kein weg nitt von im ston, ess sy welles ort es well. und do dye brieff glessen, wurdent ettlich nitt fro, und ettlich horttentz gern. also liess mans anston uff mordess. uff hütt datum yst man wider zuosammen kommen und hat yederman geseitt, wie er abgefertiget sy. Also hat Zürich angefangen, sy sigen also abgefertiget, nüt von keiner sach ze reden, min herren sigen ir gefangen, und was ünss genommen, sy widerkert. also sind wir bed zuo rat worden und hand soelichs witter angestelt us der ursach, daz dye ünsren hye niden guott gefangen hand uberkommen und etwas feez ouch. aber suss sind sy fast abgevallen von der antwurt, so mir yst worden, doch so meinen wir, es soell guott werden. Bern blib gern by dem abscheid, und Obdemwald. aber dye andren fast al wend beliben by dem, was gewunnen yst, und schwencken doch enteil. aber wye dem, so hat man iiii geordnet zum Meylander, und in lossen werben von des lantgericht wegen, und wo er daz nit vind, oder was er find, dezglich ünsser sach, waz er aber bringt, moegent wir noch nit wyssen. in dem so sint brieff kommen vom küng von Franckrich, halttet inn, wie der küng verstand, wie der Meylander in der bericht wel angenommen werden, daz sys gefallens nit sy, und wi die vereinung sy mitt im angenommen, und daby lassen sagen, wie der herzog von Meyland sy flüchttig worden und hab sin hertzogtum den Meyglandern übergeben, und wel nitt me sin dan ein burger von Meyland, und das sy sich soellen bewaren noch ir notturft.

der küng von Franckrich hat gewunnen Alixandria und vil stett, dadurch der herzog flüchttig yst worden. witter lieben herren so begegnot ünss vil, daran wir nitt gefallen hand, wir yetz nitt konnen schriben, und was ünss witter begegnott, wellen wir üch alzitt lossen wissen. ünsser beger wer, daz ir schribentt gan Oltten, Dornneck, Bürren, Wildenstein, sy duont nütt dan rouben und machen ein grossen unwyl gegen gmein eidgnossen, dan sy roben, wass botten uss Lampartten kommen, dodurch ein treffenlich unwil yst von gemeinen eydgnossen, und werent, dan es yst zit; wir werent ouch vast, aber es hilft wening. ünsser guotter lümbt moecht wol zerstroewt werden. und was ünss witter wirt begegnen, wellen wir üch alzitt berichtten. datum uff ünser frouwen aben nativitatis Marye anno 99.

üwer gnaden williger
Niklaus Cuonrat, schulthes, und Daniel Babenberg.

(Schreiber Babenberg.)

Nr. 5. 9. September 1499.

(Denkw. Sachen, Bd. XIV, S. 21.)

... gnedigen lieben herren, ünsser schriben vormalen nechst hatt üwer wyssheitt wol verstanden. uff dass yst allerley gehandelt, alss üwer wyssheitt wirt vernemmen. aber wye dem, so yst ünss allerley begegnott. alsso der Meylander hatt uff nechty spott noch ünss geschicht und mit üns treffenlich lossen reden, do er verstuond, daz wir woltten zerschlachen, und hatt an üns begert, wir wellent im verwilgen zum roemschen küng ze ritten, er wel in soelicher moss handlen, daz daz lantgericht soel den siben ortten beliben, und wel er daran sin und wel dye losung duon denn von Kostentz. alsso yst allerley geret und yst am lesten daz mer worden, daz man im hatt gewilgett uff bed sitten, und yst der bestand also gemacht byss von morn uber acht tag, und soend wir hie also wartten, und mitt den roemschen botten umm all ander artickel dozuo wüschen. also hand wir bed nitt wellen wilgen. nützitt destminder yst es daz mer worden, muessen wir lossen beschechen, und hatt man von ünssen sachen ouch gerett, und hatz etlicher nitt alss hoch wellen schetzen, also hand wir üns bed losen mercken, und etlich gegen üns in soelicher mäss, daz wir meintten heim zuo ritten und witter nitt me by der sach zuo sitzen, und etlicher lossen mercken, sy wellen ein fryden han, und daz wir üns grad darnach wüssen zerichtten, und wen es an üns koem, man wel ünss wol behaltten. also entprunnen wir bed und hand im in soelicher moss engegen gangen, dass es gnuog yst, als ir werden vernemmen, und woren bed dess willens, heim zuo ritten und zuo klagen allenthalb. alsso uff soelichs sind wir bed ge-

betten, dan wir hand üns bed ernstlich gestelt und sind vürwar vast zornnig gesin, und nach aller notturft gerett. aber wie dem allen, so hatt man ünss gebetten ze beliben, und ich han mich lossen mercken fast, ich well hein, doch einer alss wol alss der ander, und darumm verstot wol üwer wysheit dye meinung, wye es stot, und darumm yst ünsser beger an üwer wisheitt, üwers wyllens zeberichtten und insunderheitt ünss ze schriben, wo man ünss nitt well lossen beliben by Dierstein, so soellen wir hein, umm dess willen, dass wir gesterckt werden, wie wol ess sin nitt fast darf, dan do sy den ernst an üns beden hand gesechen, hand dennocht üns treffenlich zuogeseitt, by der herschaft Dierstein lossen beliben und lib und guott zuo üns setzen und daby ze behaltten, und wellentz dye grofen loessen, soellen sy allen kosten, so wir in disem krieg mit panneren und venly zuo allem houpttguott usrichtten, domitt wir bed nu zum deil wol benuegig sind, und soellent ouch soelich herschaft und was darzuo gehoertt nitt widergeben, byss wir nach allem ünssren willen benuegig werdent gemacht, und wass wir noch nitt hand, darzuo wend sy ünss ouch helffen mitt guotten fuogen. wass nu üwers willens sy, wellend ünss berichtten, wellent wir alzitt gehorsam sin, und schribent niemman dan ünss, wir wellentz denocht wol witter bringen nach gestalt, dan wir nitt wellen virren, so ver wir üns verstond. witter lieben herren so sind schriften kommen vom küng von Franckrich, wie er Meyland hab gewunnen und bedy schloss, und hab im alss gehuldet, darab etlich nitt fro sind worden. witter wüsent wir nit nüwss, dan wirt der frid nit angenommen, so wil man mit den büchssen für Gotlieben, und sol man do sin uff donstag nach Crutzis ungefarlich. lieben herren soelich zuosagen, so sy üns geton hand, wend sy nitt in dye bericht setzen, aber üns in abscheid geben, und meinen, wir soellen innen vertrüwen. was aber darus wirt, mag üwer wysheit bedencken. domit pfleg üwer gnad got allzitt in erren. datum uff mendag frue nach nativitatis Marye anno 99.

üwer gnaden willynger
Niclaus Cuonrat, schulthes, und Daniel Babenberg.

(Schreiber Babenberg.)

Nr. 6. . 9. September 1499.

(Denkw. Sachen, Bd. XIV, S. 23.)

... gnedigen lieben herren, ünsser schriben üch gethon hand ir wol verstanden, womitt wir all oder enteil ummgand. also lieben herren, als wir üch geschriben haben von Dierstein wegen, wie man ünss wel zuo hilf kommen umm houpttguott und kosten mit panneren und vennlin, so wir

hand gehept, yst lutter nütt daran, dan was wir kostentz hand gehept mitt dem zuosatz und vogty zuo Dierstein und Bürren, und nitt witter. also lieben herren uff hütt hatt man geordnett von yetlichem ort ein, by den küngklichen retten ze sytzen, und in der underredung by ünss hatt min red, dye ich mit flis hab ton, nitt witter moegen beschiessen, dan alss vorstott. so yst min her by den übrigen botten gesin und ander sachen helffen handlen; yst im ouch begegnott, daran ir ouch nitt gefallens werdentt han, dan dass tagen wil ünss beden nitt gefallen, und werent wol des willens, hein zuo ritten, dan das wir denocht besorgentt, wo wir heinritten und soelt zerschlagen werden, daz mans von üns welt han, und foerchten ein unwil gegen gmeinnen eydgnossen. aber wie dem allen, wen wir heinkomment, werdent ir von üns witter bericht. wes willens ir sind und üch gefellig yst, wend wir gern nachgan, dan wir sind nit gern hie. datum mendag nach nativitatis Marye anno 99.

üwer gnaden williger
Niclaus Cuonrat, schulthess, und Daniel Babenberg.

(Schreiber Babenberg.)

Nr. 7. 12. September 1499.

(Denkw. Sachen, Bd. XIV, S. 25.)

... gnedigen lieben herren, üwer schriben ünss gethon hand wir wol verstanden, und uff gester zistag yst von yetlichem ort einer by den küngischen retten gesessen und von den articlen gerett, un do ess an den artickel kam dess schloss Dierstein und Bürren, do wolt ess aber den allten weg. also han ich mit guotten dugentten wortten sy darzuo bracht, als harnach statt, daz wir dye herschaft Dierstein und Bürren innen han soend und nit widergeben soend, ess sy dan sach, daz dye groffen kommen mit dem houpttguott und mit allem kosten und schaden, so in dysem krieg vor und nach daruff sy gangen, und wirtt ouch soelicher artickel in dye bericht gestelt. witter hand wirss bed nit moegen bringen, und sy meinnen lutter, üwer wysheit soell benuegig sin, sy wellent ünss in kein weg nit verlassen, dan ess sy nudalime so vil daruff gangen, dass dry oder fier graffen nitt moegentz loessen. es yst ouch mit ünss gerett, wir soellen nitt von innen ritten, dan wo ein bott von innen rittett, so wyssent sy wol, daz der krieg yst wider angangen, und wer ouch der sy, der soelichs dueg, grat es wol, so sy es guot, misrat es, so wel man demselben dran dencken, und mit im reden, dass man verstand, was es sy. es hand all botten hein geschriben, da yst aber noch wenig antwurt kommen. man hat ouch gan Ury und Glarys geschriben, ob sy aber komment, moegent wir nit wyssen, und so

ver es nit wider üwer wysheit yst, so woltten wir gern soelicher antwurt erwartten, ob üt kem, dass wir glimpf hetten, dass wir nieman erzurntten. aber wye dem, so wend wir allweg gehorsam sin in üwerm willen, dan all artickel blyben wie vor dem. daz lantgericht sol beliben gmeinen eydgnossen, obz der Meylander magz erwerben. lieben herren, von des kosten wegen zuo Dierstein, was mit dem panner und vennly yst uffgangen, sol nütt, aber zuosatz, botten, ritlon, vogty und soelichz yst alz guott, alz üwer wysheitt nu wol verstat. ouch so yst der apt von Beinwyl by üns gesin und hat mit üns geret, da wir üns versechen, man werd wol mit im eys. er wil zuo üch minen herren kommen und wil duon, was billich yst, mit wittrern wortten, yetz nit nott yst. was nu üwers wyllen sy, wellent üns berichtten, wellen wir gern volstrecken. lieben herren, wir mogentz nitt witter bringen, wo ir aber des willens lutter sint, nitt darvon zeston, dan wie es ingenommen sy an ally fürwort zuo beliben, so wend wir gern hein, dan wir bed wennig froeden hye hand, dan wir foerchten ein unwil, wir woltten bed lieber daheim sin dan hye niden. ob dan der Lamppertter nitt kem, alss er hatt zuogesagt, wes willens ir dan sind, wend gern gehorsam sin. domit pfleg gott üwer gnad allzitt in erren. datum uf donstag frue anno 99.

üwer gnaden williger
Niclaus Cuonrat, schulthes, und Daniel Babenberg.

(Schreiber Babenberg.)

Nr. 8. 13. September 1499.

(Denkw. Sachen, Bd. XIV, S. 29.)

... gnedigen lieben herren, uff gester yst ein bott von Lutzern kommen uff das schriben, so ir botten innen don hant, und hant die botten hein gemantt. also hat man mit ynnen, das sy noch sint bliben, ob der Galyatz hütt kommen welt, des wend sy wartten, und kumpt er hüt nit, so wend sy hein. wir warttent uff sy oder ander; wen sy ritten, so sind wir nütt so froh, wir wend ouch ritten. dess artickels halb von Dierstein und Bürren, denselben schickent wir üch, darmit ir wyssent, was wir handlen. was willens ir dan sint, demselben wellent wir dan nachgan. domit pfleg got üwer gnad allzit in erren. datum uff fritag vor Crutzis anno 99.

der büchssen halb weis üwer wysheit, wye wir üch geschribent hant. war sy muessent, gefalt nit yederman gan Gotlieben, und Bern gevaltz nitt. darum was üch gefellig yst, mogent ir handlen.

üwer gnaden wyliger
Niclaus Cuonrat, schulthes, und Daniel Babenberg.

(Schreiber Babenberg.)

Nr. 9. 15. September 1499.

(Denkw. Sachen, Bd. XIV, S. 33.)

... gnedigen lieben herren, üwer schriben ünss geton hand wir bed wol verstanden. nu hand wir üwer wyssheit den artickel zuogesant, verstond wir an üwerem schriben nit, daz ir in noch hand enpfangen. aber wye dem, so duent wir bed ünsser bestz und hantz vürwor nitt witter moegen bringen. was aber üwers gevallens sy, wend wir gern gehorsam sin. aber lieben herren, den artickel, so wir üch hand zuogesant, hand dye küngischen botten noch nit angenommen, aber gmeyn eydgnossen botten handz beschlossen und wend ünss daby hanthaben. ouch lieben herren uff gester yst kommen der Meylander und rett alsso, dass im üt enpfolen sy, mit üns ze handlen, das sy nit, aber es koem der bischoff von Wurms und der bischoff von Costentz, dye hant in enpfelch, mit üns botten zu handlen. was aber die sachen sigent, mogent wir noch nit wyssen. ess yst kommen ein bott von Lutzern, dye schribent luter, das sy nit wellen von dem lantgericht ston und etlich schloss, dye erobert sin, und suss allerley yetz nit nott. und was ünss witter begegnot, wellen wir üch nit verhalten. des geschützes halb yst üwer wyssheit wol zu wyssen ünser schriben, doby wirs aber lassen beliben. der reissigen Frantzossen yst der eydtgnossen meinung, dass man sy behalt, byss man wüss ein friden oder nit, dass geschicht in dryen tagen. so hand dye von Ury und Glaryss ünss botten geschriben und der beden ortten lutter meinung wye for, das innen soelich bericht ganzt nit angenem sy, und sy nitt erlich bedunck, und so ver ein ortt, es sy weles es wel, oder die inn Grauwen Pünden, soelich bericht nit angenem sy, wellen sy zuo demselben lib und guot setzen, desselben ir ünss üwers willens ouch wellen berichtten. witter so yst ein missiff kommen von Lutzern, zoegt an, wie dye von Ury innen hand geschriben, wye die uss den Grauwen Pünden den Hertzogen von Meygland hand belegrot mit vi dussent mannen, und büttett ein soeliche sum, als ir werdent von ünss vernemmen, won er mag nit usskommen, dan durch ir land, dess sin sy innen worden und hand im kein gleitt wellen geben nach sinem beger, dadurch ein tag uff hütt in Grauwen Pünden yst. was aber daruss wirt, mogent wir nit wissen. datum uff suntag nach Crucis anno 99.

üwer gnaden williger

Niclaus Cuonrat, schulthess, und Daniel Babenberg.

(Schreiber Babenberg.)

Nr. 10. 20. September 1499.

(Denkw. Sachen, Bd. XIV, S. 34.)

... gnedigen lieben herren, üwer schriben mir gethon han ich verstanden. alsso sotten dye küngischen uff hüt ein antwurt geben, ob sy by dem artickel, wie der yst gestelt, wellten beliben oder nit. also meinent sy nein, dan sy sigent nit ervordert mit der offnung, ee daz wir Dierstein hand inngenommen. das han ich widerrett. also wolttentz dye eydgnossen nit endren den artickel, und dyser tag vast mit umgangen. also hinen umm dye fiery sint dye küngischen kommen mit einer antwurt wie vor, dessglich so sigen dye groffen nit schuldig, dye offnung des schloss Dierstein, ursach es sy lechen vom huss Oesterich, und der krieg kom dohar. Pfeffingen lont sy bliben, yst ein ander lechen, und so ich den burgrechtbrieff lissen, so stott derselb artickel also, und darum meinent sy lutter, so der krieg vom hus Oesterreich harkoem, so sigz ouch bilich, man soel sy on alss mittel wider zuo dem irren lossen. wer aber der krieg nit harkommen vom hus Oesterreich, da daz lechen hin koertt, so werent sy nit darwider. uff das so sint gmein eidgnossen ze rat worden, alsso ir in irem schriben ouch vernement, und yst also, dye graffen soent on mittel zuo dem yren kommen und inn jarssfrist dye lossung tuon mitt houpttguott und kosten, und wo sy daran sümig werrent, das dan dye verpfandung on mittel an üch min herren gevallen sin, und sond sich ouch soelichz gegen üwer wysheit verschriben, und soelich verpfandung nieman versetzen noch verkouffen keins wegz, dan lutter siss behaltten, und wo anders gehandelt wurd, sol es an als mitel üch minen herren zuoston Tierstein, Pfeffingen und Angestein und beliben und nit me schuldig sin, dye losung ze geben. der ander artickel yst, wo ir min herren denn nit wend annemmen, daz ir min herren dan daz schlos Diersten inn heigent trü jar iii jar, und wen sy dan komment mit houptguott, zinss, kosten und schaden, das man innen dan dye losunng gestaty. wo sy aber sümmyg wurdent und dye iii jar uskemment, dass dan dye verpfandung, wye dye brieff wyssent, lutter üch minen herren on ally fürwort zuostont, und nit me schuldig sigent, lossung ze duont. soelich artickel wie vorstot, wellen ir annemment, werdent sy sich verschriben nach aller notturft. soelich verschribung werdent sy duon, das niemmen von ir wegen noch niemmen innen gelt lich uf dye verpfandung, dan wo soelichz geschech, wer es on mittel üch minnen herren zuoston und sol nit geschechen, alss mit Münchenstein. soelich artickel han ich mich nit wellen annemmen, darumm lieben herren verstontz bass dan ich schrib, dan der krieg yst suss allerding hie niden gericht, und findent hye nit anders. was üwers wyllen sy, dem wil ich gern

nachgan, dan ich find nit anders, und schribent yllentz harab, oder man beyttet nit, dan man wils gericht han, es gang wye es well. datum ylentz zuo Basel umm dye viii stund am aben Mathey anno 99.

uwer gnaden williger Daniel Babenberg.

Nr. 11. 21. September 1499.

(Denkw. Sachen, Bd. XIV, S. 38.)

... wyssen lieben herren, alss ir verstond in mim schriben, daz man üwer wysheit wolt han geschrieben, wass also verlossen, und ward von stund an geendert, und understuont man ettlichz ze hindren, dan ein stat von Basel hat mir in üwerm nammen zuogelossen, den botten usszelossen weller stund ich wolt. das hand sy vernommen und noch mir geschickt und allerley mit mir geret, ich soell nit also duon, und bin also uberret, ich soell beliben, dan wo ich rit, wel man einner stat von Soloturn niemer me vergessen, und yst ein grosser murmel uber min her schulthes, alzs ob er von der Frantzosen wegen sy enweg geritten, dass ich inn soelicher mass han verantwurtt, das man es geloupt. wo ich aber ouch wer geritten, alss ich uff dem essel sass und mir nott dett, so wer ally guott tet verschütt. darumm gnedigen herren uff nechtin im kolatz muost ich innen zuosagen, kein botten enweg schicken. uff hüt sint min herren die eydgnossen frue zuosammen gangen und von dem und andrem geratschlaget. also sint sy lutter eys worden, das man wel gericht sin, und wye dye richtung noch gestelt wird, mag ich nit eygenlich wyssen, und soell kein bott von hinnen ritten. alsso do ich soelichz aber hort von dem artickel von Dierstein, rett ich alsso, das man doch einss dett, moecht ess nit anders sin, daz man doch den kouff machty umm Bürren und dye gericht zuo Dornneck, alss vor im abscheyd mit ynnen wer verlossen, und han sy gar trungenlich gepetten und ermant nach minem besten vermügen, dan gott weys, daz ich uff gester allentag bin inn sorgen gesin, es was nit ein guotter tag. aber hüt so trüw ich, es werd besser und werd ettwas geschaffett, dan graf Oswald gehept sich übel und begert gnod, es soell niemer me geschechen, er sy verfuert durch sin reett, sy bed, kom er zuo gnaden, er wel ein Soloturner sterben und lib und guot zuo üch setzen. nu nim ich mich sin nit an, aber lieben herren, soettent ir darzuo trungen werden und muest sin, alss ich verston, dan man yst gantz einhellig, so wer guott, daz man glimpf forett, dan so wir gantz absitzen, wer mir in trüwen leid, und wer wol, das man ein guotten anvang dett, so wurd dass mittel und eend guott. darumm wem ir sy behalttent bim burgrecht und verpfandung nach lut ir verschribung und alss yetz gemeltt yst, mogent ir wol herren sin, und yllent

nit und betrachtent dass end. hand an mich nit ver übel, dan ess yst noch nye so ruch gangen, och wil man nit von einandren, bys ein versiglotter abscheid wird gemacht. man wil ein treffenlich bottschaft zuo üch schikken, dann ess muos sin, es wil den weg gon, gott muos ess erbarmen der armmen lütten, doch so wil man sy versechen. datum uff Mathee umm dye iii stund anno 99.

üwer gnaden williger Daniel Babenberg.

Nr. 12. 22. September 1499.

(Denkw. Sachen, Bd. XIV, S. 40.)

... gnedigen lieben herren, min schriben üch geton hand ir wol verstanden, wie es sich hye niden macht. alsso hat ess sich aber gendrett, und uff hüt sind wir aber by einandren gesin und hand den artickel von Tierstein wegen gestelt, also wie ich üch vor han geschriben, das Dierstein den graffen werd und in jarsfrist dye losung duon soent mit houptguott, kosten und schaden, und soend sich des verschriben, wie sy daz in dem jar nit loesent, daz dan Tierstein, Pfefingen, Angenstein mit aller zuogehoerd zuo üwern handen koem. umm Bürren und der gerichten halb zuo Dornneck wil man uff morn mit mir ein kouff machen, doch so mach ich nit dan uff üch min herren. aber wie dem, was üwers willens sy, wil ich gern gehorsam sin. witter lieben herren, der tryg totten zuo Dornnech in der kilchen wend die botten hie niden üwer gwaltig sin, innen nachlassen und enweg fueren über min willen, und gevalt doch nit yederman. der übrigen artickel yst man gantz eys worden, sy wend ein friden han. wen man heinkumpt, gevaltz yderman, los ich beston. der vogt rittet gan Dornneck und huettet byss uff üwer schriben. datum uff sunntag nach Mathee anno 99 um dy ix vor mitag.

üwer gnaden williger Daniel Babenberg.

Nr. 13. 23. September 1499.

(Denkw. Sachen, Bd. XIV, S. 41.)

... gnedigen lieben herren, üwer schriben mir gethon han ich verstanden, und grad ein halby stund darvor hatt man ein friden zuogesagt und sind dye botten machttig worden für Ury, Glaris und üwer wissheitt, dan ich han ess versprochen vor den küngischen retten, do ess zuo hand geseitt, und wirt man ein versiglitten abscheid machen. aber ich mein nit, daz er angenommen werd in etlichen ortten. doch so yst beschlossen, daz von yetlichem ort ein bott kumpt zuo üwer wissheit, üch ze bitten soelichz

anzuonemmen, alss ich dan üwer wisheitt vor han geschriben. doch so werdent irr vernemmen, wen ich hein kum, wie ess yst ergangeṅ. ess yst hie alss schlecht, ich hoff aber zuo gott, wen etlicher heim koem, im wert kafelantess gelessen. ouch so loffent all houpt enweg, die meylandich sint, und fuerent gelt mit innen, und gett nitt zum besten, alss ir wol konnent ermessen. der meylander begert ein burgrecht mit gemeinnen eydgnossen, der herzog begertt ein püntniss mit üns allen, dye küngischen botten begerent ein zuolouff im nammen Rychz und ein bystand in irem kosten, alss ir werdent vernemmen, und gefalt mir nit zum besten. uff hütt rittent dye botten uss mit mir zuo üwer wissheit, wolt ich üch nitt unverkünt lassen. darumm lieben herren machent recht nach üwerm willen, dann ich kan im nitt witter duon, ess gat alss ess mag. datum uff mendag nach Mathee anno 99.

üwer gnaden williger Daniel Babenberg.